Dorfideen mit Weitblick –

zur Zukunft der ländlichen Räume



Foto: Helene Lank

Westfälischer Heimatbund

in Kooperation mit dem

Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben

Impressum

© Westfälischer Heimatbund e. V., Kaiser-Wilhelm-Ring 3, 48145 Münster
Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Matthias Löb (Vorsitzender),
Birgit Haberhauer-Kuschel (stellvertr. Vorsitzende)
Vereinsregister des Amtsgerichts Münster, Nr. 1540 · USt-ID: DE 126116974
Telefon: 0251 203810-0 · Fax: 0251 203810-29
E-Mail: whb@whb.nrw · Internet: www.whb.nrw
verantwortlich im Sinne des Presserechts: *Dr. Silke Eilers*
Redaktion: *Dr. Silke Eilers, Frauke Hoffschulte*
Korrektorat: *Ruth Dangelmaier. Buchbüro | Koordination, Lektorat & Korrektorat*
Gestaltung: *Martin Brombacher, Berlin. martinbrombacher.de*
Druck: *DruckVerlag Kettler GmbH, Robert-Bosch-Str. 14, 59199 Bönen*
Titelbild: *Ansicht auf Rüthen-Kallenhardt im Arnsberger Wald*
Foto/ Helene Lauk © LWL-Medienzentrum für Westfalen

Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Verfasser persönlich verantwortlich.
Die Rechte an den Abbildungen liegen jeweils bei den genannten Urhebern.

Münster 2022

WHB Heimat.Westfalen.

Gefördert von:

NRW Stiftung

PROVINZIAL Die Versicherung der Sparkassen

Dorfideen mit Weitblick –

zur Zukunft der ländlichen Räume

Westfälischer Heimatbund
in Kooperation mit dem
Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben

Geleitworte

04 Geleitwort
Matthias Löb, Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes e. V.

05 Geleitwort
Ludger Schulze Pals, Geschäftsführer des Landwirtschaftsverlages

Grußworte

06 Grußwort
Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

07 Grußwort
Eckhard Uhlenberg, Präsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Einführung

10 Dorfideen mit Weitblick: Ein gemeinsames Projekt zur Zukunft des ländlichen Raumes
Silke Eilers und Gisbert Strotdrees

Fachbeitrag

16 Ländliche Räume heute – Vielfalt der Herausforderungen für morgen
Annette Steinführer

Statements

32 Das ambivalente Dorf – Fortschritt und Niedergang
Gerhard Henkel

40 Das Dorf – ein unterschätzter Wirtschaftsstandort
Ulrich Harteisen

48 Daseinsvorsorge zwischen Bestandssicherung und neuen Perspektiven
Ulrike Grabski-Kieron

56 Selbstbestimmtes Handeln in ländlichen Gemeinden in der Digitalisierung
Anne Margarian

Praxisbeispiele aus der Heimatarbeit

26 Wenn eine Grenze durchs Dorf läuft
Gisbert Strotdrees

28 Eine Frischekur für das Dorf und ein soziales Wohnprojekt
Lisa Morgenstern und Gisbert Strotdrees

30 Wege zueinander – vielfältige Handlungsfelder auf der Dorf-Agenda
Frauke Hoffschulte

34 Auf Zeitreise in Saerbeck
Marit Schröder

36 Im Küsterhaus das Dorf beleben
Gisbert Strotdrees

38 Die Dinge selbst in die Hand nehmen
Frauke Hoffschulte

42 „Allengerechtes" Leben in Störmede
Christina Breuker

44 Mehr Licht und Leben in der Dorfkirche
Gisbert Strotdrees

46 Zehn Jahre Albaumer Dorfladen – ein Erfolgsmodell
Frauke Hoffschulte und Hartmut Poggel

50 „Kumm rin" – die Hofschänke
Dirk Bannenberg und Frauke Hoffschulte

52 KUMA – Vier Buchstaben, eine Idee
Dorothea Richter

54 Digitale Dorf.Mitte – Dörfer einer Region vernetzen sich!
Dana Kurz

58 Netzwerkstatt Westereiden 2.0 – Vernetzt auf allen Ebenen
Patrick Otte



Foto/ LWL-DLBW/Dilberg

▲ Die Kulturlandschaft Stromberg mit Burgberg ▸ S.16



Foto/ Christoph Mendelin

▲ Im Herbst 2021 wurde hinter dem Dorftreffpunkt „Netzwerkstatt" in Westereiden eine in Eigenleistung geschaffene, attraktive neue Freizeitfläche eröffnet. ▸ S.58

Serviceteil – Netzwerke, Förderwege und Praxistipps

62 *Den Dorfwettbewerb neu denken – Baustein einer vernetzten Strukturpolitik für ländliche Räume*

64 *Was sind eigentlich „Smarte Regionen"?*

66 *Die Rolle „Dritter Orte" und dörflicher Freiräume für das soziale Miteinander*

68 *Aufgaben einer Koordinationsstelle*

70 *Professionelles Antragsmanagement*

72 *Neue Mobilitätskonzepte*

74 *Mehrebenensystem für die Entwicklung ländlicher Räume*

76 *Fördermöglichkeiten für Dorfentwicklungsmaßnahmen*

77 *Coworking auf dem Land*

77 *Fördermöglichkeiten zur Entwicklung ländlicher Räume – ein Einblick*

78 *Förderungen auf Bundesebene*

- **79** *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)*
- **81** *Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)*

82 *Förderungen auf Landesebene in NRW*

- **82** *Engagementförderung der Staatskanzlei*
- **82** *Kulturförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW)*
- **83** *Programme und Förderungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG)*
- **93** *Programme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV)*
- **95** *Förderung durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales NRW (MBEI)*

96 *Förderungen durch Stiftungen*

99 *Wettbewerbe und Preise für freiwilliges Engagement*

100 *Glossar und Abkürzungen*

100 *Verbände und Netzwerke*

Geleitwort

Von Matthias Löb



Aktuelle Untersuchungen stellen fest – die Menschen zieht es seit einiger Zeit wieder heraus aus den Metropolen und aufs Land. In der Phase der Familiengründung nach Studium oder Ausbildung ist das Leben in Kleinstädten oder Dörfern offenkundig wieder attraktiv. Dazu haben sicherlich auch die Corona-Pandemie und der damit verbundene Wandel der Arbeitswelt hin zu mehr Flexibilität beigetragen.

Dabei gibt es nicht den ländlichen Raum als statische Kategorie. Hier ist eine differenzierte Betrachtung der vielgestaltigen sozialen, kulturellen, ökonomischen und umweltbezogenen Strukturen notwendig. Da stehen zum Beispiel dünn besiedelte, schrumpfende Regionen mit hoher Abwanderungsquote neben dicht besiedelten, wachsenden Gebieten mit fließenden Übergängen ins Kleinstädtische. Stadt und Land sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen. Die REGIONALE 2022 in Ostwestfalen-Lippe hat den Begriff UrbanLand kreiert. Dörfer haben sich mit dem Strukturwandel der Landwirtschaft grundlegend verändert. Land ist heute nicht automatisch synonym zu setzen mit Landwirtschaft.

Ländliche Räume sind ständig im Umbruch. In der öffentlichen Wahrnehmung variiert das pauschale Bild vom „Land“ jedoch nicht selten zwischen den Polen „abgehängte“ Dörfer versus sentimentale Landidylle. Sicherlich bilden der demografische Wandel, Globalisierung und Digitalisierung, Klimakrise wie gesellschaftliche Veränderungen besondere Herausforderungen „auf dem Land“. Doch plädiere ich für einen neuen frischen Blick auf ländliche Räume jenseits von Klischees. Sie verfügen über großes, durchaus multifunktionales Potential. Ich denke hier nicht allein an die Bereitstellung und Erwirtschaftung von Ressourcen oder Aspekte der Naherholung und des Tourismus, sondern auch an den sozialen Zusammenhalt und die Funktion als Ideenschmiede für vitale Lebensräume. Bürgerschaftliches Engagement spielt dabei eine wichtige Rolle als Impulsgeber und Motor. Aus dem Ehrenamt heraus entstehen häufig gute Ansätze, um Perspektiven zur Erhöhung der Lebensqualität und die Sicherung von Daseinsvorsorge zu schaffen. Das zeigt sich auch und gerade in Westfalen. Hier wird vor Ort angepackt und Verantwortung übernommen.

Der Westfälische Heimatbund und das Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben haben sich in ihrer Kooperation gemeinsam auf den Weg gemacht, diese zukunftsfähigen Dorfideen mit Weitblick aufzuspüren. Das sind Projekte von Heimat- oder Dorfvereinen, Initiativen oder in der Nachbarschaft etwa zu Kulturangeboten, zur Mobilität, zum Naturschutz oder zur Umnutzung von Gebäuden. Auf der Grundlage des Themenschwerpunktes „Zukunft der Dörfer“ 2020/2021 ist dem WHB daran gelegen, in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praktikern Bausteine für eine Gesamtstrategie ländlicher Räume abzuleiten und an politische Entscheider zu adressieren.

Ich danke sehr herzlich unserem Kooperationspartner, den Autorinnen und Autoren der Handreichung sowie der NRW-Stiftung und der Westfälischen Provinzial für die finanzielle Unterstützung des Projektes.

Matthias Löb
Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes e. V.

Foto/ LWL/Stephan Wieland

Geleitwort

Von Ludger Schulze Pals



Foto/ Landwirtschaftsverlag Münster

Das Leben auf dem Land ist wieder richtig sexy. Kaum eine Woche vergeht ohne einen Beitrag zu den Vorzügen des Landlebens in einem der großen Leitmedien unseres Landes. Makler berichten über ein wachsendes Interesse an Landimmobilien und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister freuen sich über neue Dorfbewohnerinnen und -bewohner. Die Corona-Pandemie hat den Trend der vergangenen Jahre noch beschleunigt. Vor allem junge Familien zieht es aufs Land. Mehr Natur, weniger Hektik und Anonymität und großzügiger und bezahlbarer Wohnraum, das sind die wichtigsten Motive für die Stadtflucht.

Über diese Entwicklung freue ich mich sehr, gibt dieser Trend doch manch einer von vielen längst abgeschriebenen ländlichen Region neuen Schub. Wer die Berichte des Wochenblattes für Landwirtschaft und Landleben aufmerksam verfolgt, weiß aber auch: Das Landleben ist längst nicht nur beschauliche Idylle mit eitel Sonnenschein. Lücken im öffentlichen Nahverkehr, in der medizinischen Versorgung oder auch Internetverbindungen, die so „schnell" sind, dass nur sehr geduldige Menschen damit arbeiten können, zeigen beispielhaft drei große Probleme auf, die gelöst werden müssen, wenn das Dorfleben auf Dauer eine echte Alternative sein soll. Und natürlich ist auch die Integration der Neubürgerinnen und Neubürger im Dorf eine große Aufgabe.

Was wir jetzt brauchen, sind Ideen und kreative Köpfe, die diese Ideen umsetzen. Die gibt es. Das zeigt das Projekt „Dorfideen mit Weitblick", das der Westfälische Heimatbund e. V. zusammen mit dem Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben initiiert hat. Die Zusammenarbeit hat viele überraschende Ergebnisse zutage gefördert, die in dieser Handreichung dokumentiert sind.

Ob DorfApp, generationenübergreifendes Wohnmodell, Fahrdienst per Handy, Kulturtreff oder gemeinsamer Mittagstisch – die Liste origineller Lösungsvorschläge aus Westfalen ist beindruckend. In den Hintergrundberichten wird auch den „Machern" über die Schulter geschaut: Wie haben sie ihr Projekt angepackt? Wen haben sie angesprochen? Aber auch: Wie haben sie Planungskonflikte gelöst? Wie haben sie die Arbeiten aufgeteilt, sodass am Ende alle mitwirken konnten? Und nicht zuletzt: Wie geht's weiter?

„Dorfideen mit Weitblick" ist für den Landwirtschaftsverlag eine Herzensangelegenheit. Der Leitspruch unseres Unternehmens „Leidenschaft für Landwirtschaft, Lebensmittel und Leben auf dem Lande" macht deutlich, warum das so ist. Damit sind wir in bester Gesellschaft. Schon den Müttern und Vätern des Grundgesetzes war die „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse" so wichtig, dass sie dieses Ziel ins Grundgesetz schrieben. Bund, Länder und Kommunen sind jetzt dafür verantwortlich, dieses Ziel mit Leben zu füllen. Dafür braucht es politischen Willen und die Akteurinnen und Akteure vor Ort. Lassen Sie sich von den vorgestellten Beispielen begeistern und mitreißen.

Dr. Ludger Schulze Pals
Geschäftsführer des Landwirtschaftsverlages

Grußwort

Von Ursula Heinen-Esser



Foto/ Anke Jacob

Die ländlichen Regionen und damit auch das dörfliche Umfeld stehen vor vielfältigen Herausforderungen: Ländliche Kommunen am Ballungsrand werden zu gesuchten Wohnstandorten, eine Entwicklung, die aktuell noch durch den Trend zum Homeoffice beschleunigt wird. An den Rändern unseres Landes finden wir dagegen Regionen mit zunehmenden Leerständen bei Wohn- und Gewerberaum sowie Problemen mit der Infrastruktur. Hinzu kommen Themen wie Klimaschutz und -anpassung, Naturschutz, Digitalisierung und Mobilität. Auf all diese Fragen müssen die ländlichen Regionen Antworten finden, um das Lebensumfeld vor Ort attraktiv zu gestalten.

Zum Glück können wir in Nordrhein-Westfalen überall auf Bürgerinnen und Bürger zählen, die eine Vielzahl an Projekten umsetzen und sich für die Zukunft ihrer Dörfer engagieren. Und genau diese Menschen und ihre Projekte stehen im Fokus der Initiative „Dorfideen mit Weitblick“ von Landwirtschaftsverlag Münster und Westfälischem Heimatbund e. V. Gesucht wurden zukunftsfähige Dorfideen und nachahmenswerte Beispiele von Kommunen, Dörfern und Vereinen. Nun soll dieser Schatz an guten Ideen und Erfahrungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit setzt die Initiative nicht nur neue Maßstäbe in der Vermittlung erfolgreicher Ideen, sie dient zugleich auch als Inspirationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, sich für die Entwicklung ihres Lebensumfeldes und damit des ländlichen Raumes zu engagieren.

Denn eines ist ebenfalls sicher: Wenn nach Corona das gewohnte dörfliche Leben und eine echte Gemeinschaft wieder möglich sind, gilt es die Herausforderungen der Zukunft tatkräftig anzugehen. Wir brauchen noch mehr Projekte, die in nachhaltiger Weise unsere Dörfer resilient und zukunftsfest machen.

Es geht beispielsweise um vitale Dorfzentren, neue Wohnformen und Mobilitätsangebote und vor allem um Projekte zu Klimaschutz und -anpassung. Die Landesregierung NRW unterstützt gerne die vielen guten Ideen mit einem breiten Angebot an Förderprogrammen. Dies gilt natürlich auch für das Projekt „Dorfideen mit Weitblick“, bei dem es um die Stärkung von ländlichen Räumen und Bürgerengagement geht. Die Ideen umfassen Investitionen und soziale Projekte bis hin zur DorfApp und dem „Smart Village“. Eine spannende Diskussion darüber hat bereits auf vielen Ebenen in unserem Land begonnen. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt die große Chance haben, Positives zu gestalten und den ländlichen Raum gemeinsam nachhaltig zu entwickeln. Lassen Sie uns die Zukunft in die Hand nehmen!

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort

Von Eckhard Uhlenberg



Foto/ sascha kreklau bochum

Der Titel „Dorfideen mit Weitblick“ gefällt mir persönlich sehr gut. Er zeigt den weiten Horizont der Menschen, die Verantwortung für das Zusammenleben in den Dörfern übernehmen. Gleichzeitig wird mit einem Klischee aufgeräumt, das sich hartnäckig hält, aber mit vielen Beispielen in dieser Handreichung mühelos widerlegt wird. Es gibt in ländlichen Gemeinden nicht mehr nur die „Kirchturmperspektive“. Ideen und Anregungen aus anderen Städten und Gemeinden werden mit Interesse und Neugier wahrgenommen. Die Übertragbarkeit wird erkannt und erprobt – viele Beteiligte im Dorf ziehen an einem Strang. Und dann wird etwas Neues geschaffen, was die Gemeinschaft nach vorne bringt. Diese Schaffenskraft und gleichzeitig die Bereitschaft zur Veränderung charakterisiert „Dorfideen mit Weitblick“.

Das Leben im Dorf bedeutet für die meisten Menschen eine tiefe Verbundenheit mit Orten und Landschaften, die ihnen sehr vertraut sind. In unzähligen Dörfern gibt es ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein aktives Vereinsleben und eine große Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement. Genau dafür gibt es seit über 35 Jahren die NRW-Stiftung. Die Menschen und ihre Heimat stehen für uns an erster Stelle. Wir unterstützen gemeinnützige Initiativen und Vereine für den Naturschutz und den Erhalt unseres reichen Kulturerbes. Dazu gehören Baudenkmäler, Museen, Dorfmittelpunkte sowie lebendige Kultur- und Begegnungsstätten, Naturschutzgebiete und Erlebnisorte, an denen Naturschutzthemen praxisnah und anschaulich vermittelt werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Städten und auf dem Land ist wichtig. Aber wir dürfen auch darauf vertrauen, dass sich die Menschen überall in NRW dafür einsetzen und stark machen, wo sie Handlungsbedarf erkennen und etwas verändern wollen. Die NRW-Stiftung hat das Kooperationsprojekt „Dorfideen mit Weitblick“ des Westfälischen Heimatbundes und des Wochenblatts für Landwirtschaft und Landleben sehr gerne unterstützt. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern und den vielen Engagierten im Land, dass sie in dieser Handreichung Ideen und Anregungen für ihr Heimatdorf und ihre gemeinnützigen Anliegen finden.

Eckhard Uhlenberg
Präsident der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Landtagspräsident a. D., Staatsminister a. D.

Einführung

Dorfideen mit Weitblick: Ein gemeinsames Projekt zur Zukunft des ländlichen Raumes





Foto/ WHB/ Greta Schüttemeyer; Foto/ F. Schildmann

Von Silke Eilers und Gisbert Strotdrees

Für die einen ist es das Schönste überhaupt, auf dem Land zu leben. Für die anderen herrscht auf dem Land Tristesse, Stillstand – und vor allem: „kein Netz“. Wenn vom Landleben die Rede ist, können Erfahrungen, Urteile und Sichtweisen durchaus auseinandergehen. Dabei kann den ländlichen Räumen die Zukunft gehören – wenn die Rahmenbedingungen passen.

Derzeit ist ein Trend in Richtung Land zu beobachten. Nach jüngeren Umfragen möchte die Mehrzahl der Menschen in Deutschland in Dörfern oder Kleinstädten leben. Der Wandel der Arbeitswelt mit Telearbeit und Homeoffice – auch im Zuge der Corona-Pandemie – bietet dazu entsprechende Möglichkeiten, sofern die Infrastruktur stimmt. Zum einen sind es junge Familien, die sich aufgrund knappen Wohnraumes in den Städten und steigender Immobilienkosten, wenn überhaupt, nur noch auf dem Lande ihren Traum vom eigenen Haus verwirklichen können. Zum anderen zieht es auch jene ins Grüne, die dort neue Arbeitsformate wie Co-working-Spaces oder spezifische Wohnformen, so etwa Mehrgenerationenwohnen oder Tiny Houses, umsetzen möchten.

Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen suchen nach Fachkräften. So bieten auch hier die ländlichen Räume Potential. Start-ups entdecken die vermeintliche Provinz. Zudem werden mit dem Landleben Vorteile wie Entspannung und aktive Gesundheit sowie ein naturverbundenes Aufwachsen der Kinder assoziiert. Im Zuge der Diskussionen um den Klimawandel und um ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Leben gewinnen Orte in ländlichen Räumen an Attraktivität.

Dabei sind die durchaus vorhandenen Problemfelder im ländlichen Raum keineswegs neu, sondern schon seit längerem bekannt:

Deutlich bessere Datenverbindungen, eine gezielte Förderung des Fachkräftenachwuchses, die Stärkung der medizinischen Versorgung und der Pflege, eine Stärkung der Infrastruktur – das hat das „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ bereits 2018 als die wichtigsten Aufgaben bezeichnet, um den ländlichen Raum in Westfalen auf den demografischen Wandel einzustellen.

Deutlich bessere Datenverbindungen, eine gezielte Förderung des Fachkräftenachwuchses, die Stärkung der medizinischen Versorgung und der Pflege, eine Stärkung der Infrastruktur – das hat das „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ bereits 2018 als die wichtigsten Aufgaben bezeichnet, um den ländlichen Raum in Westfalen auf den demografischen Wandel einzustellen. Die Studie, die das Institut im Auftrag der Stiftung Westfalen-Initiative und des Landschafts-

verbandes Westfalen-Lippe (LWL) erarbeitet hat, weist auch darauf hin, dass es nicht den einen, homogenen ländlichen Raum gibt, sondern gerade in Westfalen große Unterschiede urbaner, suburbaner und ländlicher Zonen oft in unmittelbarer Nachbarschaft nebeneinanderliegen. Neben dem „jungen Münsterland" mit seiner rasant wachsenden Universitätsstadt im Zentrum kämpfen nebenan die Großstädte an Emscher und Ruhr mit hoher Arbeitslosigkeit, während wiederum vielen Betrieben im ländlich geprägten Süden und Osten Westfalens zunehmend die Arbeitskräfte ausgehen, so das Institut.

Potentiale und Chancen – ein Ort für Ehrenamt und Engagement

Das genannte Berlin-Institut weist aber nicht nur auf die Probleme, sondern auch auf besondere Stärken ländlicher Räume hin. Demnach gibt es dort eine ausgeprägte Kultur des „Anpackens", des ehrenamtlichen Engagements. Es äußert sich in vielen Feldern – etwa in den „Buddelvereinen", die auf eigene Rechnung und mit hohem Kraft- und Zeiteinsatz in den Bauerschaften die Haushalte an das Glasfasernetz anschließen. Es zeigt sich ebenso in den Genossenschaften, Initiativen und Vereinen, die vielerorts im ländlichen Westfalen aktiv sind und beispielsweise Fahrdienste organisieren, einen Dorfladen betreiben, gemeinschaftliches Gärtnern, Theater oder Musik anbieten oder ein Kultur- oder Dorfzentrum für alle Generationen aufbauen.

Sie alle tragen auf ihre Weise dazu bei, unter durchaus unterschiedlichen Vorzeichen und Bedingungen ländliche Räume lebenswert zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wo ist das in Westfalen besonders gut gelungen? Welche Lösungen wurden konzipiert, um etwa Lücken und Mängel der Infrastruktur, in der medizinischen Versorgung, für die Jugendarbeit oder im kulturellen Leben zu beheben? Was kann jeder und jede Einzelne tun, etwa im Heimatverein, in der Bürgerinitiative, unter Nachbarn oder in der Kirchengemeinde – und was bleibt Aufgabe der Kommune, des Landes oder Bundes?

Wie können die vielbeschworenen gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land umgesetzt, wie kann die Lebensqualität vor Ort erhalten und verbessert sowie die aktive Zivilgesellschaft gestärkt werden? Und nicht zuletzt: Wo gibt es finanzielle Fördermittel?

Zwei Partner – ein Projekt

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des westfalenweiten Projektes „Dorfideen mit Weitblick", in dem 2020/2021 zwei Partner miteinander kooperieren:

- *Der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB), gegründet 1915, vertritt als Dachverband rund 570 Heimat-, Bürger- und Kulturvereine sowie 700 ehrenamtliche Kreis-, Stadt- und Ortsheimatpflegerinnen und -pfleger in Westfalen. Er versteht sich als Serviceeinrichtung für rund 130.000 Menschen, die sich ehrenamtlich für Erhalt, Vermittlung und Weiterentwicklung von Natur und Kultur in Westfalen engagieren.*

  Ein erheblicher Teil seiner Mitgliedsvereine ist im ländlichen Westfalen zuhause – Grund genug für den WHB, 2020/2021 als Themenschwerpunkt „Zukunft der Dörfer" auszurufen.

- *Das Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben, gegründet 1844, erscheint seit 1946 im Landwirtschaftsverlag Münster und hat sich neben seiner Aufgabe als Fachzeitschrift für die Landwirtschaft als vielfältiges Magazin für die Menschen im ländlichen Raum etabliert. Es publiziert Fachbeiträge zu Agrarpolitik, Pflanzenbau, Viehhaltung, Natur und Technik/Erneuerbaren Energien sowie zu Fragen des ländlichen Alltags wie etwa Familie, Geld, Recht, Haushalt, Gartenbau, Gesundheit und Kultur/Landesgeschichte. Das Wochenblatt erscheint in Nordwestdeutschland – mit Schwerpunkt Westfalen-Lippe – wöchentlich in einer Auflage von rund 62.000 Exemplaren (print und digital).*

Das Kooperationsprojekt wird finanziell unterstützt durch die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege und die Westfälische Provinzial-Versicherung. Es steht unter Schirmherrschaft der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser.

Zum Projektaufbau

Im März 2020 startete das gemeinsame Projekt mit einem Aufruf an die Leserschaft der WHB-Verbandszeitschrift „Heimat Westfalen“ und des Wochenblattes. Gefragt wurde nach „Dorfideen mit Weitblick“, nach Projekten und guten Beispielen, die zur Nachahmung in anderen Dörfern Westfalens anstiften sollten.

Aus den vielen Einsendungen haben die Projektpartner die interessantesten Ideen und Projekte ausgewählt – und das unabhängig davon, ob sie noch in Planung oder schon umgesetzt worden sind. Kriterien waren unter anderem

- *die Originalität der Ideen: Gefragt waren also Projekte, die im ländlichen Raum neue Wege gehen – etwa bei der Zielrichtung, bei der tragenden Grundidee, bei der Ansprache ehrenamtlich Aktiver oder nicht zuletzt auch bei Möglichkeiten der Finanzierung.*
- *die Vielfalt der einzelnen Projekte: Es sollte die ganze Bandbreite ländlich-dörflichen Engagements in den Blick genommen werden – von der Umgestaltung einer Dorfkirche bis zur umfassenden Digitalisierung eines Ortes, von der ehrenamtlich betriebenen Dorfkneipe bis zum Heimatmuseum, das auch als Zentrum musisch-künstlerischer Aus- und Weiterbildung dient.*

Von September 2020 bis Februar 2021 wurden die einzelnen ländlichen Initiativen in lockerer Folge im Wochenblatt und in der „Heimat Westfalen“ des WHB vorgestellt. Zusammengenommen erlauben sie tiefe Einblicke in die jeweiligen Problemlagen und Lösungswege, die die Akteurinnen und Akteure für ihr jeweiliges Projekt entwickelt haben. Am 5. Juli 2021 fand unter dem Titel „Dorfideen mit Weitblick“ das gemeinsame Digital-Forum des Westfälischen Heimatbundes (WHB) und des Wochenblattes für Landwirtschaft und Landleben statt. Die zweiteilige Podiumsdiskussion mit Gästen aus Dorf- und Heimatvereinen, Landwirtschaft, Politik und Wissenschaft befasste sich mit den Themen „Ländliche Räume und bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Landwirtschaft zwischen Ressourcenschutz und Wirtschaftlichkeit“. Über einen eigens eingerichteten Internetkanal konnten die Teilnehmenden die informative Debatte live verfolgen.

Zielsetzung der Publikation und des Projektes

Die vorliegende Publikation bündelt noch einmal die Berichte und Reportagen. Damit sollen die einzelnen Projekte nicht nur ein weiteres Mal gewürdigt werden, sondern sie sollen vor allem auch als Best-Practice-Beispiele dienen und Interessierte zur Nachahmung und Weiterentwicklung im jeweils eigenen Ort anregen.
Ein weiteres Ziel ist es, den wechselseitigen Austausch und die regionale Vernetzung aller Beteiligten und Verantwortlichen zu befördern. Aus diesem Grund sind jeweils die Adressen und Ansprechpartner unter den einzelnen Beiträgen genannt.

Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ergänzen die Reportagen mit ihren Einblicken und Ergebnissen aus der Forschung zu ländlichen Räumen.

Der anschließende Serviceteil bietet einen Überblick zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen zugunsten des ländlichen Raumes. Er gibt vor allem auch eine Hilfestellung zu relevanten

Die vorliegende Publikation bündelt noch einmal die Berichte und Reportagen. Damit sollen die einzelnen Projekte nicht nur ein weiteres Mal gewürdigt werden, sondern sie sollen vor allem auch als Best-Practice-Beispiele dienen und Interessierte zur Nachahmung und Weiterentwicklung im jeweils eigenen Ort anregen.

Der Westfälische Heimatbund und das Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben möchten alle diejenigen stärken, denen die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ihres Ortes, ihres Dorfes, am Herzen liegt und die bereit sind, dafür Verantwortung zuübernehmen. Denn Dorfentwicklung, davon sind die Projektträger überzeugt, ist für die Stabilität unserer Demokratie und für die Zukunft unseres Landes von grundsätzlicher Bedeutung.

Aspekten wie: Wie plane ich ein Dorfprojekt? Wo kann ich mich informieren und vernetzen?

Die im Rahmen des Projektes „Dorfideen mit Weitblick" ausgewählten Vorhaben und Maßnahmen für attraktive, lebendige ländliche Räume werden nicht allein in diesem Reader, sondern überdies in einer kleinen gleichnamigen Ausstellungspräsentation vorgestellt, die in 2022 an verschiedenen Orten in Westfalen gezeigt wird und diese zukunftsweisenden Ansätze und erfolgreichen Modelle auch auf diesem Wege in die Landschaft trägt. Nähere Informationen zu den Schauplätzen und Laufzeiten bieten die Webseiten der Projektpartner in Kürze.

Der Westfälische Heimatbund und das Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben möchten alle diejenigen stärken, denen die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ihres Ortes, ihres Dorfes am Herzen liegt und die bereit sind, dafür Verantwortung zu übernehmen. Denn Dorfentwicklung, davon sind die Projektträger überzeugt, ist für die Stabilität unserer Demokratie und für die Zukunft unseres Landes von grundsätzlicher Bedeutung.

„Es gibt keine abgelegenen Orte mehr", hat die ungarische Soziologin und Philosophin Ágnes Heller 2019 auf dem „Europäischen Forum" in Alpach/Tirol betont, das sich mit Fragen der Zukunftsentwicklung ländlicher Räume befasst. „Unsere Verantwortung ist eine weltweite Verantwortung geworden. Da der Aktionsradius einzelner Menschen nicht sehr weit reicht, beginnt die Verantwortung einzelner Bürgerinnen und Bürger damit, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Freiheiten innerhalb ihres Lebensraumes – ihres Dorfes oder ihrer Stadt – zu erhalten oder sie auszubauen."

Ländliche Räume bedürfen einer zukunftsfesten Gesamtstrategie. Zu dieser möchten WHB und Wochenblatt auch mit diesem Projekt einen Beitrag leisten.

Diese Handreichung ist kostenlos und steht sowohl in gedruckter Form als auch digital auf der Webseite des Westfälischen Heimatbundes unter www.whb.nrw zur Verfügung. ■

Information und Kontakt

Westfälischer Heimatbund e. V. (WHB)
Dr. Silke Eilers, Geschäftsführerin
Kaiser-Wilhelm-Ring 3, 48145 Münster
0251 203810-0
whb@whb.nrw
www.whb.nrw

Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben
Gisbert Strotdrees, Fachredakteur Agrar- und Landesgeschichte, Kultur, Regionales und Internet
Postfach 49 29, 48028 Münster
02501 801-8410
redaktion@wochenblatt.com
www.wochenblatt.com

Fachbeitrag

Ländliche Räume heute – Vielfalt der Herausforderungen für morgen

Von Annett Steinführer

Die mediale Debatte um ländliche Räume stützt sich gern auf kontrastierende Bilder. So ist zum einen von (vermeintlich oder tatsächlich) „abgehängten" Regionen die Rede, in deren Gemeinden es kaum mehr eine Schule, einen Laden oder eine Gaststätte gibt. Zum anderen werden – gerade in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie – die Attraktivität des Landlebens beschworen und dabei etwa die breiteren Schichten gegebenen Möglichkeiten zur Bildung von Wohneigentum oder die (vermeintliche oder tatsächliche) Naturnähe ins Feld geführt. Als Kampfbegriffe der oft auch emotional und vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen geführten Debatten finden sich die Worte „Landflucht" in dem einen und (neuerdings wieder einmal) „Stadtflucht" in dem anderen Fall.

Diesem Beitrag liegt keine der beiden Perspektiven zugrunde. Vielmehr wird versucht, nüchtern unterschiedliche Herausforderungen ländlicher Räume zu benennen und dabei zu versuchen, der Vielfalt dieses Raumtyps auf dem Kontinuum von metropolenfern bis stadtnah einerseits sowie ökonomisch erfolgreich bis wirtschaftlich problematisch andererseits gerecht zu werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund eines sozialwissenschaftlichen Interesses an ländlichen Räumen und ist zwangsläufig selektiv. Abbildung 1 dient als Ausgangspunkt der nachfolgenden Ausführungen.

Demografischer Wandel – ein Dauerthema?

Veränderungen der Bevölkerungszahl und ihrer -struktur – gern auf die Formel „weniger, älter und bunter" gebracht – waren ein wesentliches Thema der Diskussionen um die Gegenwart und Zukunft ländlicher Räume spätestens seit der Jahrtausendwende.

In den Sozialwissenschaften wurde dies teilweise als „Demografisierung" des gesellschaftlichen Diskurses kritisiert,[2] blieben doch andere, ebenso wichtige Fragen, wie der soziale Wandel oder Veränderungen der Erwerbsarbeit, vergleichsweise wenig beachtet. Auch eine vermeintliche Zwangsläufigkeit, mit denen zukünftige Entwicklungen aus der Gegenwart häufig nahezu linear abgeleitet wurden, kennzeichnete viele Debatten. Seit der starken Flüchtlingszuwanderung besonders 2014 und 2015 hat sich nicht nur gezeigt, welch große Rolle Außen- und Binnenwanderungen spielen und wie wenig diese vorhergesagt werden können, sondern es ist auch deutlich ruhiger um die Demografie-Debatte geworden. Einer der Gründe dürfte sein, dass sich Schrumpfungsszenarien zumindest für die Bundesebene deutlich abgeschwächt haben.



Abb. 1: Herausforderungen für die Entwicklung ländlicher Räume[1]

Grafik/ Steinführer

Seit Kurzem liegt eine neue Bevölkerungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Teil der Raumordnungsprognose 2040 vor.[3]



Foto: LWL-DLBW/ Dülberg

▲ Die Kulturlandschaft Stromberg mit Burgberg

Diese orientiert sich an der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von 2019. Die BBSR-Prognose bezieht sich auf Kreise und kreisfreie Städte. Für die Bundesebene geht sie von einem Bevölkerungsrückgang von 1 Prozent für den Zeitraum 2017 bis 2040 aus. Je nach Abgrenzung bewegen sich die Werte für ländliche Räume – unter den zugrunde gelegten spezifischen Annahmen zur Entwicklung allgemeiner demografischer Parameter – zwischen 3 Prozent Wachstum und 13 Prozent Schrumpfung.

Alterung der Bevölkerung

Die Alterung der Bevölkerung, insbesondere die absolute und relative Zunahme der Altersgruppen ab 70 Jahre, bleibt ein Megatrend in allen Raumtypen, den es, anders als Schrumpfung, nie zuvor in dieser Form gegeben hat. Für bestimmte Typen ländlicher Räume (zum Beispiel dünn besiedelte Kreise) kommt der prognostizierte weitere Rückgang jüngerer Altersgruppen hinzu.[4] Unabhängig davon, mit welcher Genauigkeit die prognostizierte quantitative Bevölkerungsentwicklung und die Alterung in den einzelnen Kreisen beziehungsweise Raumtypen mit der Realität im Jahr 2040 übereinstimmen werden: Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die heute bestehenden regionalen demografischen Disparitäten (zum Beispiel zwischen peripheren ländlichen Räumen und den Großstädten) bei allen Änderungen im Detail verschwinden werden.

Sozialstruktureller Wandel – ein blinder Fleck

Die intensiven Diskussionen um demografische Veränderungen waren nie von einem vergleichbaren Interesse an sozialstrukturellen Fragen begleitet. Die Forschung hat bis heute keinen umfassenden Überblick über die Verbreitung bestimmter sozialer Gruppen in verschiedenen Typen ländlicher Räume. So lassen sich kaum quantitativ gestützte Aussagen über Armut im Alter oder in anderen Lebensphasen, Verdrängungen aus großstädtischen Wohnungsmärkten, alternative Wohn- und Haushaltsformen, Alleinerziehende oder Ausprägungen neuer Lebensstile treffen. Allein die sozialstrukturelle Vielfalt als solche und das Nebeneinander unterschiedlicher Sozialkreise, die im Gegensatz zur – gern stereotyp behaupteten – sozialen „Überschaubarkeit“ ländlicher Lebensverhältnisse stehen, sind ein lange bekannter Fakt.[5]

Neue Vielfalt der Wohnungsnachfrage in ländlichen Räumen

Nicht immer aber passen dazu ländliche Realitäten: So wissen beispielsweise politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sehr wohl um die Vielfalt der Wohnungsnachfrage in ländlichen Räumen, etwa nach Mietwohnungen oder alternativen Wohnformen, gleichzeitig aber sind in dieser Hinsicht Angebotsdefizite offensichtlich.[6] Zu lange lag der Fokus allein auf dem freistehenden Eigenheim für Kernfamilien in bestimmten Altersgruppen.

Der soziale Wandel mit seinen Auswirkungen auf Alltagswelten zeigt sich in vielfältiger Weise. Eine grundlegende, interessanterweise für ländliche Räume bislang kaum beachtete Veränderung der letzten Jahre, stellen neue Erwerbsmuster von Müttern kleinerer Kinder in den westlichen Bundesländern dar. Waren 1996 noch 26 Prozent der Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahren alt war, aktiv am Erwerbsleben beteiligt, so lag dieser Anteil 2016 bei 33 Prozent. Weitaus deutlicher fällt der Wandel aus, betrachtet man nur Mütter, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter (zwischen drei und unter sechs Jahren) ist: 1996 waren 47 Prozent dieser Frauen erwerbstätig, 2016 betrug ihr Anteil bereits 70 Prozent (zum Vergleich: in Ostdeutschland lagen die entsprechenden Werte 2016 bei 45 beziehungsweise 75 Prozent).[7]

Dieser Wandel spiegelt nicht nur Veränderungen innerfamiliärer Erwerbsarrangements und ein neues Selbstverständnis von Frauen wider. Zugleich haben sie Auswirkungen auf die Nachfrage nach wohnortnaher Daseinsvorsorge im Bereich der vor- und später auch nachschulischen Betreuung, ihrer zeitlichen Ausgestaltung und Flexibilität – und damit auf Vorstellungen von einem guten Leben auf dem Land.

Spätestens durch die Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass höchste technische Standards in Bezug auf die Nutzung digitaler Daten in allen Raumtypen zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe unabdingbar sind.

Veränderte Zeit- und Raummuster

Für viele Erwerbstätige in ländlichen Räumen gehört Pendeln zum Alltag. Nach den Ergebnissen einer Bevölkerungsbefragung in elf Dörfern im niedersächsischen Südharz 2019/2020 arbeiten 86 Prozent der Befragten, die erwerbstätig sind oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, in einem anderen Dorf beziehungsweise einer anderen Stadt oder gehen dort einer Ausbildung nach. 72 Prozent derjenigen, die nicht zu Hause arbeiten, pendeln täglich. 88 Prozent aller Pendlerinnen und Pendler brauchen bis zu 40 Minuten pro Strecke zum Arbeitsplatz, immerhin 66 Prozent benötigen dafür weniger als 20 Minuten.[8]

Pendeln kann man als Verlust und Abwesenheit diskutieren, ebenso lässt sich die Perspektive wechseln und argumentieren: Wer pendelt, möchte den ländlichen Wohnstandort nicht auf Dauer verlassen.

Auch das Phänomen multilokalen Lebens – also beispielsweise die tage- oder wochenweise Abwesenheit vom Wohnort zugunsten des Arbeitens andernorts – sowie seine Folgen etwa für bürgerschaftliches Engagement sind in diesem Zusammenhang von zunehmendem Interesse.[9] Multilokalität kann sich auch als Ferienwohnung in einer ländlichen Tourismusregion manifestieren, und nicht erst in der Corona-Pandemie wurden Rechte und Pflichten, An- und Abwesenheiten solcher Nutzerinnen und Nutzer kontrovers diskutiert.

Nicht nur die Teilhabe am Erwerbsleben oder Freizeitimmobilien erweitern Aktionsräume. Im Zuge des Umbaus des Sozialstaats, der sogenannten Liberalisierung öffentlicher Einrichtungen, aber auch durch privatwirtschaftliche Konzentrationsprozesse etwa im Einzelhandel und veränderte Nachfragepräferenzen kam es in den vergangenen Jahren (und Jahrzehnten) zu einer zunehmenden Konzentration vieler Daseinsvorsorgeeinrichtungen. Ob der Laden für den täglichen Bedarf, die Gemeindeverwaltung oder Schule – all diese finden sich oft nicht mehr fußläufig im Dorf, sondern sind im nächsten städtischen Zentrum konzentriert. In jüngster Zeit ist unter den Rahmenbedingungen der Bevölkerungsalterung zu bemerken, dass sich mit der Konzentration von Daseinsvorsorgeeinrichtungen der Nahversorgung sowie von medizinischen und Pflegeeinrichtungen auch das Verhältnis von Kernstädten und Dörfern wandelt. So gibt es vielerorts Anzeichen dafür, dass Ältere und Hochbetagte aus den Dörfern in die klein- und mittelstädtischen Zentren ziehen und zu deren „doppelter Alterung“ beitragen.[10] Das „Altwerden“ auf dem Dorf ist für viele Menschen zwar weiterhin erstrebenswert, nicht aber unbedingt mehr realisierbar.



Foto: LWI-DLBW/Bange

Diskussionen um demografische Veränderungen waren (noch) nie von einem vergleichbaren Interesse an sozialstrukturellen Fragen begleitet. Die Forschung hat bis heute keinen umfassenden Überblick über die Verbreitung bestimmter sozialer Gruppen in verschiedenen Typen ländlicher Räume.

Digitale Teilhabe

Es ist nicht einmal drei Jahre her, dass sich eine öffentliche Debatte um die Frage der notwendigen (oder eben nicht notwendigen) Ausstattungsstandards ländlicher Räume im digitalen Zeitalter entsponnen hatte. Die Aussage der Bundesforschungsministerin Anja Karliczek im November 2018, der neue Mobilfunkstandard 5G sei „nicht an jeder Milchkanne notwendig", blieb insbesondere von Seiten unterschiedlicher Interessengruppen ländlicher Räume nicht unwidersprochen.[11]

Abgesehen von der altmodischen (wahlweise: idyllisierten) Vorstellung von Landwirtschaft, die sich in dieser Formulierung widerspiegelte, dürfte spätestens durch die Corona-Pandemie deutlich geworden sein, dass höchste technische Standards in Bezug auf die Nutzung digitaler Daten in allen Raumtypen zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe unabdingbar sind.

Digitalisierung betrifft längst alle Lebensbereiche von der Arbeit über die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bis hin zur Freizeitgestaltung und zum Ehrenamt.[12] *Ein vorangeschrittener Breitbandausbau ist ein grundlegender Baustein für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Integration, während Menschen aller Alters- und Sozialgruppen in Orten und Regionen mit schlechter Internetanbindung grundsätzlich und strukturell benachteiligt sind.*

Das in diesem Zusammenhang auch verwendete Bild der „Datenautobahnen" lenkt den Blick auf eine weitere Grundbedingung gesellschaftlicher Teilhabe in ländlichen Räumen: die räumliche Alltagsmobilität.

Automobilität: systematische Benachteiligung Jugendlicher, Hochbetagter und Geringerverdienender

Die Überlagerung unterschiedlicher Prozesse – von der Automobilisierung der (westdeutschen) Gesellschaft seit den 1960er-Jahren über die Ausdünnung des Schienenverkehrs bis hin zum Aus- und späteren Abbau des öffentlichen Nahverkehrs in Form von Buslinien – führte dazu, dass Mobil-Sein heute insbesondere in dünner besiedelten Räumen in Deutschland im Normalfall einen PKW für jedes erwachsene Haushaltsmitglied erforderlich macht. Dieser ermöglicht die Ausdehnung des Alltagsradius zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner, der wiederum angesichts der erwähnten Konzentrationsprozesse öffentlicher und privater Einrichtungen der Daseinsvorsorge zwingend erforderlich ist. Die Ambivalenz von Mobil-Sein-Wollen und -Müssen in ländlichen Räumen geht mit einer Angewiesenheit auf Automobilität einher, die insbesondere Jugendliche, Hochbetagte und Geringerverdienende systematisch benachteiligt und ein Leben auf dem Land für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer nicht von einem oder mehreren Privat-PKW abhängig sein wollen, unattraktiv sein lässt.[13]

Anhaltender ökonomischer Strukturwandel

Das Argument der Vielfalt ländlicher Räume in Deutschland gründet sich wesentlich auf deren wirtschaftliche Diversität. Gegenden, in denen Land- und Ernährungswirtschaft weiterhin von großer Bedeutung sind, stehen ausgesprochene Tourismusregionen gegenüber. Etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in ländlichen Räumen



Foto: LWL-DLBW/Bange

arbeiten heute im Dienstleistungssektor. Zugleich hat die in den vergangenen Jahren intensiv geführte Debatte um wirtschaftliche Weltmarktführer, die sogenannten Hidden Champions, die industrielle Prägung vieler ländlicher Gemeinden und Kleinstädte vor allem in Süddeutschland einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.[14]

Land- und Forstwirtschaft sind vielerorts weiterhin prägend für die Landnutzung. Doch als Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor ist der Agrarsektor lokal kaum mehr von Belang.

Jährlich veröffentlicht der Deutsche Bauernverband einen Situationsbericht zur Landwirtschaft in Deutschland: Demnach stellt der Agrarsektor heute gerade 1 Prozent aller Erwerbstätigen und macht 1 Prozent der Bruttowertschöpfung aus. 1950 lagen die entsprechenden Werte in Westdeutschland noch bei 24 beziehungsweise 11 Prozent. Im gleichen Zeitraum haben sich die Hektarerträge von Weizen nahezu verdreifacht und jene von Kartoffeln fast verdoppelt. Waren es um 1950 (statistisch) zehn Personen, die ein Landwirt oder eine Landwirtin ernährte, sind es heute etwa 134.[15]

Loslösung der Erwerbslandwirtschaft aus lokalen Kontexten

Der hinter diesen Zahlen stehende agrarstrukturelle Wandel – die Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft, verbunden mit Konzentration, Spezialisierung, Effizienzsteigerung und der Vergrößerung der Wirtschaftsflächen sowie veränderten Rechts- und Managementstrukturen – ist nicht nur von historischer oder agrarwissenschaftlicher Bedeutung. Er hat vielen ländlichen Gemeinden ihre wesentliche wirtschaftliche Grundlage entzogen, und in nicht wenigen Dörfern in Deutschland gibt es heute keinen einzigen Haupterwerbslandwirt mehr. Die großbetriebliche Landwirtschaft, verbunden mit der in jüngster Zeit zunehmenden Bedeutung überregionaler Investoren, vertieft die sich seit langem vollziehende Loslösung der Landwirtschaft aus ihren lokalen Kontexten – die wenigen Betriebe haben kaum mehr einen Einfluss auf die Entwicklung vor Ort.[16] *Eine weitaus wichtigere Rolle für die ländliche Wirtschaft spielen klein- und mittelständische Industrieunternehmen, Handwerk und Dienstleistungen. Doch auch diese finden sich nur teilweise vor Ort, weshalb viele Dörfer heute vor allem eine Wohnfunktion innehaben und das Pendeln, wie bereits erwähnt, eine zentrale Alltagspraxis der meisten Erwerbstätigen ist.*

Konflikte um Landnutzung und Ressourcenschutz

Die Bereitstellung, Nutzung und Weiterverarbeitung natürlicher Ressourcen spielte in ländlichen Regionen stets eine wesentliche Rolle. Die Forschung spricht heute von Ökosystemleistungen, um die über die Ressourcennutzung hinausgehende Bedeutung ländlicher Räume, etwa für den Wasserhaushalt oder die Abfallentsorgung einer Gesellschaft sowie die kulturellen und sozialen Funktionen von Landschaften, beispielsweise für die Erholung, zu untersuchen und in ihrem Wert zu bestimmen.[17]

Die Land- und Ressourcennutzung wird von Verfügungsrechten, Interessen und finanziellen Anreizmechanismen beeinflusst. Flächennutzungskonkurrenzen entstehen aus der Tatsache, dass Flächen oft für unterschiedliche Nutzungen geeignet sind: So kann eine landwirtschaftliche Fläche intensiv zur Nahrungsmittelerzeugung, extensiv als Grünland oder zur Biomasseproduktion für energetische Zwecke genutzt werden. Ein flussnahes Areal ist als Wohngebiet oder für den Hochwasserschutz ausweisbar.

Solche Nutzungskonkurrenzen können zu Flächennutzungskonflikten werden, wenn unterschiedliche Akteure einander ausschließende Interessen an ein und dieselbe Fläche richten oder wenn gesellschaftliche Interessengruppen bestimmte Landnutzungen zum Problem erklären und eine veränderte Nutzung oder gar einen Nutzungsverzicht auf einer bestimmten Fläche anstreben. Zahlreiche Beispiele ließen sich hier anführen: von Windkraftanlagen und Tagebauen über die Ausweisung von Wohn- und Verkehrsflächen bis hin zu touristischen Praktiken in Naturschutzgebieten. Aus vielen Einzelentscheidungen und ihren beabsichtigten wie unbeabsichtigten Folgen resultiert ein permanenter Landnutzungswandel, der selbst wieder für neue Konflikte sorgt.[18]

Veränderte gesellschaftliche Erwartungen

Ländliche Räume sind in besonderer Weise Adressaten von Erwartungen in Bezug auf veränderte Landnutzungen und einen verstärkten Ressourcenschutz. Dazu zählen beispielsweise Forderungen nach tiergerechteren Produktionssystemen, einer naturnäheren Umgestaltung von Kulturlandschaften oder einer verbesserten Qualität des Grundwassers. Diese werden von außen an ländliche Räume herangetragen, doch bringen sich beispielsweise Landwirtinnen und Landwirte auch selbst in diese gesellschaftlichen Diskurse ein.[19]

Nicht zuletzt ist der Klimawandel ein Thema ländlicher Räume – einerseits geht es um die Frage der Anpassung von Produktionssystemen und Flächen (etwa für einen erweiterten Hochwasserschutz), andererseits um die Verringerung von Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft und den Verkehrssektor sowie die Kohlenstoffbindung durch Wälder.[20]

Erneut sind auch diese Fragen nicht ohne widerstreitende Interessen und Ansprüche vorstellbar – dies zeigten in den vergangenen Jahren die Konflikte um die sogenannte Vermaisung oder Verspargelung von Landschaften.



Foto: LWL-DLBW/Bange



Foto: LWL-DLBW/ Dülberg

Zusammenfassung und Ausblick

Die in diesem Beitrag benannten Herausforderungen der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung ländlicher Räume überlagern und beeinflussen sich in vielfältiger Weise. So haben beispielsweise die demografische Alterung ebenso wie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern kleinerer Kinder Auswirkungen auf die Nachfrage nach spezifischen Daseinsvorsorgeeinrichtungen – und dabei geht es nicht nur um deren Quantität, sondern auch um ihre Qualität sowie die Vielfalt und Flexibilität der Angebote. Die verbreitete und notwendige Nutzung privater PKWs zur Gewährleistung alltäglicher Mobilität in ländlichen Räumen steht aus einer klimaschützenden Perspektive zunehmend in der Kritik. In so mancher landschaftlich attraktiven Region sind saisonal Übernutzungserscheinungen ebenso wie steigende Immobilienpreise zu beobachten, die zu sozialen Konflikten und Verdrängungsprozessen führen.

Diese Beispiele zeigen, dass jede Konzentration auf nur einen Entwicklungstrend ländlicher Räume – ob es Zuwanderung, Wohnungsleerstand oder Ausbau der Windkraft ist – stets zu kurz greift. Eine ernsthafte Befassung mit dem Wandel ländlicher Räume muss stets die Vielgestaltigkeit, Überlagerung und teils Gegenläufigkeit der verschiedenen sozialen, ökonomischen und umweltbezogenen Prozesse in den Blick nehmen. Dies geht am besten mit einem nüchternen Blick und mit Empathie für die Akteurinnen und Akteure vor Ort. ■

Dr. phil. Annett Steinführer ist Land- und Stadtsoziologin. Nach gut zehn Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig zu Fragen der Großstadtentwicklung (mit Promotion an der TU Chemnitz 2002) wechselte sie 2010 an das Thünen-Institut für Ländliche Räume in Braunschweig. Dort leitet sie mehrere landsoziologische und landgeografische Forschungsprojekte. Diese befassen sich mit sozialem Wandel, Alterung und Daseinsvorsorge in Dörfern und Kleinstädten sowie mit Sesshaftigkeit, Rückkehr und Abwanderung.

Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
annett.steinfuehrer@thuenen.de
www.thuenen.de

1 Die Abbildung wurde erstmals veröffentlicht in: Karl Martin Born/Annett Steinführer: Ländliche Räume: Definitionsprobleme, Herausforderungen und gesellschaftlicher Wandel. In: Kompendium Jugend im ländlichen Raum. Hrsg. Margit Stein/Lukas Scherak. Bad Heilbrunn 2018, S. 17–44. Für die Zwecke dieses Beitrags wurde die Darstellung leicht abgeändert und verkürzt.

2 Vgl. Stephan Beetz: Die Demographisierung ökonomischer, kultureller und sozialer Veränderungen am Beispiel des ländlichen Raums. In: Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands. Hrsg. Eva Barlösius/Daniela Schiek. Wiesbaden 2007, S. 221–246.

3 Vgl. Steffen Maretzke/Jana Hoymann/Claus Schlömer/Alexander Stelzer: Raumordnungsprognose 2040. Bevölkerungsprognose: Ergebnisse und Methodik. Bonn 2021 (BBSR-Analysen KOMPAKT; H. 4). Allgemein zu Bevölkerungsprojektionen: Klaus Friedrich/Susanne Knabe: Bevölkerungsvorausberechnungen: was sie leisten können und was nicht. In: Informationen zur Raumentwicklung. 2018, H. 1, S. 22–33.

4 Vgl. Steffen Maretzke/Jana Hoymann/Claus Schlömer/Alexander Stelzer: Raumordnungsprognose 2040. Bevölkerungsprognose: Entwicklung nach Altersgruppen. Bonn 2021 (BBSR-Analysen KOMPAKT; H. 3). Außerdem eigene Berechnungen nach: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Raumordnungsprognose 2040. Bonn 2021, www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/raumordnungsprognose/2040/04-downloads.html (abgerufen am: 06.04.2021).

5 Vgl. Heinrich Becker: Dörfer heute. Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1950, 1972 und 1993/95. Bonn 1997, S. 293f.; Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012. Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Berlin 2015.

6 Vgl. Annett Steinführer/Katrin Großmann/Kerstin Schenkel: Wohnen in kleinen Städten. Plädoyer für eine sozialräumliche Perspektive. In: Informationen zur Raumentwicklung. 2018, H. 6, S. 68–79; Rodewisch auf dem Weg in Richtung 2030. Im Gespräch mit Kerstin Schöniger. In: Informationen zur Raumentwicklung. 2018, H. 6, S. 81–85, bes. S. 84f.

7 Daten nach Mikrozensus; hier basierend auf: Karl Martin Born/Annett Steinführer 2018, S. 34 sowie Matthias Keller/Irene Kahle: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Wirtschaft und Statistik. 2018. H. 3, S. 54–71.

8 Vgl. Franziska Lengerer/Annett Steinführer: Im Dorf bleiben. Untersuchungen zu einem wenig beachteten Thema. In: PlanerIn. 2021, H. 3, S. 11–13.

9 Vgl. z. B. Linda Lange: Leben an mehreren Orten. Multilokalität und bürgerschaftliches Engagement in ländlich geprägten Räumen Niedersachsens. Berlin 2018.

10 Vgl. Christian Rößler/Angela Kunz: Wanderungsmuster in ländlichen Räumen. Ergebnisse einer empirischen Analyse des Migrationsgeschehens in Städten und Dörfern des ländlichen Raumes in Sachsen. Dresden 2010, S. 57; Annett Steinführer/Jarrit Kohring: Reurbanisierung durch selektive Wanderungen Älterer? Entwicklungen in kleineren niedersächsischen Mittelzentren und ihre siedlungsstrukturellen Folgen. In: Reurbanisierung zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein Blick auf nordwestdeutsche Städte und Regionen. Hrsg. Dietmar Scholich. Hannover 2019, S. 319–340.

11 Vgl. www.reuters.com/article/deutschland-bundesnetzagentur-5g-idDEKCN1NQ1MU (abgerufen am: 03.05.2021); www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/2434-09-01-2019-ii.html (abgerufen am: 03.05.2021).

12 Zahlreiche Beispiele finden sich auf der Webseite „Smart Country" der BertelsmannStiftung: blog-smartcountry.de/ (abgerufen am: 14.05.2021).

13 Viele Modellvorhaben haben sich des Themas Mobilität und Versorgung bereits angenommen. Vgl. z. B. Bernd Rittmeier/Melanie Herget/Johann Kaether/Jonas Koch/Katrin Müller: Sicherung von Versorgung und Mobilität. Strategien und Praxisbeispiele für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Berlin 2019.

14 Zur Wirtschaftsstruktur ländlicher Räume allgemein: Christian Hundt/Anne Margarian/Jan Cornelius Peters: Wirtschaftliche Vielfalt ländlicher Räume. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung 343: Ländliche Räume. Bonn 2020, S. 26–37; zu Hidden Champions: Lukas Vonnahme/Martin Graffenberger/Franziska Görmar/Thilo Lang: Kaum beachtet, gemeinsam stark. Versteckte Potenziale von Kleinstädten mit Hidden Champions. In: Informationen zur Raumentwicklung. 2018, H. 6, S. 38–49, besonders S. 41f.

15 Situationsbericht 2020/21. Trends und Fakten zur Landwirtschaft. Hrsg. Deutscher Bauernverband. Berlin 2020.

16 Vgl. Lutz Laschewski/Andreas Tietz: Auswirkungen überregional aktiver Investoren in der Landwirtschaft auf ländliche Räume. Ergebnisse aus zwei Fallstudien. Braunschweig 2020; Friedrich Hauss/Rainer Land/Andreas Willisch: Umbruch der Agrarverfassung und Zerfall der ländlichen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 2006, H. 37, S. 31–38.

17 Einen guten Überblick über diesen Ansatz vermittelt folgende Studie: Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen. Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Naturkapital Deutschland – TEEB DE. Hrsg. Christina von Haaren/Christian Albert. Hannover und Leipzig 2016.

18 Vgl. Peter Weingarten: Landnutzungswandel. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung 343: Ländliche Räume. Bonn 2020, S. 38–45.

19 Vgl. z. B. verschiedene Beiträge in: Der kritische Agrarbericht 2020. Hrsg. AgrarBündnis e. V. Konstanz 2020.

20 Vgl. Wechselwirkungen zwischen Landnutzung und Klimawandel. Hrsg. Horst Gömann/Johanna Fick. Wiesbaden 2021.

Praxisbeispiele aus der Heimatarbeit



Foto/ Pressestelle Stadt Bocholt

▲ Große Freude über die Auszeichnung als „Europaaktive Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen" – von links nach rechts Freek Diersen, Vorsitzender des internationalen Beratungsausschusses Bocholt – Aalten, Werner Brand, Vorsitzender der Bürgerinitiative Dinxperwick e. V. und Johannes Hoven, Vorsitzender des Heimatvereins Suderwick

Wenn eine Grenze durchs Dorf läuft

Von Gisbert Strotdrees

Auf den Straßenasphalt sind gelbe Kreuze gemalt, jedes kaum größer als eine Zeitungsseite. Am Boden sind die Kreuze rasch zu übersehen – und noch rascher zu überqueren. Das war einmal anders: „Hier stießen zwei Staaten aneinander, mit Zaun, Stacheldraht und Schlagbäumen. Hier war alles voller Polizei und Zollbeamter!" So erzählt es Werner Brand aus Suderwick, während Autos, Fahrräder und Fußgänger die gelben Kreuze auf dem „Heelweg" passieren, wie die Straße auf Niederländisch heißt. „Hellweg" heißt sie auf Deutsch.

Werner Brand leitet eine Bürgerinitiative, deren Name Programm ist: Dinxperwick e. V. – zusammengesetzt aus den beiden Ortsnamen Dinxperlo und Suderwick.

Etwa 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben in Suderwick, etwa 7.000 in Dinxperlo, das fast ein wenig städtisch wirkt mit seinem Marktplatz, zwei Kirchen, der Polizeistation, einem Museum und einer Reihe von Einzelhandelsgeschäften.

Amtlich gesehen ist Dinxperlo ein Teil der niederländischen Gemeinde Aalten, Suderwick hingegen ein Ortsteil von Bocholt. Die Initiative aber betrachtet beide Orte als ein gemeinsames „europäisches Dorf" und kümmert sich seit Jahren auf vielen Ebenen um das grenzübergreifende Zusammenwachsen.

Protest gegen Kiesgrabung

Entstanden ist die binationale Bürgerinitiative 2012 mit rund 80 Mitgliedern, die sich damals gegen ein Kiesabbau-Projekt wandten. Nach dem Erfolg blieb die Initiative erhalten. Ihr Ziel ist es, den Zusammenhalt über die Grenze hinweg zu stärken. Dazu hat die Bürgerinitiative Dinxperwick e. V. viele Ideen entwickelt und mit Heimat- und Geschichtsvereinen, Tourismusverbänden, Kirchengemeinden, Handwerk und Gewerbe und anderen Akteurinnen und Akteuren beiderseits der Grenze in die Tat umgesetzt.

Der Blick fiel zunächst auf Familien und Kinder. Suderwick hat schon lange keinen Kindergarten und keine Grundschule mehr. So setzte sich die Initiative für den Bau einer Kindertagesstätte ein, verbunden mit einem Familienzentrum.

Märchenspielplatz eröffnet

Ein Kinderspielplatz in Suderwick wurde über Mittel aus dem EU-Dorfentwicklungsprogramm LEADER finanziert.

Die Initiative betrachtet beide Orte als ein gemeinsames „europäisches Dorf“ und kümmert sich seit Jahren auf vielen Ebenen um das grenzübergreifende Zusammenwachsen.



Foto/ Petra Taubach, Stadt Bocholt

▲ Viele Kinder erschienen zur Eröffnung des Märchenspielplatzes am 10. September 2020 im Beisein der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin Elisabeth Kroesen und dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative Dinxperwick e. V., Werner Brand.

Die Spielgeräte greifen die Erinnerung an Ursula Enders auf. Sie war als „Suderwicker Märchenoma“ ortsbekannt und ist 2018 im Alter von 92 Jahren verstorben. Die Erinnerung an sie soll auch wachgehalten werden, indem Dorfbewohnerinnen und -bewohner Märchen in deutscher und in niederländischer Sprache vorlesen.

Eine faltbare Karte schlägt eine weitere Brücke über die Grenze. Die Initiative hat versucht, alle Industrie- und Gewerbebetriebe, Geschäfte, Kultureinrichtungen und alle Dienstleister für Soziales und Gesundheit in Dinxperwick in Erfahrung zu bringen und in die Karte einzutragen. Vom Hühnerhof bis zum Dichtstoffe-Hersteller, von der Bäckerei bis zum Brautmodenladen, vom Steuerbüro über Schuster- und Schneider-Werkstätten bis hin zum Hundesalon ist alles vertreten. „Wir haben selbst gestaunt, was da alles zusammengekommen ist“, erzählt Werner Brand. Noch detaillierter ist der digitale Wegweiser auf der Internetseite des Vereins. Mit ein paar Klicks sind hier die Namen und Adressen aus Wirtschaft, Sozialem, Kultur, Gesundheit und Sport zu finden.

Gemeinsam Freiheit feiern

Die Grenze durch das Zwillingsdorf ist weitgehend verschwunden, aber keineswegs vergessen. Viele Geschichten sind diesseits wie jenseits in Umlauf. Sie zu sammeln und zu präsentieren, dies war ein weiteres Vorzeigeprojekt der Initiative und der örtlichen Heimatvereine. Die Berliner Künstlerin Kristina Léko hat die Erzählungen der Älteren gesammelt und auf zweisprachigen Schautafeln festgehalten. Sie stehen verteilt in Dinxperlo und Suderwick und regen die Bevölkerung wie Gäste zur Lektüre und zum Austausch an.

Beide Ortsteile wagten sich auch an eine gemeinsame mehrtägige Veranstaltungsreihe „75 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus“. Kaum eine andere Zeit hat im Verhältnis der Nachbarländer so tiefe Wunden geschlagen, wie gerade die deutsche NS-Besatzung und die Kriegsjahre. Umso hoffnungsfroher war das Motto für die Reihe: „Unsere Freiheit gemeinsam feiern“. Musik, Tanz, Film und Schauspiel standen auf dem Programm, das von vielen Vereinen und Personen im Zwillingsdorf entwickelt worden ist. Die mehrtägige Veranstaltung musste aufgrund der Corona-Pandemie vorerst verschoben werden. Der Vorsitzende Werner Brand bleibt jedoch zuversichtlich: „Diese Hürde werden wir auch überwinden. Es wird auf jeden Fall weitergehen in Dinxperwick.“

Mehrfach ausgezeichnet

Nachdem der Heimatverein und die Bürgerinitiative bereits den ersten Platz beim erstmalig vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellen des Landes NRW vergebenen „Heimatpreis 2020 des Landes NRW“ belegt hatten, erhielten sie nun eine weitere Auszeichnung vom Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes.

Die Landesregierung würdigt und wertschätzt mit dieser Auszeichnung den Einsatz für Europa. Die nichtdotierte Auszeichnung wurde im Namen des damaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet verliehen. Ihr grenzüberschreitendes Engagement sei „ein herausragendes Beispiel für die Völkerverständigung unter dem Dach der gemeinsamen Heimat“, heißt es in der Begründung der Jury. „Wo jetzt ‚grenzeloos‘ und ‚grenzenlos‘ draufsteht, ist in Dinxperwick tatsächlich ungeteilte Heimat und ungeteiltes Europa drin.“ ■

Kurzportrait

Name: Bürgerinitiative Dinxperwick e. V.

Ort: Aalten-Dinxperlo (NL) und Bocholt-Suderwick (DE) – Kreis Borken

Tätigkeit und Aufgaben: Die Bürgerinitiative, ursprünglich aus Protest gegen eine Kiesabgrabung 2012 entstanden, kümmert sich mit dem Heimatverein Suderwick grenzübergreifend um Soziales, Wirtschaft und Kultur.

dinxperwick.info



◂ Das Godelheimer Tretbecken

Foto/ Daniel Hartmann

Eine Frischekur für das Dorf und ein soziales Wohnprojekt

Von Lisa Morgenstern und Gisbert Strotdrees

Kneippen passt wieder in die Zeit, und so erlebt das Wassertretbecken in Höxter-Godelheim eine Renaissance. „Drei Runden im Storchengang, dann drei Runden über die Wiese – so sieht es die Anwendung nach Sebastian Kneipp vor“, erklärt Margret Golüke-Knuhr, die Vorsitzende des örtlichen Fördervereins. Diesem ist es zu verdanken, dass das Relikt aus den 1970er-Jahren in diesen Tagen wieder aktuell ist.

Godelheims goldene Zeiten

Knapp 10.000 Übernachtungen zählte Godelheim 1968, so viele wie nie zuvor – und nie wieder danach. Vor allem Pensionsgäste aus dem Ruhrgebiet suchten im schönen Weserbergland Erholung. Um ihnen noch mehr zu bieten, initiierte der damalige Verkehrsverein die Kneipp-Kuranlage. Doch das Becken geriet aus der Mode. Die Instandhaltung aber blieb teuer und aufwendig. 2017 schließlich einigten sich die Stadt Höxter und der Förderverein Godelheim e. V. darauf, den Aufwand zu teilen. Die große Rasenfläche rund um das Becken pflegt die Stadt, den jährlichen, hellblauen Anstrich mit Spezial-Schwimmbad-Farbe übernimmt der Förderverein. Zwischen Mai und Oktober wird das Becken jede Woche gereinigt. Die Technik funktioniert seit einem halben Jahrhundert einwandfrei. Für die alten Kaskadenbecken reichte der Wasserdruck allerdings nicht mehr. Diese verwandelte der Förderverein in ein Staudenbeet.

Die Mühen des Fördervereins haben sich gelohnt. Im Sommer freuen sich Radfahrerinnen und Radfahrer aus der Umgebung über ein schönes Ausflugsziel und ein schattiges Plätzchen mit Blick auf das Gut Maygadessen. Das Kneippen passt mittlerweile wieder in den Zeitgeist.

Für eine Hängematte hat der Förderverein ebenso gesorgt wie für die beiden halbrunden Bänke, auf die am Abend die Sonne scheint. „Die stehen absichtlich etwas zurückgesetzt, da fühlen sich die Jugendlichen wohler“, weiß die Ortsheimatpflegerin.

Außerdem wurden ein öffentlicher Naschgarten und eine Blühwiese angelegt. Die frühere Schautafel wurde in ein Insektenhotel verwandelt. Für den Naschgarten bekam der Förderverein 2020 den Heimatpreis der Stadt Höxter verliehen.

Margret Golüke-Knuhr, die 2018 den Vorsitz des Fördervereins übernommen hat, sprudelt vor Ideen für ihre Heimat. Eine Vogelhecke ist bereits umgesetzt und ein hölzerner Landschaftsrahmen, dort, wo die Nethe in die Weser mündet, schwirrt ihr im Hinterkopf. „Und wie schön wäre es, wenn wir die ehemalige Konzertbühne auf dem Hochbehälter wiederbeleben könnten!“ Eine neue Überdachung dafür ist bereits in Planung.

Noch mehr frische Ideen im Ort für ein Fachwerkhaus an der alten Dorfkirche

Was tun mit einem ererbten großen Bauernhaus aus dem Jahr 1840 – noch dazu einem, das mitten im Dorf und unter Denkmalschutz steht? Das mussten sich die Eheleute Kirchhoff in Godelheim fragen. Sie fanden 2017/2018 eine ungewöhnliche Antwort: Den Vierständer-Fachwerkbau ließen sie zu einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Beeinträchtigung umbauen, die von der Lebenshilfe Brakel gGmbH ambulant betreut werden.

„Nach dem Tod meines Vaters habe ich den landwirtschaftlichen Betrieb geerbt“, berichtet Herbert Kirchhoff. Dazu gehörte das alte Wohnhaus, ein Vierständer-Fachwerkbau aus dem Jahr 1840. Es steht nicht nur aufgrund seines Alters und seiner regionaltypischen Bausubstanz unter Denkmalschutz, sondern auch hinsichtlich seiner Lage. Denn es gehört zu einem geschlossenen, ortsbildprägenden Ensemble von Fachwerkhäusern rund um die Dorfkirche von Godelheim. Das Gebäude mit gut 350 qm Wohnfläche musste dringend renoviert werden. Ein Verkauf kam nicht infrage, langfristig wäre das Haus jedoch für das Ehepaar allein zu groß gewesen.

Foto/ Daniel Hartmann

▾ Auch eine Hängematte steht in der Nähe des Tretbeckens für eine Ruhepause zur Verfügung.



„Die Wohnheime für Menschen mit einer Beeinträchtigung in unserer näheren Umgebung sind belegt, und es gibt eine lange Warteliste“, erzählt Michaela Kirchhoff.



▲ Ortsbildprägendes Giebelfachwerk: Das Bauernhaus von 1840 wurde ansprechend renoviert und innen modern umgebaut.

Sie beauftragten eine Architektin aus Godelheim, ein Konzept für einen möglichen Umbau zu entwickeln. „Als wir uns über die Pläne gebeugt haben, kam uns die Idee, dass sich das Haus bestens für eine Wohngemeinschaft eignen würde“, erzählt Michaela Kirchhoff. Die Tochter der Kirchhoffs hat das Down-Syndrom. Die Eheleute hatten schon seit einiger Zeit darüber nachgedacht, wie die zukünftige Lebens- und Wohnsituation der Tochter aussehen könnte. „Die Wohnheime für Menschen mit einer Beeinträchtigung in unserer näheren Umgebung sind belegt, und es gibt eine lange Warteliste“, erzählt Michaela Kirchhoff.

Die Eheleute Kirchhoff nahmen Kontakt zur Lebenshilfe Brakel gGmbH auf, um ihren Plan einer WG vorzustellen. Die Lebenshilfe könnte die ambulante Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen.

Die Kirchhoffs hoben die Vorzüge des kleinen Ortes hervor. Godelheim verfügt über einen kleinen Lebensmittelladen mit eigener Bäckerei, über mehrere Friseurgeschäfte, einen Gasthof und einen Schnellimbiss. Es gibt ein ausgeprägtes Vereinsleben. Wander- und Fahrradwege sind schnell zu erreichen, ebenso das Freizeitgelände rund um die Godelheimer Teiche. Vor allem aber hat der kleine Ort einen aktiven Bahnhof. Mit dem Zug könnten die Bewohner selbständig die Werkstatt für Behinderte im benachbarten Ottbergen erreichen und auch andere Fahrten selbst erledigen.

„Nachdem die Mitarbeiterin der Lebenshilfe unser Haus besichtigt hatte, war sie von unserer Idee überzeugt“, erinnert sich Michaela Kirchhoff. Das Umbaukonzept hatte die Anforderungen des Denkmalschutzes bereits berücksichtigt, und auch die zuständige Denkmalbehörde unterstützte das Projekt.

„Kein Renditeobjekt“

Seit der Fertigstellung des Umbaus in 2018 wohnen dort nun acht junge Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind – rechtlich gesehen – private Mieter. Es handelt sich also nicht etwa um eine Einrichtung der Lebenshilfe Brakel gGmbH, sondern das ehemalige Bauernhaus befindet sich weiterhin im Eigentum der Familie, die den Umbau vollständig aus privaten Mitteln finanziert hat. „Uns war klar, dass das Haus für uns kein Renditeobjekt wird. Am wichtigsten war uns, dass das Gebäude sinnvoll genutzt ist und unsere Tochter einen Wohnplatz hat.“

Die acht Erwachsenen bewohnen eigene Zimmer. Der Wohnbereich auf der ehemaligen großen Durchfahrtstenne, der Essbereich und die Küche werden gemeinschaftlich genutzt. Außerdem hat die Lebenshilfe ein Büro eingerichtet. Deren Mitarbeitende stehen dort neben einer Rufbereitschaft zu festen Zeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

Versorgt – und selbständig

Sechs der acht Bewohnerinnen und Bewohner kannten sich bereits über die Schule und über den Freizeittreff der Lebenshilfe. Dies galt auch für deren Eltern. „Alle standen vor der gleichen Herausforderung: nämlich ihr behindertes Kind rechtzeitig versorgt zu sehen“, fasst Michaela Kirchhoff die Ausgangslage zusammen. ■

Kurzportrait

Name: Förderverein Godelheim e. V. und Wohngemeinschaft Godelheim

Ort: Höxter-Godelheim – Kreis Höxter

Tätigkeit und Aufgaben: Rund um die alte Kneippanlage von 1969 am Dorfrand schuf der Verein ein kleines Naherholungsgebiet mit Naschgarten, Bänken und Blühwiese.

Ein denkmalgeschütztes, 180 Jahre altes Bauernhaus im Ortskern von Godelheim wurde von den Eigentümern zu einem Wohnheim für acht Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung umgebaut. Die Wohngemeinschaft wird von der Lebenshilfe Brakel gGmbH ambulant betreut.

www.godelheim.de



Der seit Jahren vorbereitete Abriss von drei unbewohnten Häusern in der Marienstraße wurde im November 2020 durchgeführt.

Foto: Heimatverein Ottenhausen e. V.

Wege zueinander – vielfältige Handlungsfelder auf der Dorf-Agenda

Von Frauke Hoffschulte

Der im Kreis Höxter ansässige Heimatverein Ottenhausen e. V. setzt sich beispielhaft und mit vielfältigen Ansätzen für das Dorf und die Region ein.

Der Verein kümmert sich um ein lebenswertes Umfeld, indem er sich für Landschafts- und Naturschutzarbeit, Dorfverschönerung und -erneuerung sowie Nachbarschaftshilfe engagiert. Darüber hinaus hat er zusammen mit anderen Heimatvereinen die Stiftung für Natur, Heimat und Kultur im Steinheimer Becken gegründet.

Durch den Einsatz des Heimatvereins Ottenhausen e. V. werden Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten angelegt, gepflegt und erhalten. Dazu zählen Flecht- und Feldhecken, Kopfweiden, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen sowie ökologisch wertvolle Feuchtgebiete. Die Leistung des Vereins geht von Grundstücksverhandlungen über die Einwerbung von Drittmitteln bis hin zur Pflege der Flächen sowie umfänglichen Renaturierungs- und Optimierungsmaßnahmen.

In der Kategorie Innovation gewann der Verein daher 2019 mit seinem Natur- und Umweltschutzprojekt „Vollendung des Biotopverbundsystems Multhöpen/Sassenbrink/Brede“ den Preis „Rolle vorwärts“ des Westfälischen Heimatbundes.

Gezielte Vitalisierung des Quartiers

Auch die Ortsbildpflege und -entwicklung stehen auf der Agenda der Ottenhausener Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen eines Dorferneuerungsprozesses nahmen sie sich schon in den Jahren 1990 und 2000 der Gestaltung der alten Bausubstanz im Dorfkern an. 17 Gebäude oder Gebäudeteile wurden passend zum Dorfensemble umgestaltet oder einer veränderten Nutzung zugeführt. Auf das Resultat war man stolz, wenngleich allen bewusst war, dass es aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren zu weiteren Leerständen kommen würde.

So fanden 2013 erneut Gespräche zwischen dem Heimatverein und der Stadt Steinheim statt, um zu eruieren, wie eine dauerhafte Vitalisierung des Ortes in Angriff genommen werden könnte. Das daraus entstandene Konzept enthielt Anregungen und Vorschläge zu einer funktionellen Neugestaltung des Quartiers, bei dem sich aber leider auch der Rückbau einiger Gebäude nicht vermeiden ließ. Auf der freigewordenen Fläche in diesem Quartier hat nun eine junge Familie ein neues Wohnhaus errichtet. Ferner werden dort dorfgerechte Grünstrukturen entstehen, die auch zu einer Verbesserung des Mikroklimas in der engen Dorfbebauung beitragen werden.

Der Grundsatz „Umnutzung vor Neubau“ wird für weitere Planungen jedoch nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt. So wurden ein Altbau und ein Bauernhof durch eine junge Familie modernisiert. Kürzlich ist das frühere Dorfcafé durch eine junge Familie vorbildlich umgenutzt worden.

Schutz der Streuobstwiesen

Im kreisweiten Projekt „Heimatapfel“ geht es um den Schutz der gesamten Streuobstwiesen im Kreis Höxter und die sinnvolle Verwertung des Obstertrages. Der Landkreis Höxter stellt mit seinen über 60.000 Streuobstbäumen einen der „Streuobst-Hotspots“ in Westdeutschland dar. Abgesehen von kleinen lokalen Projekten sind viele Bemühungen um den dringend notwendigen Schutz dieses Kulturguts in den letzten 20 Jahren oftmals im Sande verlaufen. Aus diesem Grund hat die Regionalmarke „Kulturland Kreis Höxter“ im Förderrahmen LEADER die Projektskizze „Konzeptstudie Heimatapfel“ in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Steinheim, der Stiftung für Natur, Heimat und Kultur im Steinheimer Becken, dem Kreis Höxter und weiteren „Streuobstakteuren“ im Kreis Höxter in Auftrag gegeben. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und der Schutz von Streuobstbeständen durch wirtschaftlich motivierte Nutzungsmodelle. Die Streuobstwiesen sollen als regionales Kulturgut dauerhaft durch Nutzung, Pflege und Nachpflanzungen bewahrt werden; die Sortendiversität soll gesichert beziehungsweise wieder erhöht werden.



Foto/ Heimatverein Ottenhausen e. V.

▲ Grundschulklasse Steinheim beim Apfelpressen: 2021 startete die Bildungsarbeit im Rahmen des „Grünen Klassenzimmers" mit Streuobstpädagoginnen und der 3. Klasse der Grundschule Steinheim, die 2022 dank einer „Heimatfonds"-Förderung des MHKBG fortgesetzt werden kann.

Im Rahmen der schulischen Bildung ist außerdem vorgesehen, in Schulen und Kindergärten durch Streuobstpädagoginnen und -pädagogen tätig zu werden und sogenannte Grüne Klassenzimmer zu etablieren. Hierzu wird gesondertes pädagogisches Begleitmaterial erarbeitet und gedruckt. In Ottenhausen ist bereits ein Streuobst-Sortenlehrpfad an einem beliebten Radweg mit über 40 verschiedenen alten Obstsorten ausgeschildert worden.

2020 wurde erfolgreich die erste Direktsaft-Heimatapfelschorle mit einem Fruchtsaftanteil von 65 Prozent aus den Streuobstwiesen im Kreis Höxter gemeinsam mit den „Graf-Metternich-Quellen" in Steinheim auf den Markt gebracht.



Foto/ Josef Köhne

▼ Für den neuen Bürgerradweg ließen sich 2016 Steinheims stellvertretende Bauamtsleiterin Theresia Meier und Bauausschussvorsitzender Albert Schnurbusch beim historischen Spatenstich von Baggerfahrer Alfons Bödeker auf die Schippe nehmen. Weiter im Bild sind (von links) Heribert Gensicki (HV Ottenhausen), Christoph Reinhard (Baufirma R&R Reinhard), RWE-Gebietsrepräsentantin Saskia Kemner, Ulrich Kützemeier (HV Valhausen), Franz Bödeker (HV Ottenhausen), Bürgermeister Stefan Rother und Ingrid Schäfer (HV Naptetal-Billerbeck).

„Der Grundsatz „Umnutzung vor Neubau" wird für weitere Planungen nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt."

Bürgerradweg-Projekt verbessert Mobilität

Schon im Jahr 2015 bildeten engagierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Heimatverein Ottenhausen e. V. sowie den lippischen Vereinen Heimatfreunde Naptetal e. V. und Heimatverein Vahlhausen e. V. eine Interessen- und Planungsgesellschaft (IPG), um die seit über 25 Jahren gewünschte sichere Rad- und Wanderwegverbindung an der schmalen und stark frequentierten Landstraße L823 erneut aufzugreifen.

Das Bürgerradwegprogramm des Landes NRW sowie Zuschüsse der Kommunen Horn-Bad Meinberg und Steinheim halfen bei der Verwirklichung des Projektes. Der Verein Ländlicher Raum aktiv e. V. übernahm die weitere Organisation und Umsetzung zum Bau der Bürgerradwege in der Region in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen, mit denen konkrete Umsetzungsvereinbarungen getroffen wurden. Der 2018 fertiggestellte Bürgerradweg hat bereits erheblich zur Verkehrssicherheit beigetragen und stellt eine deutliche Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur dar. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den beteiligten Heimatvereinen ist beispielhaft aufgrund der gelungenen Kombination aus Eigenleistung, öffentlicher Förderung und Spenden. Mithilfe des gemeinsam gegründeten Vereins hat das Netzwerk der Heimatvereine in der Region so inzwischen fast 20 Kilometer Bürgerradwege gebaut. ■

Kurzportrait

Name: Heimatverein Ottenhausen e. V.

Ort: Steinheim-Ottenhausen – Kreis Höxter

Tätigkeit und Aufgaben: Der Heimatverein Ottenhausen e. V. setzt sich gemeinsam in einem starken Verbund mit weiteren Akteuren und Partnern für den Naturschutz und die Kulturlandschaftspflege ein, initiiert Quartiersentwicklungskonzepte für den Ortskern und treibt den Ausbau regionaler Mobilitätsinfrastruktur voran.

www.ottenhausen.de

Das ambivalente Dorf – Fortschritt und Niedergang

Das Dorf ist erfolgreich in der Moderne angekommen. Doch es leidet an fortgesetzter Entmündigung und Schwächung.



Von Gerhard Henkel

Das Dorf wird geliebt, und es hat in mancherlei Hinsicht vielleicht die beste Phase in seiner langen Geschichte. Die technische Infrastruktur wie Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung ist auf einem guten Stand. Die überwiegend mittelständischen Betriebe auf dem Land zeigen sich stabil. Durch Bildung und Mobilisierung sowie eine sehr hohe Eigenheimquote ist die Bevölkerung heute wohlhabender, liberaler und weltoffener als früher. Die Moderne ist auf dem Land angekommen. Die digitale Vernetzung eröffnet dem Dorf neue Chancen.

Umfragen ergeben immer wieder, dass Dorfbewohnerinnen und -bewohner weit mehr als Mittel- und Großstädter ihr Wohnumfeld lieben. Seit etwa zehn Jahren ist zu beobachten, dass junge Menschen nach Ausbildung und Studium in der Stadt zunehmend den Wunsch äußern – und vielfach auch realisieren – in ihre ländliche Heimat zurückzukehren.

Für den kritischen Beobachter zeigt sich allerdings auch eine andere, deutlich negativere Bilanz des dörflichen Wandels. Das Dorf hat einen Großteil seiner in Jahrhunderten aufgebauten und bewährten Infrastruktur und Selbstverantwortung verloren. Und muss feststellen, dass diese Verluste weitgehend durch Dekrete von oben zustande kamen. Jedes deutsche – große oder kleine – Dorf kann seine eigene Verlustbilanz aufmachen. Es leidet darunter, dass seine über Generationen weitergegebenen lokalen Kompetenzen, die Fürsorge seiner Bewohnerinnen und -bewohner, von den zentralen Institutionen in Staat und Gesellschaft nicht mehr wertgeschätzt werden.

Die Diagnose ist eindeutig: Das Dorf wird seit Jahrzehnten reglementiert und geschwächt. Immer wieder bekommen dörfliche Errungenschaften und Leistungen einen „Wertlos!"-Stempel aufgedrückt. Die Verlust-Spirale führt zu Ohnmachtsgefühlen und schlechter Stimmung. Die nicht mehr „gefragten" Bürgerinnen und Bürger ziehen sich zunehmend ins Privatleben zurück.

Dabei gehört die politische Selbstverantwortung des Dorfes zu den Erfolgen der europäischen Zivilisation. Bis in die 1960er-Jahre waren nahezu alle deutschen Dörfer zugleich selbständige Gemeinden mit eigenem Bürgermeister und Gemeinderat. Deren Leistungen, zum Beispiel für Schule, Kirche, Feuerwehr, Wegebau oder Wasserversorgung, konnten sich sehen lassen. Was man lokal nicht allein schaffen konnte, regelte man durch überörtliche Zweckverbände oder Genossenschaften.

Ab etwa 1965 mussten über 20.000 deutsche Dörfer durch kommunale Gebietsreformen in den meisten Bundesländern ihre Selbstbestimmung aufgeben. Sie bekamen damit von der Landespolitik – unter dem Deckmantel der Modernisierung – das Etikett „Wertlos!". Die Dörfer verloren nicht nur ihre eigene demokratische Kraft, sondern auch das Selbstwertgefühl, für ihr Dorf Kompetenzen zu besitzen und eigenverantwortlich zu sein.

Die zuvor demokratisch gewählten und schließlich wegrationalisierten 300.000 Gemeinderäte fehlen heute dem ländlichen Raum. Inzwischen wissen wir durch zahlreiche neue Studien und Dissertationen (u. a. Mattern 2020), dass Gebietsreformen keine finanziellen Einsparungen, aber verheerende demokratische, kultu-

von Gerhard Henkel

Immer wieder bekommen dörfliche Errungenschaften und Leistungen einen „Wertlos!“-Stempel aufgedrückt.

Foto/ privat

relle und soziale Verluste verursacht haben und weiter verursachen. Blickt man auf die heute bestehenden Landgemeinden, so muss man feststellen, dass auch sie unter der Gängelung durch Bund und Länder leiden. Es gibt zu viele rechtliche, planerische und finanzielle Reglementierungen, zu viele bürokratische Vorgaben und Hürden. Kommunalpolitik ist ein permanenter und zermürbender Abnutzungskampf gegenüber den Ländern und dem Bund. Die im Grundgesetz verankerte kommunale „Selbstverantwortung“ ist weitgehend eine Verwaltung von fremdbestimmten Aufgaben.

Bis etwa 1960 hatte noch jedes Dorf eine eigene Schule. Dem „Vorbild“ Gemeindeauflösung folgten bald Schulschließungen. Die Argumente und Proteste der Bürgermeister, Eltern und Psychologen halfen nichts. Die Länder diktierten die Schulgrößennormen und gaben letztlich den kleinen dörflichen Schulen den Stempel „Wertlos!“. Über 20.000 Dörfern verloren mit der Schule ihre kulturelle und soziale Mitte.

Nicht nur über seine Fachpolitiken, sondern auch über die umfassende Raumordnung greift der Staat seither immer wieder restriktiv in die Wirtschafts- und Lebenskraft der Dörfer ein. In Landesentwicklungs- und Regionalplänen werden elementare Zukunftschancen beschnitten und zum Beispiel festgelegt, welche Dörfer überhaupt noch Wohn- und Gewerbebauten errichten dürfen und welche nicht.

Auch andere gesellschaftliche, bedeutende Institutionen tragen zu einer Aushöhlung der Dorfstrukturen bei. Kirchen prägen seit der Christianisierung im Frühmittelalter das Dorfbild und das Dorfleben. Doch nun folgt die Amtskirche den „Zentrale-Orte-Diktaten“ der Gebietsreformen und beseitigt auch die Dorfpfarreien mit ihren gewählten Gremien von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand und zwingt sie zur Fusion von anonymen Mammutpfarreien mit 30 bis 40 Altpfarreien.

Zigtausend ehrenamtlich tätige Gläubige werden in den Dörfern vor den Kopf gestoßen und freigestellt. Die Amtskirche beseitigt die Volkskirche und nimmt dem Dorf den Kern seiner Identifikation und oft die letzte Instanz der lokalen Selbstverantwortung.

Auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken ziehen sich immer weiter aus den Dörfern zurück. Gerade die Genossenschaften waren eine wichtige Selbsthilfeeinrichtung, die neben den ökonomischen Vorteilen den dörflichen Gemeinsinn – „Einer für alle – alle für einen“ – förderte.

Was sind die Folgen? Das Vertrauen der Landbevölkerung gegenüber Staat, Amtskirche, Volksbanken und Sparkassen sinkt. Das schlechte Image der Kommunalpolitik verbunden mit reduzierten Freiräumen und Befugnissen zeigt längst Wirkung: Bei Kommunalwahlen finden sich immer weniger Interessenten für die Großgemeinderäte, und vielerorts ist kaum jemand bereit, für das Amt der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers oder der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu kandidieren.

Was bleibt zu tun? Dörfer haben wichtige ökonomische, ökologische, kulturelle und soziale Potentiale. Sie sind für Staat und Gesellschaft genauso wichtig wie die Großstädte. Das Land braucht mehr Entwicklungsgerechtigkeit. Die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft müssen die demokratische Basis entsprechend dem immer wieder geforderten Subsidiaritätsprinzip respektieren und wiederbeleben.

Die durch Autonomie- und Autarkieverluste geprägten Dörfer sind ein drängendes Signal an die Entscheider in Staat und Gesellschaft, ihre dorf- und demokratiefeindlichen „Reformen“ zu beenden und den Dörfern ihre Eigenverantwortung, Kraft und Gestaltungsfreiheit zurückgeben. Nicht nur die ländlichen Räume, auch Staat und Gesellschaft würden von einem solchen Paradigmenwechsel profitieren. ■

Prof. Dr. Gerhard Henkel
ist Humangeograf. Er befasst sich mit der historischen und aktuellen Entwicklung des ländlichen Raumes. Er war Begründer und Leiter des Bleiwäscher Kreises für Dorfentwicklung von 1978 bis 2008, weithin bekannt als „Anwalt des Dorfes“ und „deutscher Dorfpapst“, hat dazu mehr als 300 Publikationen vorgelegt und über 700 öffentliche Vorträge gehalten. Er ist Verfasser mehrerer Standardwerke zur Dorf- und Landentwicklung, zuletzt „Rettet das Dorf! Was jetzt zu tun ist“ (2. Aufl. 2018) und „Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute“ (4. Aufl. 2020).



▲ Von ehemals 4.000 ha Saerbecker Heide sind noch 4 ha erhalten. Die Landjugend war 2019 erstmalig beim Arbeitseinsatz in der Heide aktiv.

Foto/ Schulte

Auf Zeitreise in Saerbeck

Von Marit Schröder

Die Heide im Naturschutzgebiet Bertlings Haar ist das letzte zusammenhängende Heidestück im einstigen Heidedorf Saerbeck im Kreis Steinfurt. Die dortige Besen- und Glockenheide steht ebenso wie viele in ihr heimische Pflanzenarten – Kleiner Vogelfuß, Hornflechte, Sparrige Binse, Englischer Ginster – auf der Roten Liste.

Doch die Saerbecker Heide ist nicht nur Lebensraum für streng geschützte Pflanzen und Tiere. Die Landschaft im Norden der Gemeinde ist ebenso ein Relikt einstiger bäuerlicher Wirtschaftsweise. Um dies zu erhalten, packen mehr als 40 Helfer zwischen 16 und 70 Jahren mit an. Ihre Mission: die Heide entkusseln und beimpfen. „Entkusseln", erklärt Dr. Peter Schwartze, „nennt man die Beseitigung junger Gehölze, der sogenannten Kussel."

Schwartze unterstützt den Arbeitseinsatz von Landjugend und Heimatverein seitens der Biologischen Station Kreis Steinfurt. Er weiß: Allein durch die Luft werden der Heide mehr Nährstoffe zugeführt, als diese überhaupt aufnehmen kann. Was für die nährstoffarme Heide zu viel ist, freut Pionierbaumarten wie Kiefer oder Birke. „Wenn die Bäume erst einmal 3 m und höher sind, dann hat die Heide keine Chance mehr. Heide ist ein Kulturlandschaftsbiotop. Ohne regelmäßige Pflege bleibt sie nicht erhalten."

Für die Helferinnen und Helfer von Heimatverein und Landjugend bedeutet dies eine schweißtreibende Arbeit. Denn die jungen Birken, Kiefern, Zitterpappeln und Eichen, die sich in der Saerbecker Heide selbst gesät haben, sind teils tief verwurzelt. Alles andere als angenehm zu entfernen, sind auch die rankenden Brombeeren. „Zieht so viel Wurzeln wie möglich mit heraus, sonst kommt die Pflanze wieder", rät Schwartze den Engagierten.

Tradition erlebbar machen

Etwas leichter von der Hand geht das sogenannte Beimpfen der Böden. Um neue Heide zu pflanzen, werden Fruchtstände vorhandener Pflanzen abgezogen und auf freien Flächen verteilt. Der Saerbecker Heimatverein e. V. entkusselt und beimpft die Heidefläche alle zwei Jahre.
Die Pflegemaßnahmen dienen der Offenhaltung der Heidefläche und dem Nährstoffentzug. Neben dem Entkusseln, Beimpfen und Abplaggen können Beweidung durch Schafe oder Pferde, maschinelles Schoppern und Mähen sowie kontrolliertes Brennen im Einzelfall weiter

Wir wollen der nächsten Generation ein Stück Ortsgeschichte mitgeben und das bewahren, was Saerbeck geprägt hat.



▲ Unter Anleitung von Bettina Wegener muss die Landjugend die jungen Bäume mitsamt ihrer Wurzeln aus der Heide ziehen.

sinnvolle Pflegemaßnahmen für Heidelandschaften sein. Die Katholische Landjugendbewegung Saerbeck war 2019 erstmalig mit dabei. Bereits seit längerem unterstützen sich beide Vereine bei Veranstaltungen etwa in Form von Thekendiensten. Rund 20 Personen sind sowohl im Heimatverein als auch in der Landjugend Mitglied.
Hinter der Zusammenarbeit in der Heide steckt aber noch ein anderer Gedanke: „Wir wollen der nächsten Generation ein Stück Ortsgeschichte mitgeben und das bewahren, was Saerbeck geprägt hat", berichtet Martin Wenners, Vorsitzender des Heimatvereins. Dr. Georg Berkemeier, Förster und ebenfalls Mitglied im Heimatverein, ergänzt: „Andere machen ‚Fridays for Future', wir machen ‚Saturday for History'."

Düngen mit Heide

Berkemeier hat zur Umweltgeschichte promoviert und ist der Experte, wenn es um die Kulturgeschichte der Saerbecker Heide geht. Vor 200 Jahren, so berichtet er, waren 60 Prozent – etwa 4.000 ha – der Gemeindefläche Heide. Der sehr magere Boden hat die Region und ihre Bewirtschaftung geprägt. „Noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Heide zur Plaggendüngung genutzt."

Beim Abplaggen wird der Oberboden in bis zu 6 cm Stärke abgestochen. Was heute nur noch vereinzelt als Pflegemaßnahme betrieben wird, war früher existentiell. „Die abgestochenen Plaggen mitsamt Heidekraut wurden über Nacht in die Schafställe eingestreut und haben sich mit dem Urin und Kot der Tiere vollgesogen", weiß Berkemeier. „Die vollgesogenen Plaggen wurden dann als Dünger auf dem Eschland, dem fruchtbaren Boden, verteilt."

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Plaggendüngung durch den aufkommenden Kunstdünger abgelöst. „Heute haben wir ein Problem mit Überdüngung. Das war früher komplett anders. Bis in die 1840er-Jahre sind hier Menschen aufgrund der mageren Böden verhungert." Von den einstigen 4.000 ha Heidelandschaft sind heute noch 4 ha geblieben. Diese gilt es zu bewahren – auch als Zeugnis für eine übernutzte Kulturlandschaft.

„Hier kommt man nicht täglich vorbei"

Der Wissenstransfer zwischen Heimatverein und Landjugend funktioniert: „Man wird regelrecht demütig vor dem Reichtum, in dem wir heute leben", sagt Johannes Teigeler, zweiter Vorsitzender der Landjugend. Vielen seiner Vereinskollegen sei gar nicht bewusst gewesen, was für eine Geschichte hinter der Heidelandschaft stecke – oder, dass es in Saerbeck überhaupt noch Heide gebe. „Die Flächen liegen relativ weit außerhalb, hier kommt man nicht täglich vorbei."

Damit das Wissen nach der gemeinsamen Aktion auch in Erinnerung bleibt, hat sich der Heimatverein zum Abschluss etwas Besonderes überlegt: Im Rahmen eines Heidequiz wurde mit Fragen rund um die Heide der erste Saerbecker Heidekönig ermittelt. ■

Kurzportrait

Name: Heimatverein Saerbeck e. V. und Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Saerbeck

Ort: Saerbeck – Kreis Steinfurt

Tätigkeit und Aufgaben: Der Heimatverein und die KLJB betreuen in einem gemeinsamen Naturschutzprojekt die letzten 4 ha Heideflächen, um sie als Kulturlandschaft und Zeugnis der Ortsgeschichte zu erhalten.

www.heimatverein-saerbeck.de

Im Küsterhaus das Dorf beleben

Von Gisbert Strotdrees

St. Vit, ein Dorf mit 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, gehört zu Rheda-Wiedenbrück, hat aber viel von seiner ländlichen Geschlossenheit bewahrt. Seit 2015 gibt es dort den Verein Dorf aktiv e. V. Er wurde ins Leben gerufen, um das Küsterhaus, ein gut 350 Jahre altes Fachwerkhaus an der barocken Dorfkirche, zu erhalten und neu zu nutzen.

„Bestellt doch einfach einen Bagger, schiebt den Bau zusammen und dann weg damit“ – das bekamen die Vereinsgründer seinerzeit zu hören. Tatsächlich war das Küsterhaus heruntergekommen und musste dringend gesichert werden. Ein Abriss wäre für die Vereinsmitglieder aber niemals infrage gekommen. Schließlich handelte es sich nicht um irgendeinen Altbau irgendwo am Ortsrand, sondern um ein Vierständer-Fachwerkhaus direkt neben der Kirche – und noch dazu um ein Gebäude, das unter Denkmalschutz steht. Der „Vorschlag“ mit dem Bagger hätte also auch gegen Recht und Gesetz verstoßen.

Etliche Küster-Generationen haben in dem Fachwerkbau gelebt, in dem auch die erste Dorfschule untergebracht war. Vor gut hundert Jahren wurde der Bau zur Kirche hin um ein Wohnhaus in Massiv-Bauweise erweitert. Zuletzt hatte das Küsterhaus lange leer gestanden. Nach längeren Diskussionen im Ort hat es die Kirchengemeinde schließlich dem Verein Dorf aktiv e. V. in Erbpacht für zunächst 49 Jahre überlassen. Von Beginn an war klar: Die Mitglieder wollen dort kein idyllisches Gestern beschwören, sondern das heutige Miteinander im Dorf fördern.

▼ Eines der beiden Dorfautos an seiner Ladestation



Das Haus sollte keine klassische „Heimatstube“ werden, sondern für Bildung, Kunst und Kultur zur Verfügung stehen, außerdem als Raum der Begegnung für alle Dorfbewohner, aber auch als geschichtsträchtiger Ort und zur Beherbergung von Gästen.

In der Satzung des Dorf aktiv e. V. wurde als Ziel festgelegt, die Dorfentwicklung, Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität zu fördern. Das Haus sollte also keine klassische „Heimatstube“ werden, sondern für Bildung, Kunst und Kultur zur Verfügung stehen, außerdem als Raum der Begegnung für alle Dorfbewohner, aber auch als geschichtsträchtiger Ort und zur Beherbergung von Gästen.

Viele Hände, schnelles Ende

Um das Vorhaben zu finanzieren, setzte der Verein auf Spenden und Einnahmen aus Benefizveranstaltungen. Gut 200.000 Euro kamen so bis heute in die Kasse.

Schub erhielt das Projekt durch Fördermittel von der Stadt und vom Land, etwa zur Dorferneuerung und zur Denkmalpflege. Hinzu traten Zuwendungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.

„Jedes Mal, wenn etwas hereinkam, konnten wir weitermachen und investieren“, berichten Heinrich Splietker und Ludger Vollenkemper, die den Verein leiten. Bis heute sind rund 780.000 Euro in die Restaurierung und den Umbau geflossen. Auch viele örtliche Firmen haben den Verein unterstützt. Hinzu kam und kommt die Eigenleistung der Mitglieder. „Viele Hände, schnelles Ende – dieses Motto stimmt wirklich“, schmunzelt Heinrich Splietker. Der Verein, so schätzt er, könne sich auf rund 50 aktive Helfer stützen.

Büros, Gästewohnung, Treff

Im jüngeren Teil des Küsterhauses, dem ehemaligen Wohnhaus, führt der Eingangsflur zu zwei Räumen, die als moderne Büros hergerichtet und an die Kirchen-



Foto: Gisbert Strotdrees

▲ Das Küsterhaus St. Vit

gemeinde vermietet sind. In der darüberliegenden Etage bietet ein rund 20 qm großer Raum Platz für das Dorfarchiv. Einige Stufen höher entsteht eine Ferienwohnung, die der Verein an Wandernde und Fahrradtouristen, aber auch an Angehörige von Familien im Dorf vermieten möchte.

Die Räumlichkeiten im älteren Fachwerkteil können vielfältig genutzt werden: als Galerie und Kino, als Ort für private oder öffentliche Feiern, für kleinere Konzerte oder Lesungen sowie vor allem als Dorftreff für Gruppen. Einmal im Monat soll ein offenes Sonntagstreffen stattfinden, im Sommer etwa einmal im Monat auch eine Gartenwirtschaft.

Zwei lokale Mobilitätskonzepte

Da ein öffentlicher Personennahverkehr in St. Vit fehlt, hat der Verein weitere Ideen in die Tat umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat er das kreisweit erste Dorfauto-Projekt gestartet. Der Verein least und finanziert seitdem zwei E-Autos. Betrieben werden sie mit Ökostrom der lokalen Stadtwerke. Wer die Autos nutzen möchte, muss sich auch aus versicherungstechnischen Gründen in dem Dorfverein registrieren. Für die Nutzung eines Dorfautos wird ein Jahresgrundpreis für Einzelpersonen von 70 Euro, für Familien von 90 Euro erhoben. Zudem fallen pro angefangene Stunde 3,50 Euro an. Die Buchung erfolgt über eine digitale Plattform. Nach Angaben des Vereins nutzten im Jahr 2020 regelmäßig 50 Personen die beiden Dorfautos.

Darüber hinaus hat der Verein einen ehrenamtlichen Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte und ältere Personen initiiert. Ein Mitglied des Fahrdienstes fährt diese an den Zielort und holt sie dort wieder ab. Anstelle eines festen Fahrpreises kann man sich nach Belieben mit einer Spende an den Kosten beteiligen.

Das für September 2020 groß geplante Eröffnungswochenende musste aufgrund von Corona gestrichen werden. Stattdessen setzte der Verein auf eine Reihe kleinerer, überschaubarer Veranstaltungen. Der Trägerverein Dorf aktiv e. V. ist auf mittlerweile fast 200 Mitglieder angewachsen – ein Zeichen stark zugenommener Zustimmung im Dorf. Von einem Bagger redet niemand mehr. ■

Kurzportrait

Name: Dorf aktiv e. V.

Ort: Rheda-Wiedenbrück-St. Vit – Kreis Gütersloh

Tätigkeit und Aufgaben: Der Verein hat das „Küsterhaus“, ein gut 350 Jahre altes Fachwerkhaus in der Ortsmitte, vor dem Verfall gerettet und restauriert. Heute ist es ein Ort der Begegnung sowie für Bildung, Kunst und Kultur mit angeschlossener Ferienwohnung. Der Verein hat auch einen ehrenamtlichen Fahrdienst und die gemeinschaftliche Nutzung von zwei E-Autos organisiert.

www.dorfaktiv.de



Foto: Frauke Hoffschulte/ WEB

▲ Was unspektakulär aussieht, bedurfte eines langen Atems – die barrierefreie Angleichung der Höhe zum Bahngleis Richtung Münster.

Die Dinge selbst in die Hand nehmen

Von Frauke Hoffschulte

In Westbevern hat sich eine aktive Gemeinschaft um den Dorfverein Westbeverner Krink e. V. von 1988 gebildet. Der Verein setzt auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in Absprache mit der Kommune auch größere Infrastrukturmaßnahmen um und unterhält viele weitere Angebote für das Dorf. Das zu Telgte gehörende Westbevern liegt im Kreis Warendorf und besteht aus den beiden Ortsteilen Dorf und Vadrup. Vadrup verfügt über eine eng getaktete Bahnanbindung nach Münster mit nur 6 Minuten Fahrzeit. 2014 hat der Krink mit Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Vereine wie auch der Politik die Dorfwerkstatt „Westbevern 2030 – Zukunft gestalten – Westbevern will wachsen“ durchgeführt. Dabei wurden gemeinsame Ziele und konkrete Aktivitäten für die Zukunftsfähigkeit des Dorfes erarbeitet. Daraufhin ist vieles angestoßen worden.

Verein als Mittler und Organisator

Aufgrund seiner guten Vernetzung sowohl zum örtlichen Gewerbe und als auch zur Verwaltung tritt der Verein häufig als Mittler und Organisator auf. In der Vergangenheit konnten auf diese Weise auch größere Bauprojekte kurzfristig und unbürokratisch umgesetzt werden. Viele gute Ideen entstehen, diese benötigen aber das sensible Einbinden vieler Gruppen und Einzelpersonen, so die Vorsitzende Friederike von Hagen-Baaken im Gespräch. Es sei grundsätzlich viel Fingerspitzengefühl nötig, um in Dorfgemeinschaften etwas zu bewegen. Der aktuelle Handlungsbedarf in Westbevern werde innerhalb der Gemeinschaft ermittelt und im Netzwerk der vielen örtlichen Vereine diskutiert und gemeinsam umgesetzt. Als starke Kraft im Hintergrund stehe mit der Gruppe der inzwischen etwa 120 Krink-Rentner ein verlässliches Team an Ehrenamtlichen mit unterschiedlichsten Fachkenntnissen zur Verfügung, um die regelmäßigen Veranstaltungen zu betreuen und auch weitere anspruchsvolle Tätigkeiten durchzuführen.

Verlässliches Team an Ehrenamtlichen

Nach der Zusammenlegung beider Grundschulen in 2016 war beispielsweise schnell klar, dass der Radweg zur verbleibenden Schuleinheit einer Überholung bedurfte. Der Verein ergriff die Initiative und erarbeitete gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Konzept, wie mittels professioneller Anleitung örtlicher Gewerbetreibender und unter Einbeziehung der Krink-Rentner für Hand- und Spanndienste sowie der anderen Vereine des Ortes eine schnelle Umsetzung gelingen könnte. Dass Gewerbetreibende sich gegenüber der Einbindung Ehrenamtlicher so aufgeschlossen gezeigt hätten, sei absolut nicht selbstverständlich, stellt Friederike von Hagen-Baaken klar. Die Stadt unterstützte das Vorhaben und stellte die Planung und Finanzierung sicher. Die Organisation lag beim Krink. Ähnliches Engagement hatte der Verein zuvor in Bezug auf die Anlage der Sackgasse am Vadruper Bahnhof gezeigt, wo ein letzter Bahnübergang der Trasse Köln-Hamburg beseitigt worden war. Nach Fertigstellung der das Dorf umleitenden Umgehungsstraße hatten der Rückbau und die damit verbundene Umgestaltung des Ortsteils Vadrup auf sich warten lassen.

Ortsbild erhaltender Rückbau

Der Westbeverner Krink e. V. von 1988 entschloss sich schließlich zusammen mit den Vereinen, der Dorfgemeinschaft und vielen anderen Freiwilligen, wie Landwirten, die ihre Maschinen zur Verfügung stellten, Helferinnen und Helfern, die für das Mittagessen sorgten, sowie zwei ansässigen Bauunternehmern, den das Ortsbild erhaltenden Rückbau mitzugestalten und damit einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten. Es wurde frisch asphaltiert, ein Wendehammer und eine Buskehre wurden errichtet und die Bürgersteige entlang der Hauptstraße neu ausgebaut. Zugleich hatte sich der Verein für die Belebung des Vadruper Dorfmittelpunkts durch einen neu hergerichteten Dorfplatz nach Wegfall des Durchgangsverkehrs eingesetzt. Dies ist heute auch der Ort, an dem der vom Verein organisierte und mit regionalen Produkten bestückte Wochenmarkt stattfindet. Die Westbeverner wissen, dass man oft einen langen Atem bei der Verwirklichung seiner Interessen benötigt. Diesen mussten sie auch bei der Umsetzung einer barrierefreien Rampe am Bahngleis beweisen: Dieses Anliegen wurde 2014 vorgebracht und erst 2020 von der Deutschen Bahn fertiggestellt. Die Dorfwerkstatt und auch die Ausstellung „Alltagsmenschen“ von Christel und Laura Lechner in Telgte im Jahr 2015 gaben den

Solche Vorhaben kann man nicht ohne Geduld und Beharrlichkeit umsetzen. Unsere Dorfbewohnerinnen und -bewohner bringen eine besondere Kultur der Verantwortungsübernahme mit. Hier hat man von klein auf gelernt, dass man der Gemeinschaft etwas zurückgibt. Und wenn man etwas haben will, muss man es halt selbst in die Hand nehmen.

Anstoß, eine „Kulturwanderroute Westbevern“ zu erarbeiten, die Sehenswertes in Westbevern einbezieht. Der Westbeverner Krink von 1988 e. V. hat sich daraufhin um zwei Alltagsmenschen für die Dorfteile bemüht. Es sind liebenswerte Erinnerungen an Figuren, wie man ihnen „alltäglich“ begegnete: „Anton, der Postbote“ und „Fräulein Änne, die Lehrerin“. Der Name „Anton“ rührt von einem Briefträger her, der lange Zeit in Westbevern die Post ausgetragen hat. „Fräulein Änne“ war Lehrerin an der Volksschule in Vadrup, hat plattdeutsche Gedichte verfasst und die Orgel gespielt. Vorstandsvorsitzende Friederike von Hagen-Baaken sieht die Stärke des Vereins in dem Zusammenspiel engagierter Vorstandsmitglieder, dem guten Netzwerk mit den weiteren Vereinen und Ortsgruppen sowie dem engen Draht zur Kommune. Der mehrköpfige Vorstand trägt die Verantwortung gemeinsam und organisiert sich nach Kompetenzen und Interessen.

▼ „Alltagsmensch – Fräulein Änne, die Lehrerin“ von Christel und Laura Lechner auf dem Vadruper Dorfplatz



Foto/ Frauke Hofschulte, WFB

Kultur der Verantwortungsübernahme

„Die Dorfbewohnerinnen und -bewohner bringen eine besondere Kultur der Verantwortungsübernahme mit. Hier hat man von klein auf gelernt, dass man der Gemeinschaft etwas zurückgibt. Und wenn man etwas haben will, muss man es halt selbst in die Hand nehmen“, so von Hagen-Baaken. Auch an einem gelingenden Generationenwechsel ist dem Vereinsvorstand gelegen. Das Freizeitangebot für neue Zielgruppen wird stetig ausgebaut. Seit einigen Jahren haben engagierte Mütter die „Windelzwerge“ und weitere Aktionen ins Leben gerufen, die jungen Eltern zweimal wöchentlich mit ihren kleinen Kindern die Gelegenheit geben, einander kennenzulernen. Als vor einigen Jahren der Betrieb der Grundschule im Ortsteil Vadrup eingestellt wurde, hat der Krink die Verwaltung und Betreuung des Gebäudes übernommen. Heute finden dort zum Beispiel eine Fahrradwerkstatt und die Treffen der „Windelzwerge“ statt, nach Corona sind weitere Freizeitveranstaltungen geplant. Unter Federführung des Vereins steht das Gebäude vielfältigen Aktivitäten offen.

Auf Initiative des Krinks entstand für ältere Mitbürgerinnen und -bürger ein regelmäßig stattfindender Mittagstisch, der mittels Fahrdienst auch weniger mobile Seniorinnen und Senioren für ein gemeinsames Mittagessen abholt. Die regelmäßig über 40 Teilnehmenden werden dabei von einem freiwilligen Team verköstigt. Neben örtlichen Rundwanderwegen und Forschungen zur lokalen Geschichte bietet der Verein noch vieles Weitere: ein Bienenhaus und „Dorfspeicher“, eine jährliche Müllsammelaktion der Krink-Rentner mit den örtlichen Grundschulkindern und ein großes Frühlingsfest sowie einen Weihnachtsmarkt mit weit über 1.000 Gästen. ■

Kurzportrait

Name: Westbeverner Krink e. V. von 1988

Ort: Telgte-Westbevern – Kreis Warendorf

Tätigkeit und Aufgaben: In den beiden Ortsteilen Westbeverns gehen Einwohner, Gewerbetreibende und Vereine unter Federführung des Heimatvereins Zielen gemeinsam nach: neben sozialen Angeboten für die Dorfgemeinschaft wurden mit Befürwortung und Förderung der Kommune etliche Straßenbauprojekte und Infrastrukturmodernisierungen durchgeführt.

westbeverner-krink.de

Das Dorf – ein unterschätzter Wirtschaftsstandort



Von Ulrich Harteisen

In der Studie „Die Zukunft der Dörfer“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung von 2011 findet sich im Vorwort folgende Aussage: „[...] und mehr denn je zieht es die Deutschen in die urbanen Zentren. Dort ballen sich Kreativität und Kultur. Dort, in der modernen Wissensgesellschaft, entstehen aus der kritischen Masse von klugen Köpfen und Ideen neue Unternehmen und die Jobs der Zukunft. [...]“ Liest man diese Aussage, kann man den Eindruck gewinnen, dass wirtschaftliche Dynamik zwingend an urbane Räume gebunden ist. Aber ist das so?

Wir wollten es genauer wissen und sind deshalb der Frage nachgegangen, ob Dörfer heute noch ein wichtiger Wirtschaftsstandort sind und wie Unternehmerinnen und Unternehmer selbst den Wirtschaftsstandort Dorf bewerten. Um das herauszufinden, haben wir in 19 unterschiedlich großen Dörfern in Südniedersachsen zwischen Weser und Harz die Unternehmerinnen und Unternehmer befragt und interessante, zum Teil auch überraschende Erkenntnisse gewonnen.

Überrascht hat uns nicht nur die Zahl der Unternehmen, sondern auch die vielfältige Wirtschaftsstruktur am Wirtschaftsstandort Dorf: von den 676 in den 19 Dörfern zum Erhebungszeitpunkt 2017 existierenden Unternehmen gehörten immerhin noch 14 Prozent zum primären, 22 Prozent zum sekundären und fast zwei Drittel zum tertiären Sektor. Damit ist der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft auch auf dem Dorf sehr weit fortgeschritten. Ein erstaunliches Phänomen ist, dass viele Unternehmen nicht unmittelbar sichtbar sind, weder visuell, zum Beispiel durch Schilder, noch digital, also durch eine Homepage. Das liegt wohl auch daran, dass im Dorf Kleinst- (1 bis 9 Beschäftigte) und Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) sowie Solo-Selbstständige die Wirtschaftsstruktur prägen und gerade deren wirtschaftliche Tätigkeit oft im eigenen Wohngebäude stattfindet und zumindest auf den ersten Blick nicht immer sichtbar ist.

Die befragten Unternehmen haben die Standortqualität des Dorfes überwiegend positiv bewertet, wozu besonders auch die weichen Standortmerkmale, wie etwa die Attraktivität von Dorf und Landschaft, beitragen. Wichtigstes Standortmerkmal ist eine verlässliche Internetverbindung. Handlungsbedarf sehen die Unternehmen auch bei der Verfügbarkeit und Qualifikation von Arbeitskräften. Bemerkenswert ist die Standorttreue von Unternehmen jeder Größe: Über zwei Drittel sind seit mindestens zehn Jahren am heutigen Standort. Nach den Zukunftsaussichten für ihren Standort gefragt, äußerten sich die Unternehmen überwiegend nicht negativ: 35 Prozent erwarten für die nächsten fünf Jahre ein Wachstum, 46 Prozent eine stabile Unternehmensentwicklung.

Im Rahmen der Untersuchung konnten auch die Vernetzungsstrukturen der Unternehmen ermittelt werden. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und die Gemeindeverwaltungen, aber auch die Hausbanken, sind die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Unternehmensentwicklung geht. Die lokale Verankerung der Unternehmen ist gut. Etwa drei Viertel der Unternehmerinnen und Unternehmer wohnen in

Foto/ HAWK

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und die Gemeindeverwaltungen, aber auch die Hausbanken, sind die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um Fragen der Unternehmensentwicklung geht.

dem Dorf, in dem auch das Unternehmen ansässig ist. Über 90 Prozent der Befragten beurteilen die Lebensqualität im Dorf als gut oder eher gut. Die räumliche und soziale Verbundenheit mit dem Dorf trägt auch wesentlich dazu bei, dass sich die Unternehmerinnen und Unternehmer, zum Beispiel durch Spenden oder auch als Privatperson beispielsweise in Vereinen engagieren. Konflikte mit den Nachbarn gibt es, sie sind aber selten. Weit überwiegend wird Wirtschaft im Dorf als Teil des Dorflebens akzeptiert.

Als ein wichtiges Ergebnis der angewandten Forschung wurden drei übertragbare Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Dorf abgeleitet:

1. *Ländliche Gemeinde sollten ein Standortmarketing entwickeln, welches das Dorf nicht nur als Wohnort, sondern auch als Wirtschaftsstandort vorstellt.*
2. *Auf Gemeindeebene sollten Strukturen einer lokalen Wirtschaftsförderung aufgebaut werden. Ein verlässlicher und ortskundiger Ansprechpartner ist sowohl für die im Dorf vorhandenen Unternehmen wie auch für Anfragen von außen wichtig, zudem kann so die Einbindung in regionale Netzwerke sowie die Nutzung von regionalen Beratungsangeboten verbessert werden.*
3. *In Dörfern sollten wieder vermehrt Mischgebiete entwickelt werden, die ein Miteinander von Wohnen und Wirtschaften möglich machen, so wie es viele Jahrhunderte üblich war.*

Die Forschung zeigt, dass Dörfer auch heute noch wichtige Wirtschaftsstandorte sind, die allerdings oft unterschätzt werden. Dörfer können zudem zukünftig aufgrund einer fortschreitenden Digitalisierung als Standort für Teile der Wirtschaft noch deutlich attraktiver werden. Eine Rückverlegung von Wirtschaft und Arbeit in ländliche Räume ist möglich, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele Unternehmerinnen und Unternehmer das Dorf auch als bevorzugten Wohn- und Lebensraum schätzen und Arbeiten und Leben gerne an demselben Ort realisieren möchten.

Prof. Dr. Ulrich Harteisen
ist seit 2003 Professor für Regionalmanagement und regionale Geografie an der Fakultät Ressourcenmanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Göttingen und seit 2013 Mitglied des Direktoriums des Zukunftszentrums Holzminden-Höxter (ZZHH). Seine Forschungs- und Lehrgebiete sind die Entwicklung ländlicher Räume, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Kulturlandschaftsforschung.



▲ Stephanie Lipsmeier ist eine von zehn Mitarbeiterinnen des Carekauf-Supermarkts.

„Allengerechtes" Leben in Störmede

Von Christina Breuker

Schauen wir uns ein wenig im Dorf Störmede um und beginnen wir unseren Rundgang in der Dorfmitte: „Allengerechtes Wohnen" – das ist kein Schreibfehler, sondern so lautet das Motto der Wohnanlage, die auf der Fläche eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes in Störmede entstanden ist. Denn nicht nur Seniorinnen und Senioren sollen sich hier wohlfühlen. Bis etwa 2005 wurde der Hof in der Dorfmitte noch bewirtschaftet. Als der letzte Eigentümer 2015 verstarb, stand die Immobilie zum Verkauf. Kurzfristig fasste eine Gruppe von zehn Bürgern aus Störmede den Entschluss, selbst Geld in die Hand zu nehmen und die Störmede baut GmbH zu gründen. Den Beteiligten war klar, dass die ehemalige Hoffläche der ideale Standort für den geplanten „Hof der Begegnung" ist. Alle wichtigen Orte – von der Kirche bis zum Supermarkt – lassen sich zu Fuß erreichen.

Den Charakter erhalten

Ein Architekt aus dem Ort übernahm die Planung. Zwei Ziele standen dabei im Mittelpunkt: Der Charakter der Hofstelle sollte erhalten bleiben, und die Wohnanlage sollte sowohl Platz für Seniorinnen und Senioren als auch für Familien bieten.

Die Wohnanlage ist zweigeteilt. Zum einen gibt es 15 Eigentumswohnungen, davon sind zehn barrierefrei. Zum anderen ist in einem separaten Gebäude eine ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft mit zwölf Plätzen vorhanden. Mieter und Träger ist die Seniorenhilfe der Ordensgemeinschaft der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel. Schon vor Baubeginn war die Ordensgemeinschaft in das Bauvorhaben eingebunden. Die Fachleute gaben beispielsweise die Größe der Zimmer mit etwa 21 qm sowie die Anzahl der Zimmer vor. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben jeweils ein eigenes Zimmer mit Bad. Es gibt überdies ein gemeinsames Wohn- und Esszimmer sowie eine Küche, in der mit Unterstützung gemeinsam gekocht wird.

Dort, wo sich früher die Stallungen befanden, baute die Störmede baut GmbH einen langgezogenen Wohntrakt mit mehreren Wohneinheiten. Die zehn seniorengerechten Wohnungen im Erdgeschoss sind etwa 44 qm groß und verfügen über einen ebenerdigen Eingang sowie ein barrierefreies Bad. Die Wohnungen im ersten Stock umfassen zwischen 80 und 120 qm. Die Altersstruktur im Haus ist breit. Sie umfasst Kleinkinder von wenigen Lebensmonaten bis Personen im hohen Seniorenalter.

Supermarkt als Inklusionsunternehmen

Zwölf Jahre lang gab es in Störmede keinen Lebensmittelladen. Für die meisten Dorfbewohnerinnen und -bewohner stellte dies kein großes Problem dar. Denn nur wenige Kilometer entfernt befinden sich gleich mehrere Supermärkte in Geseke. Doch gerade die Älteren waren häufig auf Unterstützung oder das Auto angewiesen. Zunächst stand daher die Idee im Raum, eine Genossenschaft zu gründen, um einen eigenen Dorfladen ins Leben zu rufen. Doch das wäre für alle Beteiligten mit einem finanziellen Risiko einhergegangen. Kurz vor der Gründung entstand dann der Kontakt zur Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V. Dieser Verein betreibt bereits in Lippstadt in Kooperation mit der REWE Dortmund einen sogenannten carekauf-Supermarkt. Das Inklusionsunternehmen beschäftigt sowohl Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigung. Unterstützt wird das Konzept unter anderem von der Initiative Aktion Mensch und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ein derartiger Markt befindet sich mittlerweile auch in Störmede auf dem Gelände eines ehemaligen Bauernhofes. Der Bebauungsplan musste entsprechend

geändert werden. Die Gänge sind besonders breit gestaltet, damit auch Rollstuhlfahrende – egal ob Kundschaft oder Mitarbeitende – sich gut bewegen können. Der Markt wurde 2013 eröffnet und trägt sich offenkundig gut.

Gemeinsam schmeckt das Essen besser

Im Pfarrheim an der Klosterkirche geht es am ersten Mittwoch im Monat mittags um 12 Uhr lebhaft zu. Denn dann lädt der Kulturring zum „Essen in Gemeinschaft". Für 3,50 Euro beziehungsweise 6,00 Euro pro Person können die Gäste zwischen zwei Hauptgerichten wählen. Dazu gibt es einen Nachtisch und Getränke. 30 bis 40 Personen nehmen meist an dieser Runde teil. Das Essen bereitet ein Partyservice-Unternehmen aus der Region zu. Ehrenamtliche vom Kulturring, der Caritas und der KFD verteilen das Essen.

Kleine Busse für große Fahrten

Außerdem gibt es im Dorf seit 2017 ein Carsharing-Angebot des Kulturrings Störmede e. V. Wer registriert ist, kann sich einen E-Bus mit sieben Plätzen oder einen Kleinbus mit Dieselmotor mit neun Plätzen ausleihen. Die Investitionskosten betrugen 70.000 Euro. Davon stammen 65 Prozent aus dem LEADER-Förderprogramm.

Der Charakter der Hofstelle sollte erhalten bleiben, und die Wohnanlage sollte sowohl Platz für Seniorinnen und Senioren als auch für Familien bieten.

Integration am Gemüsebeet

Das Ergebnis eines weiteren LEADER-Projektes fällt Besucherinnen und Besuchern ein paar Schritte weiter ins Auge. Wenige Meter von der Volksbank entfernt entstand vor zwei Jahren ein Integrationsgarten. Das 700 qm große Gelände ist in vier Parzellen eingeteilt, auf denen unter anderem zwei afghanische Familien, eine syrische und eine italienische Familie ihr Gemüse anbauen. Ab und an bereiten sie im dazugehörigen Holzbackofen landestypische Speisen zu und laden einige Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes zum gemütlichen Beisammensein ein. Kinder des nahegelegenen Kindergartens pflegen unter Anleitung ihr eigenes Hochbeet. Für Gäste gibt es einen kleinen Naschgarten, in dem alle, die des Weges kommen, sich frei bedienen können. ■

▼ Nicht nur Familien aus Syrien, Afghanistan und Italien bewirtschaften den Integrationsgarten. Auch die Kinder des örtlichen Kindergartens pflegen ihre eigene Parzelle.



Foto: Bartscher

Kurzportrait

Name: Störmede baut GmbH und Kulturring Störmede e. V. sowie weitere Organisationen

Ort: Geseke-Störmede – Kreis Soest

Tätigkeit und Aufgaben: Vereine, Unternehmen und Organisationen haben im 2.500 Einwohner zählenden Dorf mehrere zukunftsweisende Projekte realisiert. Dazu zählen eine Wohnanlage auf einem ehemaligen Bauernhof, ein integrativer carekauf-Supermarkt, Angebote zum regelmäßigen „Essen in Gemeinschaft" sowie Carsharing und ein Gemeinschaftsgarten.

www.stoermede.de
www.kulturring-stoermede.de



Foto/ Gisbert Strotdrees

◂ Der Chor der altehrwürdigen Dorfkirche leuchtet in allen Regenbogenfarben: Geschickt installierte Strahler schaffen eine eindrucksvolle Atmosphäre.

Mehr Licht und Leben in der Dorfkirche

Von Gisbert Strotdrees

Agatha strahlt im Dezember 2020 in tiefem Rot. Wenige Schritte neben der Heiligenfigur leuchten die Säulen des Chorraumes in Regenbogenfarben. Sonniges Gelb wechselt zu frischem Grün und in tiefdunkles Lila-Blau. Orgelmusik erklingt, dann auch Gesang: „Wir sagen Euch an den lieben Advent [...].“ Wenig später steht der Chorraum der Dorfkirche St. Agatha von Werl-Holtum in klar-weißem Licht. Ein Posaunenchor hebt an zum kraftvollen „Macht hoch die Tür“.

Ein Verein als Eigentümer

„Meditationskirche“ nennt sich seit Kurzem St. Agatha in Holtum. Sie steht mitten im 1.100 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Hellwegdorf auf einem Hügel, von alten Linden umgeben. Die Dorfkirche ist offiziell eine Kapelle und befindet sich nicht etwa im Eigentum einer Pfarrei, sondern des St. Josefsvereins Holtum e. V. Mit seinen etwa 100 Mitgliedern ist der Verein für die Instandhaltung und den Betrieb des Gebäudes zuständig.

All diese Besonderheiten sind nur beim Blick in die Vergangenheit zu verstehen. Über Jahrhunderte war Holtum kaum mehr als eine lockere Siedlung bäuerlicher Hofstätten am Hellweg. Kirchlich gehörte es zur Pfarrei im Nachbardorf Büderich. Immerhin gab es lange eine Fachwerkkapelle in Holtum, gestiftet 1746 von einem Landwirt. Gut anderthalb Jahrhunderte später war sie baufällig. Es sei eine „Notsache“, in Holtum eine neue Kapelle zu bauen, meinte damals der Büdericher Pfarrer. Die Holtumer machten rasch Nägel mit Köpfen. Oder besser: Sie bauten sich eine neue Kapelle. Doch sie sollte wie eine „echte“ Kirche aussehen – so, wie es sie längst in den Nachbardörfern gab: mit Turm, einem großzügigen Kirchenraum mit 160 Sitzplätzen, einer Sakristei, vier Glocken, einer Turmuhr – und was sonst noch alles zu einer „echten“ Kirche gehörte.

Um den Bau zu finanzieren, hoben die Holtumer 1876 den Josefsverein aus der Taufe. Der Verein war Bauherr und ist, wie gesagt, bis heute Eigentümer. Spenden und Kollekten brachten damals das Geld zusammen. Bei größeren Reparaturen wurden Umlagen fällig.

„Fast verlassener Bau“

Die Dorfkirche bildete lange den Mittelpunkt eines regen religiösen Lebens. Doch inzwischen hat sich vieles gewandelt. Die Zahl der aktiven Gläubigen sinkt. Die Distanz der Pfarrverwaltung ist gewachsen – selbst in Büderich gibt es keine eigenständige Pfarrei mehr. Vielmehr ist sie mit Holtum Teil der Großgemeinde „Propstei St. Walburga Werl“ geworden.

Heute finden in Holtum noch zwei reguläre Gottesdienste im Monat statt. Außerdem ist die Kirche bei Hochzeitspaaren aus dem Umland beliebt, die sie als Ort ihrer Trauung wählen. Doch reicht das? Der zwölfköpfige Vorstand des St. Josefsvereins fragte sich: Was kann Menschen heute bewegen, die Kirche aufzusuchen?

Bei der Suche nach einer Antwort stieß der Verein eher zufällig auf die Idee der „Lichterkirche“ des evangelischen Pfarrers Ulf Weber: ein eindrucksvolles Zusammenspiel von Licht, Musik und gesprochenem Wort, von Strahlern, Lautsprechern und Touchscreen.

Weber hatte die Lichterkirche ursprünglich für die Kirche in Rattlar bei Willingen entwickelt. Im Oktober 2014 erstrahlte die dortige Dorfkirche erstmals in neuem Licht. In den folgenden fünf Jahren wurde Ähnliches in mehreren Dorfkirchen installiert, die meisten davon im ländlichen Westfalen, beispielsweise in Gleidorf (Schmallenberg), Kallenhardt (Rüthen), Deuz (Netphen) und Oberschledorn (Marsberg).

Über das System kann jede Gemeinde eigene Inhalte, Lieder und Texte bereitstellen. Angeboten werden unter anderem Meditationen, wechselnde Andachten, Lieder, Kindergeschichten oder auch Texte für Jugendliche. Weber: „Die meisten Gemeinden nutzen unsere ökumenischen Inhalte, die als Grundkonzept beibehalten und jederzeit ausgetauscht werden können.“

Die Kosten hängen von der jeweiligen Ausstattung, von eventuellen Renovierungsarbeiten und von der ehrenamtlichen Mitarbeit ab. Einige Bistümer oder Landeskirchen unterstützen die Finanzierung. Auch Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER fließen mancherorts in den Einbau der Lichterkirche.

In Holtum konnten Eigenleistungen der Vereinsmitglieder die Kosten niedrig halten. Dennoch waren am Ende 20.000 Euro erforderlich – das Erzbistum Paderborn half mit einer kräftigen Förderung. Nachdem die Lautsprecher, Strahler und die digitale Technik installiert waren, konnte die Holtumer „Meditationskirche“ im September 2019 eröffnet werden.

Meditationen, wechselnde Andachten, Lieder, Kindergeschichten oder auch Texte für Jugendliche sind abrufbar.

Musik, Farben, Gedanken

Wer sie betritt, steht nach wenigen Schritten vor einem Touchscreen. „Sie sind herzlich eingeladen, die Atmosphäre dieser Kirche mit Musik, Farben und Gedanken persönlich zu gestalten“, ist darauf zu lesen. Wahlfelder leuchten mit Aufschriften wie „Begrüßung & Erklärung“, „Kinderkirche“ oder auch „Adventszeit“. Das Tippen auf weitere Felder führt zu Meditationstexten oder Gebeten zu Themen wie „Kraft schöpfen“, „Traurigkeit“, „Freude“ oder „Dankbarkeit“. Die Texte hat der evangelische Pfarrer Ulf Weber eingesprochen – gewissermaßen ein Stück Ökumene in der Dorfkirche.
Das alles ist mit einem Finger oder mit einem Berührungsstift zu bedienen. Auch wer noch nie ein elektronisches Gerät in Händen gehalten hat, weiß intuitiv, was zu tun ist – und findet sich für 5 bis 15 Minuten umgeben von Worten, Tönen und Lichtstimmungen.

Die Kirche steht täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr offen.
Die Resonanz hat längst alle Erwartungen übertroffen. „Wir haben hier noch nie so viele Leute gesehen, gerade auch Ortsfremde“, freuen sich die Vorstandsmitglieder des St. Josefsvereins. Die meditative Stille hat viel Leben in das Dorf gebracht. ■



▼ Doppelt ungewöhnlich: Die Dorfkirche in Holtum, 1899 erbaut, ist offiziell nur eine Kapelle – und sie gehört keiner Pfarre, sondern einem Verein.

Foto/ K. Halekotte

Kurzportrait

Name: St. Josefsverein Holtum e. V.

Ort: Werl-Holtum – Kreis Soest

Tätigkeit und Aufgaben: Der Verein ist Eigentümer der 1899 erbauten Holtumer Dorfkirche. Die Kirche wurde 2019 zu einer inzwischen vielbesuchten „Meditationskirche“ umgestaltet. Besucherinnen und Besucher können aus einem sorgsam aufeinander abgestimmten und vielfältigen Angebot aus Musik, Licht und gesprochenem Wort wählen, das auf einer Idee des Pfarrers Ulf Weber basiert und bereits in vielen westfälischen Dörfern umgesetzt wird.

www.werl-holtum.de



Foto/ Dorfladen Albaum GmbH

▲ Feierlich geschmückt empfing der ALDO seine Kundinnen und Kunden zum 10-jährigen Jubiläum.

Zehn Jahre Albaumer Dorfladen – ein Erfolgsmodell

Von Frauke Hoffschulte und Hartmut Poggel

Vor zehn Jahren schrieb Albaum ein kleines Stück Regionalgeschichte: Die Dorfgemeinschaft gründete am 9. Februar 2011 den Verein „Albaumer Dorfladen“, um die Grundversorgung im Ort selbst zu übernehmen. Grund dafür war eine aufkeimende Diskussion um die Zukunft der Nahversorgung im Dorf. „Was so einfach und schön klingt, war für alle Beteiligten allerdings harte Arbeit, gepaart mit großer Entschlossenheit“, erinnert sich Albrecht Sandholz, der bis vor Kurzem der erste Vorsitzende des Heimat- und Fördervereins Albaum e. V. war.

Zukunft der Nahversorgung im Dorf sichern

„Wir haben den Dorfladen damals innerhalb von sieben Monaten hochgezogen und das war völlig eigenständig vom Dorf finanziert. Es gab keinerlei öffentliche Förderung oder Fremdkapital.“ Dies war ein großer Kraftakt, der die Beteiligten zunächst vor Herausforderungen stellte. Die 150 Gründungsmitglieder brachten innerhalb von vier Wochen das Startkapital von rund 28.000 Euro auf. Hinzu kamen Spenden aus dem Ort von etwa 8.000 Euro.

„Doch wir hatten ein Problem: Das Amtsgericht in Siegen verweigerte unserem neu gegründeten Verein die Eintragung in das Vereinsregister. Deshalb mussten wir uns schnell etwas anderes überlegen, wenn wir das Projekt doch noch starten wollten“, fasst Sandholz die erste Zeit zusammen.

Als Lösung habe sich die Gründung der Dorfladen Albaum GmbH angeboten. Damit sei zwar einiges leichter gewesen. Zugleich hätte dies auch Nachteile mit sich gebracht wie etwa eine aufwendigere Buchführung und die kostenintensive Erstellung einer Bilanz. Dafür habe man gegenüber Lieferanten mitunter ein verlässlicheres Auftreten als ein als gemeinnütziger Verein geführter Dorfladen. Trotz der genannten Hürden eröffnete der Dorfladen innerhalb weniger Wochen. Bis heute ist sein Erfolg ungebrochen.

Erträge dienen der Modernisierung und Sanierung

Durchschnittlich erzielt er einen Umsatz von 220.000 Euro im Jahr. Die Erträge werden dazu genutzt, das Geschäft zu sanieren und zu modernisieren – beispielsweise durch energiesparende Kühlanlagen oder ein Schild für die Außenfassade.

„Durch die GmbH sind alle 150 Vereinsmitglieder Gesellschafter des Ladens und erwirtschaften sozusagen ihr eigenes Geld, wenn sie hier einkaufen gehen. Folglich haben die meisten im Dorf ein hohes Interesse daran, dass der ALDO bestehen bleibt“, so Sabine Niemeyer, die Geschäftsführerin der Dorfladen Albaum GmbH.

Als einen weiteren Pluspunkt des Ladens beschreibt sie, dass die Mitarbeitenden meist aus dem Ort kommen und sich diese und die Kundschaft aufgrund dessen häufig kennen. Vor allem ältere Leute würden sich dadurch im ALDO direkt heimisch fühlen und wiederkommen.

Nachdem der lokale Drogeriemarkt vor einigen Jahren seine Filiale geschlossen hatte, wurde das Sortiment um eine größere Auswahl an Hygieneartikeln ergänzt. Die ursprünglich im Dorfladen-Konzept verankerte „Klön-

Ecke" musste jedoch dieser Sortimentserweiterung aus Platzgründen weichen – ein logischer Schritt, um die Bedarfe der Albaumer passgenau und individuell zu decken.

Orientierung am Bedarf der Kunden

Das kleine, aber sehr gut sortierte Geschäft hat sich inzwischen etabliert. Elf regionale Lieferpartner sind dem ALDO verbunden; frische oder haltbare Lebensmittel, Kurzwaren, Schulbedarf, Hygieneartikel und weitere Waren des täglichen Bedarfes gibt es in den liebevoll bestückten Regalen. Sonderangebote, Aktionen und Serviceleistungen wie Paketdienst, Briefmarkenverkauf, Kopier- und Faxservice runden das Angebot ab.

Außerdem betreiben die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem und die Volksbank Bigge-Lenne gemeinsam einen Barauszahlungsservice, wie er auch in großen Supermarktketten üblich ist. Der ursprünglich von beiden Kreditinstituten für die Anwohnerinnen und Anwohner bereitgestellte Bankautomat wurde durch den Bargeld-Service an der Kasse abgelöst, nachdem der Automat beschädigt worden war.

Der ALDO stellte ein Pilotprojekt für den Kreis Olpe dar. Dass sich Bürgerinnen und Bürger eines Ortes zusammenschließen, um die Grundversorgung selbst zu organisieren, war in der Region noch neu. Die Welle sozialer und am Gemeinwohl orientierter Genossenschaftsgründungen kam erst später auf. Für das breite Angebot, das der Dorfladen heute mit Supermarkt, Bank, Poststelle und Copyshop bietet, war und ist viel Engagement der ehrenamtlich Mitarbeitenden vonnöten. Dies betrifft auch die Gewährleistung einer langfristigen Sicherung und Begleitung des Projektes.

Der Erfolg hängt dabei von der Akzeptanz im Ort ab – die Albaumer stimmen gleichsam mit den Füßen ab, indem sie im Laden einkaufen. Noch nie in seiner zehnjährigen Geschichte hatte der ALDO einen so großen Um-

▾ Von rechts: Sabine Niemeyer, Stephanie Sandholz und Verena Schweinsberg im Albaumer Dorfladen, der 2021 sein zehnjähriges Bestehen feierte



Foto: Volker Eberts/ WP

Es geht darum, auch mal eben die vergessene Tube Zahnpasta, Gemüse für das Mittagessen oder Brötchen am Samstagmorgen schnell, nah und unkompliziert kaufen zu können.

satzanstieg wie während der Corona-Pandemie verzeichnen können, als sich die Menschen wieder auf kurze Wege und Regionalität besannen. Im Februar 2020 wurde das Projekt ALDO vom Kreis Olpe mit einer Prämie von 1.000 Euro im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft" bedacht.

Wunsch nach Öffnung staatlicher Förderprogramme für weitere Rechtsformen

Wünsche für die Zukunft bestehen dennoch. Dazu gehört unter anderem eine Öffnung staatlicher Förderprogramme für Daseinsvorsorge und Nahversorgung gegenüber weiteren Rechtsformen. Wenngleich sich seit der Gründung des ALDO in 2011 die Fördermöglichkeiten und -programme für den Betrieb von Dorfläden deutlich verbessert hätten, wäre aus Sicht der Betreiber des ALDO diesbezüglich eine weitere Flexibilisierung sinnvoll. Denn derzeit sei in der Regel eine GmbH, auch wenn diese nachhaltig wirtschafte, als Förderberechtigte ausgeschlossen. Das ALDO-Team erfährt dies derzeit erneut mit Blick auf die Planungen für eine neue Kühlanlage und eine energiesparende Beleuchtung.

Auch die Tatsache, dass sich die Immobile des ALDO nicht im Eigentum der Betreiber befindet, wirkt sich durchaus negativ auf eine mögliche Akquise von Drittmitteln aus. So wird auch dahingehend Optimierungspotential der Förderrichtlinien gesehen. Die Zukunft des ALDO bleibt spannend. ■

Kurzportrait

Name: Dorfladen Albaum GmbH, Heimat- und Förderverein Albaum e. V.

Ort: Kirchhundem-Albaum – Kreis Olpe

Tätigkeit und Aufgaben: Vor 10 Jahren gründete sich in Albaum aus der Bürgerschaft heraus eine GmbH, um einen Dorfladen zu initiieren, der alle Bedarfe des täglichen Lebens deckt. Das Modell ist bis heute erfolgreich und bietet sogar einen Bargeldservice. Während der Corona-Pandemie stiegen die Umsätze deutlich.

www.albaum.info/index.php/dorfladen

Daseinsvorsorge zwischen Bestandssicherung und neuen Perspektiven

Die Gestaltung lokaler und regionaler Entwicklungsprozesse als gemeinschaftliche öffentlich-private Aufgabe



Von Ulrike Grabski-Kieron

In Regionen und vor Ort erleben Menschen „Daseinsvorsorge“ als ein Stück Lebensqualität und als einen Faktor der Attraktivität in ihrem Wohn- und Lebensumfeld. Es erleichtert den Alltag, Geschäfte zur Nahversorgung in der Nähe zu haben, sich in ein Netz zur gesundheitlichen Vorsorge und Pflege eingebunden zu sehen oder sich auf die technischen Infrastrukturen, zum Beispiel zur Energie- und Wasserversorgung verlassen zu können.

In vielen ländlichen Regionen „erleben“ Menschen vor Ort Daseinsvorsorge, aber auch zum Beispiel im Leerstand von Ladenlokalen, dort wo vorher ein Einzelhandelsgeschäft war, oder mit der trüben Aussicht, dass die Hausarztpraxis mit ihrer wohnortnahen Betreuung in naher Zukunft geschlossen werden könnte, weil sich keine Nachfolge für den Arzt oder die Ärztin abzeichnet, wenn diese aus Altersgründen ausscheiden werden.

Andererseits werden vielerorts private oder privat-öffentliche Initiativen und Projekte „gelebt“, die sich neue Ziele zur Daseinsvorsorge setzen, zum Beispiel den Dorfladen neu zu beleben und damit die Nahversorgung aufrechtzuerhalten, die das örtliche kleine Kino vitalisieren oder die Kreativräume für Kinder und Jugendliche schaffen.

Daseinsvorsorge umfasst im „klassischen Sinne“ sowohl solche grundlegenden technischen Einrichtungen und Dienstleistungen (neben den Genannten auch: Telekommunikations- und Postdienste, Abfall und Abfallentsorgung, öffentlicher Nah- und Fernverkehr) als auch solche des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bildung, Kultur sowie der öffentlichen Gefahrenabwehr durch Brandschutz, Feuerwehr und Polizei.

Aus Sicht der Raumordnung stellt sich Daseinsvorsorge als ständige Aufgabe dar, die „Versorgung mit lebensnotwendig eingestuften Gütern und Dienstleistungen in einem Versorgungsraum zu sozial verträglichen Preisen, mit bestimmter Qualität und in akzeptabler Erreichbarkeit“ sicherzustellen.

„Versorgungsräume“ werden dabei maßgeblich durch das System der zentralen Orte von Ober-, Mittel- und Unterzentren abgesteckt. Ihre Geschäftsstrukturen und das Spektrum ihrer Infrastruktureinrichtungen – sei es für Bildung, Gesundheit oder die technische Versorgung – rücken damit in den Mittelpunkt. Mit dem demografischen Wandel steht einerseits die Tragfähigkeit der Infrastrukturen – insbesondere in Regionen mit Bevölkerungsabgängen – auf dem Prüfstand, andererseits werfen veränderte Bedarfe, zum Beispiel durch die Veränderung der Altersstrukturen, Fragen auf, wie etwa Einrichtungen des Bildungs- oder Gesundheits- und Pflegewesens bedarfsgerecht umgebaut werden könnten.

Die demografische Entwicklung wird auch in der Zukunft mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen entscheidend die Rahmenbedingungen ländlicher Raumentwicklung und damit der Daseinsvorsorge mitbestimmen. Bevölkerungszuwächse in vielen städtischen, auch klein- und vor allem mittelstädtischen Räumen stehen Bevölkerungsrückgänge in anderen ländlichen Räumen entgegen.

Mit der Digitalisierung und mit anderen Formen der Mobilität, durch gewandelte Lebensstile und gesellschaftliche Werthaltungen verändern sich gleichzeitig die Rahmenbedingungen lokaler und regionaler

von Ulrike Grabski-Kieron

Immer mehr gewinnen heute ganzheitliche regionalstrategische Handlungsansätze an Bedeutung, in denen die zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge auch unter den Gesichtspunkten von Nachhaltigkeit und Resilienz thematisiert wird.

Foto/ privat

Entwicklung: Diese Tendenzen durchdringen im besonderen Maße auch die Daseinsvorsorge. Chancen und Probleme ebenso wie neue Handlungsanforderungen stellen sich, und dies gilt sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Leistungen der Daseinsvorsorge liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich von Bund, Ländern und Kommunen. Diese haben eine „Gewährleistungs- und Erbringungsverantwortung" und müssen diese in allen Teilräumen des Landes wahrnehmen. Diese Verantwortung bleibt als „öffentlicher Versorgungsauftrag" gültig, auch wenn private Organisationen, Verbände oder privat-öffentliche Institutionen derlei Aufgaben übernehmen. Doch eröffnet die Einbettung des Themas in den weiteren Rahmen lokaler und regionaler Entwicklungsprozesse, wie oben skizziert, den Weg zu einem erweiterten Begriffsverständnis. Dieses liegt vielen aktuellen Diskursen in Praxis und Wissenschaft zugrunde: Es stellt die generelle Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, in den breiteren lokalen und regionalen Kontext und definiert Daseinsvorsorge mehr als früher als eine gemeinschaftliche öffentlich-private Aufgabe, in der nicht nur die Einrichtungen des „sorgenden Staates" eingebunden sind, sondern die in öffentlich-privaten Kooperationen, also unter Einbeziehung von privaten Akteurinnen und Akteuren sowie einer engagierten Bürgerschaft, erbracht wird.

Hier spiegelt sich auch ein verändertes Staats- und Demokratieverständnis „weg vom sorgenden Staat" hin zur „verantwortungsmittragenden und engagierten Bürgergesellschaft" wider. Dabei bleibt Daseinsvorsorge eng mit dem sozialstaatlichen und raumordnungspolitischen Leitbild der „Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse" verbunden. Diese Thematik steht immer wieder im Mittelpunkt kritischer Diskurse, wie dieses Ziel unter sich verändernden Vorzeichen räumlicher Entwicklung zu interpretieren und politisch zu konkretisieren sei.

Die Corona-Pandemie hat wie in einem Brennglas die Gefahr größer werdender teilräumlicher Disparitäten und damit ungleich verteilter Chancengleichheit deutlich gemacht. Gerade in jüngerer Zeit rücken in diesem Zusammenhang Fragen der sozialen Gerechtigkeit mehr und mehr in den Vordergrund. Mit Blick auf die Zukunft ist dem Thema Daseinsvorsorge also eine Problematik eigen, die sich regional und lokal unterschiedlich sowie inhaltlich ausdifferenziert darstellt und die stets auch auf örtliche und regionale Entwicklungen mit großer Dynamik „ausstrahlt", ja mit diesen eng verwoben ist.
Kommunale Akteurinnen und Akteure, engagierte Menschen in Städten, Gemeinden und Dörfern und viele andere Aktive in der Orts- und Regionalentwicklung sind mit der Frage, wie Daseinsvorsorge gesichert und in der Zukunft zu gestalten sein wird, konfrontiert. Viele Handlungsoptionen sind mittlerweile erprobt und umgesetzt worden. Sie reichen von mobilen Versorgungskonzepten und kombinierten Diensten bis hin zu innovativen Trägermodellen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements oder digitaler Assistenzsysteme.

Immer mehr gewinnen heute ganzheitliche regionalstrategische Handlungsansätze an Bedeutung, in denen die zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge unter anderem auch unter den Gesichtspunkten von Nachhaltigkeit und Resilienz thematisiert wird. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik tut also not, um Positionen beziehen und für die jeweils gegebene Situation maßgeschneiderte Handlungsansätze entwerfen zu können. Erfahrungsaustausch und das Lernen voneinander sind wichtiger denn je.

Prof. a. D. Dr. Ulrike Grabski-Kieron
war Leiterin des Arbeitsgebietes „Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung" am Institut für Geographie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Vorsitzende des Beirats Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) in Düsseldorf. Sie leitet den Arbeitskreis „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW" der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover.



Foto: Heimat- und Förderverein Ostwig e. V.

▲ Eine alte Gewölbedecke, echtes Holz, gedimmtes Licht, Bildmotive aus vergangenen Zeiten und neue „alte" Geweihe aus Sauerländer Wäldern täuschen darüber hinweg, dass hier vor 40 Jahren noch Schweine gestanden haben.

„Kumm rin" – die Hofschänke

Von Dirk Bannenberg und Frauke Hoffschulte

Eine Dorfkneipe übernimmt im sozialen Leben ländlicher Räume eine wichtige Rolle. Sie dient als Informations- und Kommunikationsort, als Platz der Entspannung und als Emotions- und Erinnerungsraum. In vielen kleinen Orten ist seit Langem ein Rückgang dieser Gastronomieform zu beobachten. Erleben Landgasthöfe eine Renaissance für Ausflügler, fehlt es vielerorts an der traditionellen Kneipe, wo die Geselligkeit und das Miteinander wichtiger sind als das Ambiente und die Speisekarte.

Auch im zu Bestwig im Hochsauerlandkreis gehörenden Ostwig fehlte eine solche Lokalität. Als die letzte von ehemals fünf Kneipen schloss, wurde erst so richtig klar: Die Anwohnerinnen und Anwohner haben überhaupt keinen sozialen Anlaufpunkt mehr. Zwar gibt es noch das Hotel Nieder mit gastronomischem Angebot, für dessen Tagungsgäste jedoch keine „echte" Dorfkneipe mehr. Klaus Schmücker ist Vorsitzender des Heimat- und Fördervereins Ostwig e. V. und erzählt, wie in der Folge das „Kumm rin" entstanden ist. Das ist übrigens Sauerländisch und die etwas rustikale Übersetzung von „Herzlich willkommen".

Reinvestition ins Dorf

Die Idee hatte Gutsbesitzer Carl-Ferdinand Freiherr von Lüninck, der nach Ostwig zurückkehrte und etwas für das Dorf tun wollte. Er regte die Wiederaufnahme einer typischen Dorfkneipe an. Da ein auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichteter normaler Pachtbetrieb einer Kneipe nicht in Frage kam, gründete sich im Juli 2009 der Heimat- und Förderverein Ostwig e. V. Sein Ziel ist es, durch Mitgliedsbeiträge und Sammeln von Spenden sowie das Errichten und Betreiben einer Dorfkneipe Einnahmen zu erwirtschaften, die dann dem Ort zugutekommen.

Von Lüninck selbst stellte ein nicht mehr genutztes Stallungsgebäude zur Verfügung, ließ es umbauen und vermietete später an den Heimatverein. Vieles wurde in der Bauphase von Ehrenamtlichen geleistet. Doch der Immobilieneigentümer zögerte nicht, bei den Standards für Theke und Zapfanlage großzügig unter die Arme zu greifen: ein doppelter Gewinn für das Vorhaben und sicher eine Seltenheit.

Über 40 ehrenamtliche Wirtinnen und Wirte

Die Eröffnungsparty 2011 diente dazu, den Betrieb auf sichere Beine zu stellen: Wirtinnen und Wirte wurden gesucht. Es sollten ausreichend Personen sein, um die Öffnung an mehreren Abenden in der Woche im rotierenden System zu gewährleisten. Die Eröffnung sollte Lust machen, sich selbst aktiv mit einzubringen. Schließlich haben sich nach dem erfolgreichen geselligen Auftakt so viele Ostwiger gemeldet, dass sogar mit einer Doppelbesetzung hinter der Theke gestartet werden konnte. Über 40 ehrenamtliche Wirtinnen und Wirte im Alter von 19 bis 66 sorgten zuletzt dafür, dass 52 Wochen im Jahr jeden Donnerstag bis Sonntag der Kneipenbetrieb rund um Frischgezapftes läuft. Sie sind das Rückgrat der Hofschänke. Die über 3.300 ehrenamtlich geleisteten Stunden im Jahr bilden das Fundament, auf dem der Erfolg einer der ersten Ehrenamtskneipen des Landes basiert.

Öffentliche Ehrenamtskneipen sind für die Gaststättenbranche noch Neuland. In diesem Bereich wird sich in den kommenden Jahren sicher noch einiges bewegen. In Ostwig ist zuvor das Gespräch mit dem benachbarten Hotelier gesucht worden. Da das Konzept des Hotels jedoch anders ausgerichtet ist und kein Wettbewerbsdruck entsteht, gab es auch von dort „grünes Licht". Das „Kumm rin – die Hofschänke" ist heute Begegnungsstätte für Jung und Alt, hier kann man klönen und Erfahrungen austauschen. Das Getränkeangebot ist klein und fein, die Preise sind moderat und die heimischen Lieferdienste bringen regelmäßig Einzelbestellungen, Menüs oder komplette Buffets, zum Beispiel für Vereinsabende.

Integrierter Jugendtreff

Die Dorfkneipe sollte einen eigenen Raum für Jugendliche bereithalten. Realisiert wurde eine Klön-Ecke mit gemütlichen roten Ledersofas, abseits des regulären Kneipenbetriebs, mit kostenlosem Kicker und Spielen. Jugendliche dürfen sich ihre Getränke selbst mitbringen,

das schont die Taschengeldkasse. Dabei wird Jugendschutz großgeschrieben. Unter 14 Jahren dürfen Jugendliche das „Kumm rin" nur in Begleitung ihrer Eltern besuchen. Alkohol wird nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschenkt.

Zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen wirft der Kneipenbetrieb einen passablen Gewinn ab: Nach Abzug der Pacht verbleiben circa 18.000 Euro jährlich, welche zu 100 Prozent an anderer Stelle in das Dorf reinvestiert werden. Die erste Hälfte des Gewinns wird nach dem „Gießkannenprinzip" an sämtliche Ostwiger Vereine ausgeschüttet. Die zweite Hälfte wird für ein jeweiliges Sonderprojekt zur Verfügung gestellt. In der Vergangenheit waren das beispielsweise der neue Marktplatz, ein Kunstrasenplatz, Wasserleitungen am Friedhof oder ein Sonnensegel am Kindergarten. Über die Zuwendungen für diese Sonderprojekte entscheidet ein Gremium, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Vereine, dem Ortsvorsteher und Vorstandsmitgliedern. Seither konnten so weit über 100.000 Euro aus dem guten Zweck in andere Dorfvorhaben weitergeleitet werden.

Auch der erste Preis im Bundeswettbewerb „Gemeinsam stark sein" 2013 bestätigt, was die Ehrenamtskneipe „Kumm rin – die Hofschänke" geschafft hat: Jung und Alt klönen wieder miteinander und verbringen gemeinsam schöne Stunden.

Das „Kumm rin" hat durchaus Vorbildcharakter für andere Dörfer ohne eigene Kneipe. In einigen Ortschaften wurde Vergleichbares bereits umgesetzt. „Vor uns gab es schon ein ähnliches Projekt in Geseke", erzählt Klaus Schmücker, „das hat uns Mut gemacht, es zu versuchen. Jetzt sind wir zum Glück sehr erfolgreich mit dem ‚Kumm rin'. Daher kommen auch viele Vertreter von anderen Dörfern ohne eigene Kneipe hierher und schauen sich das hier erstaunt an", so Schmücker weiter.

▼ Kickern, Darten und Freunde treffen, all das geht im „Kumm rin".



Foto: Heimat- und Förderverein Ostwig e. V.

Öffentliche Ehrenamtskneipen sind für die Gaststättenbranche noch Neuland. In diesem Bereich wird sich in den kommenden Jahren sicher noch einiges bewegen.

Eigentumswohnungen und Dorfarchiv

Der Verein hat aber noch mehr vor: Gegenüber dem Marktplatz steht die „Alte Post", ein denkmalgeschütztes Gebäude. Dieses hat ein Ostwiger Geschäftsmann samt Grundstück gekauft und dem Heimat- und Förderverein überlassen. Der vordere Teil wurde inzwischen in Eigenleistung rückgebaut, der hintere Teil, ein schönes altes Bauernhaus, sollte nach Abschluss der Sanierung einer gemeinschaftlichen, dörflichen Nutzung zugeführt werden. 2020 hat der Heimat- und Förderverein Ostwig e. V. jedoch final über das Konzept der „Alten Post" entschieden: Die ursprüngliche Idee eines Dorfgemeinschaftshauses hat sich nicht durchgesetzt. Unter Berücksichtigung des Ziels, dass sich das Haus selbst tragen soll, beginnt im Sommer 2021 die Vermarktung von fünf Eigentumswohnungen. Ein Viertel der Gesamtfläche wird aber weiterhin für Dorfzwecke Verwendung finden. So soll unter anderem ein Raum für ein noch zu erstellendes Dorfarchiv entstehen. ■

Kurzportrait

Name: Heimat- und Förderverein Ostwig e. V.

Ort: Bestwig-Ostwig – Hochsauerlandkreis

Tätigkeit und Aufgaben: In einem gelungenen Zusammenspiel zwischen dem Gebäudeeigentümer und der Dorfgemeinschaft erfolgte in Ostwig mit viel ehrenamtlichem Einsatz die Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes im Ortszentrum zur Dorfkneipe und Begegnungsstätte. Der Betrieb wird von über 40 ehrenamtlichen Wirtinnen und Wirten aufrechterhalten, Einnahmen fließen in Dorfprojekte zurück. In einem weiteren, dem Verein überlassenen ortsbildprägenden Gebäude, der „Alten Post" sind inzwischen fünf Eigentumswohnungen entstanden, die derzeit vermarktet werden.

kumm-rin.de

KUMA – Vier Buchstaben, eine Idee

Von Dorothea Richter



Foto/ Andrea Donner

▲ Mithilfe eines Heimat-Schecks wurde 2019 diese einladende Sitzgelegenheit vor dem KUMA errichtet.

Hinter der Abkürzung KUMA verbirgt sich ein modernes Dorfmuseum in Oberschledorn im Hochsauerlandkreis, einem Dorf mit 900 Einwohnerinnen und Einwohnern nahe der Grenze zu Hessen.

Die Abkürzung steht für „Kultur- und Malzentrum“. Das Museum bietet Kunst, Platz für Ausstellungen und ein Café. Es ist außerschulischer Lernort, Kreativwerkstatt, Treffpunkt für Jung und Alt – und eng mit der Geschichte, dem Leben und Wirken der Kirchenmalerfamilie Bergenthal in Oberschledorn verbunden.

Eine Malerdynastie im Dorf

Die Geschichte des Museums beginnt 2011. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Hochsauerland „Dörfer im Aufwind“ wurde eine Stärkenanalyse in Oberschledorn durchgeführt. Dabei fiel das Maleratelier der Bergenthals ins Auge. Über 100 Jahre lang hatte die Familie ihren Wohn- und Geschäftsort in dem kleinen Dorf, ihre Malerei prägte in drei Generationen viele Kirchen und Kapellen in der Umgebung.

Unter fachlicher Begleitung der Universität Siegen engagierten sich Bürgerinnen und Bürger in einer Dorfwerkstatt. Ihr Ziel war es, „die Attraktivität unseres Dorfes als Wohn- und Arbeitsort, insbesondere für die jüngere Generation nachhaltig zu sichern“. Das Kernthema war schließlich gefunden: ein Kultur-Erlebnishaus für die Dorfmitte. Im eigens gegründeten Verein Oberschledorn Aktiv e. V. begannen die Beteiligten, die Kunstwerke der Familie Bergenthal, die sich im Besitz

▼ Blick in die Ausstellungsräume des KUMA



Foto/ Andrea Donner

der Dorfgemeinschaft befanden, zu inventarisieren und zu restaurieren.

Der nächste Schritt, zusammen mit der Stadt Medebach, bestand im Kauf eines alten Bauernhauses in der Ortsmitte. Zusätzlich wurden leerstehende Räume der angrenzenden ehemaligen Volksbank angemietet. Im November 2013 begannen unter Trägerschaft des 100 Mitglieder zählenden Vereins die Umbauarbeiten. Nach zweijähriger Bauzeit wurde das KUMA als Kultur und Malzentrum unter großer Anteilnahme der Bevölkerung fertiggestellt.

„Das war kein Selbstläufer"

„Von der allerersten Idee bis zur Einweihung hat es Jahre gedauert", berichtet Vorstandsmitglied Andrea Donner von dem langen Weg, der ohne die LEADER-Förderung und ohne das ehrenamtliche Engagement der Dorfbewohnerinnen und -bewohner nicht möglich gewesen wäre. „Ein Selbstläufer war das Projekt nicht", meint sie, „es steckt viel Arbeit, Zeit und Liebe darin." Die Dauerausstellung „Malerfamilie Bergenthal entdecken und erleben" ist unter der Leitung der Kunsthistorikerin Heike Plaß aus Münster entstanden. Im lichten Obergeschoss können die Besuchenden einen Schatz an Gemälden, Zeichnungen, Skizzen und Entwürfen entdecken und studieren. Deutlich zu erkennen ist der Schwerpunkt religiöser Themen, aber auch weltliche Arbeiten sind in der Sammlung vertreten.

Sehenswert ist das originalgetreu eingerichtete Atelier der Künstlerfamilie, unter anderem auch mit medizinischen Gerätschaften. Hermann Bergenthal senior hatte während seines Studiums an der Münchener Kunstakademie das Fach Anatomie belegt.

Im Nebengebäude des Museums ist die Kunst- und Malschule angesiedelt. Dort gilt das Motto „Experimentieren – Erfahren – Erleben". In dieser Kreativwerkstatt werden unter Anleitung erfahrener Dozierender Workshops zu Malerei, Zeichnen oder Gestalten mit Metall durchgeführt.

▼ Die Inhalte der Ausstellung sollen mit Kindern und für Kinder konzipiert, erprobt und begleitet werden.



Foto: H. Kling

Ein reiches Angebot zur Förderung von Kunst und Kultur erfahren vor allem auch Kinder im KUMA.

Lebendiges Zentrum und außerschulischer Lernort

Ein reiches Angebot zur Förderung von Kunst und Kultur erfahren vor allem auch Kinder im KUMA, das als zertifizierter außerschulischer Lernort mit museumspädagogischem Konzept anerkannt ist. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aus Oberschledorn, Medebach und der näheren Umgebung können abwechselnd die Dauerausstellung besuchen, Geschichte, Kunst und Informationen erleben und selbst kreativ tätig werden.

Im Untergeschoss gibt es ein Kunst-Café. Gewöhnlich ist es mittwochs und am Wochenende geöffnet und bietet Kaffee, Kuchen, Eis und Snacks an. Es werden Bilder heimischer Künstlerinnen und Künstler, aber auch Kunstwerke aus der Kreativwerkstatt ausgestellt. Der neu geschaffene Dorfmittelpunkt ist ein beliebter generationenübergreifender Treffpunkt für Gruppen, Stammtische, Touristen, Biker oder auch für private Feiern, zumal der letzte Gasthof kürzlich geschlossen wurde. Das KUMA hat sich im Laufe der Zeit zum lebendigen Zentrum von Oberschledorn entwickelt. ■

Kurzportrait

Name: Oberschledorn Aktiv e. V.

Ort: Medebach-Oberschledorn – Hochsauerlandkreis

Tätigkeit und Aufgaben: Der Verein Oberschledorn Aktiv e. V. betreibt mit dem Kultur- und Malzentrum (KUMA) ein zeitgemäßes Dorfmuseum, das einerseits das historische Wirken der Kirchenmalerfamilie Bergenthal in Oberschledorn darstellt und andererseits als außerschulischer Lernort, Kreativwerkstatt, Galerie und Kunst-Café dient.

www.oberschledorn-aktiv.de

Digitale Dorf.Mitte – Dörfer einer Region vernetzen sich!

Von Dana Kurz

Was wäre, wenn die Café-Ecke des Dorfladens plötzlich das schnellste Tor zur Welt wäre? Wenn dort Jung auf Alt trifft, weil man nirgends im Dorf so gut Kaffeetrinken und gleichzeitig Filme und Musik aus dem Netz laden kann? Wenn man von dort aus arbeiten könnte – in der ganzen Welt und im Coworking-Space – und Hilfe bekommen würde bei Online-Bestellungen und Zugriff auf die Plattform der Nachbarschaftshilfe?

Mit dieser Vision wurde an der Universität Siegen im Dezember 2017 die Arbeit im Forschungsprojekt „Digitale Dorf.Mitte" (DigiDoM) aufgenommen.

Ziel des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Programm „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume" bis 2020 geförderten Projektes DigiDoM war der Aufbau „analoger" und digitaler Dorfmitten in drei Modelldörfern der Region Wittgenstein. In diesen Mitten sollen sich wichtige Funktionen des Dorfes und die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft über alle Generationen hinweg bündeln. Sie sollen die Dorfgemeinschaften insgesamt stärken und zu Ausgangsorten, ersten Knotenpunkten, eines wachsenden regionalen Dörfernetzwerks werden.

Wittgenstein zählt zu den am dünnsten besiedelten Regionen in NRW und sieht sich mit Abwanderung und Überalterung konfrontiert. Wirtschaftlich wird Wittgenstein durch eine Vielzahl mittelständischer – häufig familiengeführter – Unternehmen geprägt. Die Region besteht aus den drei Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück mit insgesamt 53 Ortsteilen.

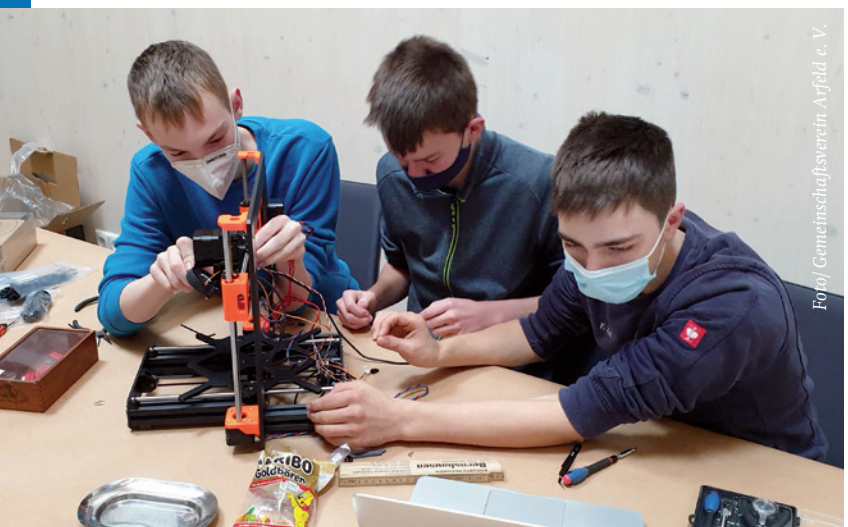

Foto/ Gemeinschaftsverein Arfeld e. V.

◂ Vorbild für die offene Kreativwerkstatt ist das FabLab in Siegen.

Mangelnder Breitbandausbau

Dem ursprünglichen Plan, aus jeder der drei Kommunen ein Dorf beziehungsweise einen Ortsteil auszuwählen, konnte das Forschungsprojekt nicht folgen, da ein Großteil die geforderten technischen Voraussetzungen von leistungsstarkem Internet und guter Mobilfunkabdeckung (mind. 50 Mbit/s) nicht erfüllte. Von 53 Dörfern kamen insgesamt nur acht in Frage.

Die ausgewählten Modelldörfer Arfeld, Raumland (Bad Berleburg) und Puderbach (Bad Laasphe) sind kleine Ortsteile von rund 500 bis 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern mit schönen Ortskernen, Dorfkirchen und teils altem Fachwerkhausbestand. Ihre Dorfgemeinschaften sind aktiv, das ehrenamtliche Engagement hoch und das Vereinsleben ausgeprägt – weitere wichtige Kriterien bei der Auswahl.

Jedes Dorf ist anders: dorfspezifische digitale Projekte

Die Projektstrategie setzte darauf, digitale Technik als Werkzeug für die Dorfgemeinschaft zu nutzen – für mehr Lebensqualität und zur Entlastung des Ehrenamtes – und durch konkrete Projekte deren Wirksamkeit unter Beweis zu stellen. Im Fokus standen die individuellen Bedarfe der Dorfgemeinschaften, die über einen partizipativen Prozess ermittelt wurden.

Wichtig hierfür waren Vertrauenspersonen in den Dörfern wie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher oder Vereinsvorstände, die zu den Veranstaltungen einluden und als Fürsprecher sowie Brückenbauer in der Dorfgemeinschaft dienten.

Das kleine Puderbach mit seinen knapp 500 Einwohnerinnen und Einwohnern beispielsweise verfügt über insgesamt 13 schwarze Bretter, Infoboxen und Schaukästen weit über das Dorf verteilt. Mitteilungen der Vereine und Aktionen der Dorfgemeinschaft werden hier noch per Zettel bekannt gemacht. Die Dorfgemeinschaft wünschte sich zusätzlich einen Ort, wo Aktualisierungen unkompliziert auch ferngesteuert von zuhause aus erfolgen können und wo sich darüber hinaus das Dorf mit seinen Projekten und Aktivitäten präsentieren kann – einen „Public-Screen" im Dorfgemeinschaftshaus in Puderbach.

Wie können unregelmäßige Öffnungszeiten ehrenamtlich betriebener Dorfeinrichtungen flexibel kommuniziert werden? Die Idee der Dorfgemeinschaft Raumland





▲ Das Ampelsystem für Raumland – digitale Statusanzeige mit dem Smartphone steuern

etwa ist ein „Ampelsystem", das Wandernden oder Spaziergängern schon im Tal anzeigt, ob die Ehrenamtskneipe im Dorfgemeinschaftshaus und das ehrenamtlich betriebene Schieferschaubergwerk auf dem Berg geöffnet sind. Diese solarbetriebene „Ampel" ist für kurzfristige Änderungen aufgrund der langen Wege – Raumland besteht aus sieben weit auseinandergezogenen Siedlungsbereichen – auch per Smartphone schaltbar.

Die Modellbahnfreunde Arfeld wünschten sich im Zentrum Via Adrina in Arfeld einen 3D-Drucker für ihre eigenen Modellbauaktivitäten und auch für die Dorfgemeinschaft. Organisiert werden sollte eine offene Kreativitätswerkstatt nach dem Modell eines FabLabs, unterstützt durch das FabLab der Universität Siegen.

Ein Projekt, das in der Corona-Krise eine besondere Bedeutung erlangte, war die Kirchenkamera. Die ursprüngliche Idee, mit der Gottesdienst-Live-Übertragung ein zusätzliches Angebot für mobilitätseingeschränkte Gemeindemitglieder zu schaffen, wurde durch die Kontaktbeschränkungen und die gleichzeitige Schließung der Kirchen im Frühjahr 2020 plötzlich für alle Gemeindemitglieder relevant. Das Projekt „Zuhause im Gottesdienst" stieß auf großen Zuspruch bei den Gemeindemitgliedern in Raumland und tröstete viele in dieser schwierigen Zeit.

Querschnittsprojekt digitale Plattform

Der Wunsch nach besserer Kommunikation, vor allem auch mit den Nachbardörfern, wurde in allen drei Modelldörfern geäußert. Hauptthemen sind Information, Entlastung des Ehrenamtes, synergetische Nutzung von Infrastruktur, Veranstaltungskalender mit Rückmeldefunktion, ein Suche/Biete-Portal für Nachbarschaftshilfe und ein „digitaler Marktplatz".

Diesem Wunsch entsprechend startete Anfang 2019 zeitgleich in sechs insgesamt etwa 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassenden Dörfern der Region die Kampagne „Dein Dorf" zur Einführung einer digitalen Dorfplattform mithilfe des digitalen Netzwerkes nebenan.de. Mit großer Unterstützung der jeweiligen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie Vorsitzenden der Gemeinschaftsvereine wurde der Start der Kooperation bekanntgegeben.

Die Kampagne verzeichnete einen herausragenden Erfolg. Nach eineinhalb Jahren war in den sechs ausgewählten Dörfern Raumland, Dotzlar, Arfeld, Richstein, Puderbach und Niederlaasphe circa ein Drittel der Haushalte, in den drei Modelldörfern Arfeld, Raumland und Puderbach sogar fast die Hälfte Teil des Netzwerkes geworden.

Dies übertraf bei Weitem die Erwartungen der Plattformbetreiber und unterstrich die breite gesellschaftliche Akzeptanz der digitalen Nachbarschaftsplattform im ländlichen Raum.

Um weniger technikaffine Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen zu beteiligen, wurden in den Dorfgemeinschaftshäusern eingangs sogenannte Technik-Cafés etabliert, die bei viel Kaffee und noch viel mehr Kuchen digitale Fragen erörterten und konkrete Hilfe boten. ■

Kurzportrait

Name: Forschungsprojekt „Digitale Dorf.Mitte" der Universität Siegen

Ort: Raumland, Dotzlar, Arfeld, Richstein, Puderbach und Niederlaasphe in der Region Wittgenstein

Tätigkeit und Aufgaben: Das Forschungsprojekt „Digitale Dorf.Mitte" der Universität Siegen hat in Kooperation mit der LEADER-Region Wittgenstein, der Südwestfalen Agentur GmbH und den drei Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück drei Modelldörfer ausgewählt, um dort innovative digitale Ideen und Hilfsmittel zur Unterstützung und Stärkung von Dorfgemeinschaft und Ehrenamt einzusetzen.

www.digitale-dorfmitte.de

Selbstbestimmtes Handeln in ländlichen Gemeinden in der Digitalisierung



Von Anne Margarian

Selbstbestimmtes, öffentlich wirksames Handeln von Menschen setzt Strukturen bürgerschaftlichen Engagements voraus. Das gilt besonders für ländliche Gemeinden, in denen das Marktpotential für kommerzielles Handeln und die Ausstattung der kommunalen Haushalte begrenzt sind. In Deutschland hat sich unbezahltes Engagement seit dem 19. Jahrhundert überwiegend im Rahmen einer vielfältigen Vereinsstruktur entwickelt. Der Aufbau entsprechender lokaler Strukturen hängt von den Wünschen, Ressourcen und Aktivitäten der Menschen vor Ort ab und erfordert neben Sachkapital wie geeigneten Räumlichkeiten vor allem Zeit und Knowhow. In vielen Fällen wurden lebendige Strukturen des Engagements über Jahrzehnte hinweg aufgebaut. Angesichts der hohen Anforderungen an Menschen und Strukturen wird verständlich, warum es an vielen Orten nur noch wenig bürgerschaftliches Engagement gibt. Oft sind diese Orte durch Pendler geprägt, von Abwanderung betroffen oder blicken auf eine von strukturellen Brüchen geprägte Geschichte zurück.

Erwartungen an das bürgerschaftliche Engagement in ländlichen Räumen werden vielfach mit der Hoffnung verbunden, dass das Engagement durch die Digitalisierung belebt werden könnte.

Gerade mit Blick auf strukturell benachteiligte Orte wird allerdings von politischer Seite vielfach die hohe Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements im Umgang mit den Problemen betont. Dabei besteht die Gefahr, dass die Bürger, vor allem aber die Bürgerinnen, angesichts eines Rückzugs von Wirtschaft und Staat aus der Fläche beziehungsweise angesichts einer Politik der Standortoptimierung und des „schlanken Staates“ in die Pflicht genommen werden. Von ihnen wird dann erwartet, dass sie durch die Erbringung unbezahlter Dienstleistungen das Ausbleiben professioneller Angebote kompensieren. Das beschränkt angesichts grundsätzlicher zeitlicher Restriktionen nicht nur ihre sonstigen Möglichkeiten zum Beispiel für eine gleichberechtigte Partizipation an bezahlter Arbeit. Diese „Responsibilisierung“ und Verpflichtung auf bestimmte Tätigkeiten und Ziele steht auch in einem Gegensatz zum Ideal der selbstbestimmten Partizipation.

Die öffentlich geäußerten Erwartungen an das bürgerschaftliche Engagement in ländlichen Räumen werden vielfach mit der Hoffnung verbunden, dass das Engagement durch die Digitalisierung belebt werden könnte. Diese Hoffnung wird dabei oft an bestimmte Technologien geknüpft, wobei das leidige Thema „Breitbandausbau“ leicht in einen Nebensatz verbannt wird.

Digitalisierung ist viel weniger ein technischer als ein sozialer und gesellschaftlicher Prozess. Die alltägliche Nutzung neuer Technologien ist in hohem Maße durch gesellschaftliche Bedingungen bestimmt.

Dabei ist Digitalisierung viel weniger ein technischer als ein sozialer und gesellschaftlicher Prozess. Die Entwicklung von Technologien, ihre Auswahl und Implementierung und ihre alltägliche Nutzung sind in hohem Maße durch gesellschaftliche Bedingungen bestimmt. Digitalisierung kann deshalb dann zur Ermächtigung („Empowerment“) von Bürgerinnen und Bürgern beitragen, wenn die Voraussetzungen für einen selbstbestimmten Umgang mit ihr in diesem umfassenden Sinne gegeben sind.

Umgekehrt wird die externe Entwicklung von „digitalen Lösungen“ und die Einführung dieser Technologie in einer Gemeinde nicht das Problem geringen bürgerschaftlichen Engagements lösen. Die Einführung öffentlich geförderter Technologien in ländlichen Gemeinden bindet Ressourcen und wird oft von Programmen und Projekten begleitet, die für die notwendige Unterstützung vor Ort sorgen sollen. Da digitale Mehrzwecktechnologien allgemein leicht verfügbar sind, dient die geförderte Technologie in vielen Fällen bestimmten, mehr oder weniger von außen vorgegebenen Zielen. So besteht die Gefahr, dass die Menschen gerade in Orten, in denen das bürgerschaftliche Engagement sich erst im Aufbau befindet, von ihren eigentlichen Zielen abgelenkt werden. Mittel- und langfristig kann das sogar demotivierend wirken.

Wir haben festgestellt, dass digitale Technologien gerade dort erfolgreich zugunsten der Realisierung der eigenen Ziele eingesetzt werden, wo es bereits tragfähige Strukturen und erfahrene Menschen im bürgerschaftlichen Engagement gibt. In den von uns untersuchten Vereinen geht Digitalisierung mit anderen unvermeidlichen Modernisierungsprozessen einher. Wo es den Verantwortlichen in den Vereinen gelingt, flexibel auf die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Mitmenschen zu reagieren, werden insbesondere die verschiedenen digitalen Kommunikationstechnologien wie selbstverständlich eingesetzt. Besondere, dann in der Regel kommerziell erworbene Lösungen, kommen in Spezialbereichen wie der Bühnentechnologie, der Zeitmessung im Sport oder im Ticketverkauf zum Einsatz. Dabei ermöglichen dieselben Managementfähigkeiten, die die Modernisierung der Angebote unterstützen, die Digitalisierung. Die Managementfähigkeiten, und nicht der Einsatz digitaler Technologien an sich, erklären somit die Bewältigung der mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehenden Herausforderungen. Die Schlussfolgerung ist klar: Wo die für ein breites Engagement erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, bewältigen die Menschen vor Ort die Digitalisierung alleine; wo diese Ressourcen fehlen, ist es wenig sinnvoll, zuerst an der Einführung neuer Technologien anzusetzen, um gute Bedingungen für Engagement zu schaffen.

Dr. Anne Margarian
arbeitet seit 2010 am Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ländliche Räume in Braunschweig. Sie ist promovierte Agrarökonomin, hat in der Politikevaluation gearbeitet und forscht heute vor allem zu Fragen des Strukturwandels. Dabei geht es unter anderem um die Erbringung sozialer Dienstleistungen und um Wechselwirkungen zwischen bezahlten und unbezahlten, auch ehrenamtlichen, Tätigkeiten.

Foto: Johann Heinrich von Thünen-Institut

Netzwerkstatt Westereiden 2.0 – Vernetzt auf allen Ebenen

Von Patrick Otte

In Westereiden, einem 500 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Dorf bei Rüthen, Kreis Soest, gibt es seit Februar 2019 wieder eine Gaststätte mit Saal. In den Neubau wurden viel ehrenamtliches Engagement und EU-Mittel investiert, um eine ungewöhnliche Idee umzusetzen: die „Netzwerkstatt". Geht es nach dem Schützenverein St. Georg e. V. Westereiden von 1859 als Betreiber, dann soll die Gaststätte die Einwohnerinnen und Einwohner gleich auf mehrfache Weise vernetzen. Denn eine Webseite flankiert den Neubau. Dort finden die Westereidener ein „Schwarzes Brett 2.0". Es ist eine Mischung aus Veranstaltungskalender und digitaler Tauschbörse. Ein Newsletter hält die Bewohnerinnen und Bewohner über neue Gesuche, Angebote und Veranstaltungen auf dem Laufenden. Nur über die Webseite lassen sich der 70 qm große Gastraum und der 100 qm große Saal reservieren – für Feiern in der „Netze", wie die Gaststätte im Ort mittlerweile heißt.

Sie ist im Regelfall vier Mal in der Woche geöffnet. Ein großer Touchscreen steht gegenüber der Theke und funktioniert wie ein überdimensionales Tablet. Jeder kann diesen frei nutzen. Wer kein Internet zu Hause hat, kann dort zum Beispiel den Saal buchen. Diskutieren zwei Gäste am Tresen, können sie Fragen online klären.

▼ Im Herbst 2021 wurde hinter der Netzwerkstatt eine in Eigenleistung geschaffene attraktive neue Freizeitfläche eröffnet.



Foto: Christoph Mendelin

Vor mehr als fünf Jahren war dies alles noch „Zukunftsmusik". Damals berieten einige Mitglieder des Schützenvereins auf der Weihnachtsfeier über einen derartigen Treffpunkt. Es war absehbar, dass die letzte Kneipe im Dorf bald für immer schließen würde. Ein Pfarrheim oder eine Schützenhalle gab es hingegen nicht, seit Jahren aber kursierte die Idee eines Gemeinschaftshauses im Dorf.

Der Schützenverein mit seinen mehr als 200 Mitgliedern bot sich als Träger des Projektes an, welches auf der Mitgliederversammlung 2014 beschlossen wurde. Noch ahnte niemand, dass sich die Kosten am Ende auf mehr als 350.000 Euro belaufen würden. Finanziert wurde das Bauvorhaben durch Kredite, aber auch durch Mittel aus dem LEADER-Programm sowie über Spenden und per Crowdfunding. Hinzu traten etwa 5.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

Bau der Werkstatt

Im Herbst 2017 begann der Bau an der Hauptstraße. Neben ortsansässigen Unternehmen beteiligten sich mehr als 50 Bewohner Westereidens. Auch während des regulären Betriebes ist nichts ohne ehrenamtliche Unterstützung denkbar. Denn pro Abend muss mindestens eine Person hinter der Theke stehen. Ein Team aus 60 Hobbywirtinnen und -wirten, im Alter von 18 bis 70 Jahren, ist in der „Netze" aktiv – jede Person ist dabei maximal alle zwei Monate einmal an der Reihe.

In der „Netze" kommen die Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD) sowie Seniorinnen und Senioren zum Kaffee zusammen. Im Saal probt eine Line-Dance-Gruppe. Die Vereine des Dorfes treffen sich dort, und auch in den Nachbardörfern hat sich das Angebot bei den Jugendlichen und Vereinsvorständen herumgesprochen. Die Getränkepreise halten sich im Rahmen, denn im Gegensatz zu einem privaten Betreiber muss die „Netze" keinen Gewinn erzielen, sondern allein die anfallenden Kosten decken.

Teilnahme am LEADER- Programm

Westereiden liegt in einer der 28 LEADER-Regionen Nordrhein-Westfalens. Dies eröffnete dem Projekt eine besondere Möglichkeit der Finanzierung. Zunächst



Foto: Christoph Mendelin

▲ Blick auf das Gelände des Treffpunktes

Ziel ist es, alle Dorfbewohner digital zu vernetzen und auch die ältere Bevölkerung in die neue digitale Kommunikation einzubinden.

prüften Regionalmanagerinnen der LEADER-Region „5verBund – Innovation durch Vielfalt" die Förderfähigkeit des Projektes. In der Folge begleiteten sie die Antragsstellung und halfen bei der Kostenkalkulation und dem Finanzierungsplan.

Die Verantwortlichen der Netzwerkstatt präsentierten ihr Konzept vor der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region, einem Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der regionalen Wirtschaft und des öffentlichen Lebens.

So heißt es in der Darstellung der 5verBund-Region: „Durch das Projekt wird die Möglichkeit geschaffen, die bisher noch wenig genutzte digitale Kommunikation mit der persönlichen vor Ort zu verbinden. Die Kommunikation der Dorfgemeinschaft wird somit durch die Nutzung neuester IT-Lösungen auf eine neue Ebene gebracht, aber auch gleichzeitig wieder auf Dorfebene heruntergebrochen – eine positive Wechselwirkung zwischen digitaler und physischer Welt entsteht. Ziel ist es, alle Dorfbewohner digital zu vernetzen und auch die ältere Bevölkerung in die neue digitale Kommunikation einzubinden und hierfür zu begeistern."

Vor allem das digitale Angebot überzeugte das Gremium. Nach einem Jahr erhielt die Netzwerkstatt den Zuwendungsbescheid über mehr als 180.000 Euro von der Bezirksregierung Arnsberg. Die Fördersumme wurde später sogar auf 214.000 Euro aufgestockt. ■

Kurzportrait

Name: Schützenverein St. Georg e. V. Westereiden von 1859

Ort: Rüthen-Westereiden – Kreis Soest

Tätigkeit und Aufgaben: Der Schützenverein des Ortes organisierte den Neubau einer gemeinschaftlichen Dorfgaststätte mit Saal namens „Netzwerkstatt", die ehrenamtlich betrieben wird und mit einer eigens entwickelten Webseite verknüpft ist. Sie dient als Organisationsforum, Veranstaltungskalender und Tauschbörse.

netzwerkstatt-westereiden.de

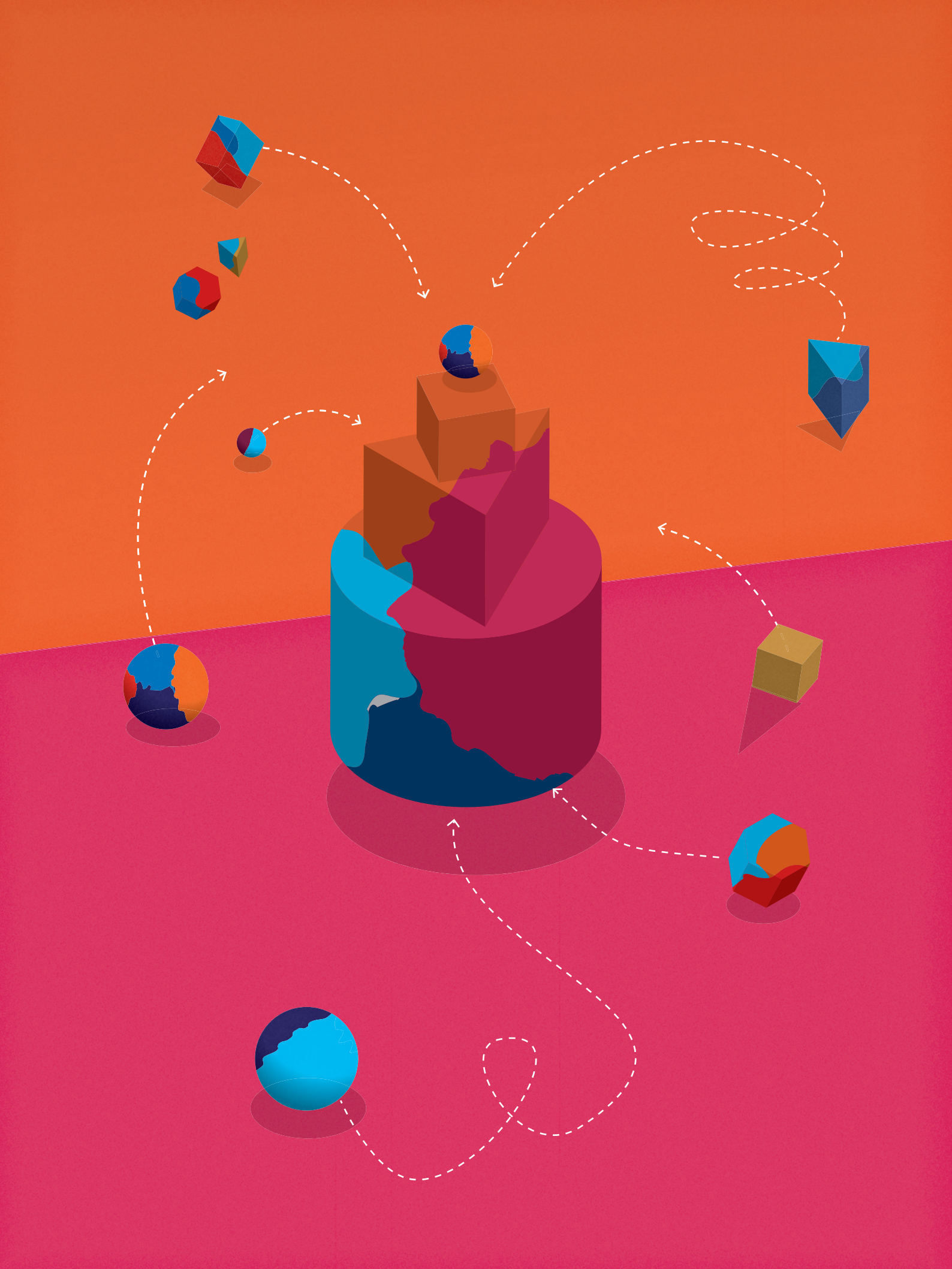

Serviceteil – Netzwerke, Förderwege und Praxistipps

Den Dorfwettbewerb neu denken – Baustein einer vernetzten Strukturpolitik für ländliche Räume

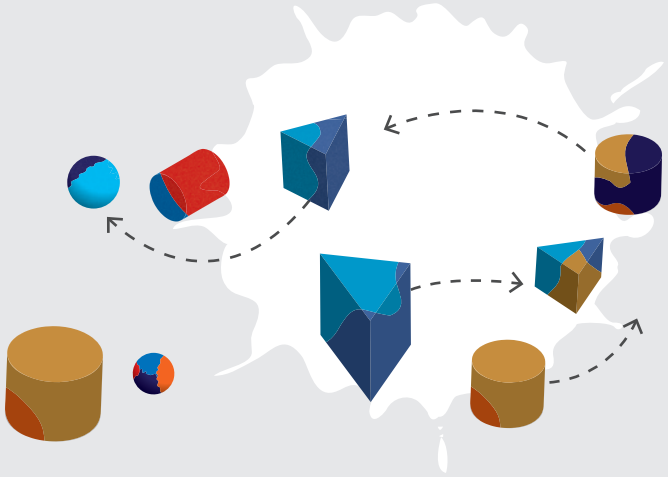

WHB-Positionspapier zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

In seinem Themenschwerpunkt „Zukunft der Dörfer“ 2020/2021 fordert der WHB eine Gesamtstrategie für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, für den Erhalt der Lebensqualität vor Ort sowie für eine aktive Zivilgesellschaft. In diesem Kontext bedarf es auch eines Neudenkens des Dorfwettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“.

Mitglieder des WHB als Dachverband sind in den Kreisbewertungskommissionen und der Landesbewertungskommission aktiv. Nach mittlerweile 26 Durchgängen stellt sich die Frage, ob der Dorfwettbewerb noch eine Zukunft hat oder aber bereits „aus der Zeit gefallen“ ist. Der WHB sieht durchaus Potentiale in der Fortführung, jedoch sind dafür Veränderungen notwendig.

Wenn man dem Dorfwettbewerb weiterhin eine Bedeutung geben will, sollte man ihn als ein Element für die Entwicklungsfähigkeit der Dörfer und damit als einen Baustein der Strukturpolitik für die ländlichen Räume begreifen. Der Dorfwettbewerb braucht ein klares Profil. Er wird nur dann effektiv und überlebensfähig sein, wenn er den endgültigen Wechsel vom „Blümchenwettbewerb“ zum Wettbewerb des zugleich innovativen wie nachhaltigen ländlichen Raumes schafft.

Wenn der Dorfwettbewerb als Instrument der Strukturpolitik verstanden wird, ist auch die Verortung des Wettbewerbes in den Landwirtschaftsministerien auf den Prüfstand zu stellen.

Das Instrument des Dorfwettbewerbes kann die Chance eines auf Nachhaltigkeit angelegten Entwicklungsprozesses bieten, in dem Eigenverantwortung und Selbstgestaltung des direkten Umfeldes durch die Betroffenen praktiziert werden.

Zentrale Forderungen

- *Evaluation des Dorfwettbewerbes*
- *Dorfwettbewerb als Element der Strukturpolitik verstehen und ausbauen*
- *Neuressortierung des Wettbewerbes*
- *Finanzierung attraktiver und nachhaltiger gestalten*
- *Kriterien aktualisieren und neu gewichten, Punktesystem flexibilisieren*
- *Unterstützungsstrukturen etablieren und stärken*
- *verbesserte Nachbetreuung und Prozessbegleitung nach dem Wettbewerb*
- *Vernetzung und Informationsaustausch verbessern*
- *Abstimmung mit vorhandenen Förderprogrammen und Wettbewerben zur Dorfentwicklung*



Zu einzelnen Aspekten

Finanzierung – Anreize setzen, Nachhaltigkeit stärken
Um dem Wettbewerb mehr Teilnehmer, zusätzliche Reputation und vor allem mehr Wirkung zu verschaffen, ist eine bessere finanzielle Ausstattung notwendig. Dafür bieten sich zwei Instrumente an:

- *Startgeld (Betrag im niedrigen dreistelligen Bereich),*
- *frei verfügbares Dorfbudget.*

Der WHB rät gemäß seinem Positionspapier „Dimensionen einer Heimatpolitik für Nordrhein-Westfalen – Heimatarbeit braucht verlässliche Strukturen“ dazu, auf der Basis des Modells der sorgenden Gemeinschaften, das auf Eigenverantwortung für das nahe Umfeld und auf Subsidiarität setzt, Dörfern und Stadtquartieren Befugnisse und einen Etat zur eigenen Verfügung zu stellen. Es gilt, Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnisse zu stärken.

Bewertungskriterien modifizieren – weg von der Fassade und hin zur Substanz
Die einzelnen Bewertungskriterien sollten regelmäßig unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Sie sollten sich insgesamt stärker am Zukunftsaspekt des Bundeswettbewerbes orientieren, also die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Orte in den Fokus stellen.

Dazu ist die Bildung dreier gleichwertiger Kategorien zu empfehlen:

- *Dorfkonzept,*
- *Dorfgemeinschaft/Sorgendes Dorf sowie*
- *Dorfgestaltung.*

Die Neugewichtung muss sich auch bei der Punktevergabe niederschlagen.

Unterstützung durch Kommunen verstärken
Damit der Dorfwettbewerb auch künftig gelingen kann, sollten sich die Kommunen noch stärker ihrer Verantwortung für die Etablierung geeigneter Rahmenbedingungen bewusst werden und den Wettbewerb als festes Element des Aufgabenkataloges verstehen.

Abstimmung mit anderen Programmen suchen
Das Angebot an Förderprogrammen und Wettbewerben zur Dorfentwicklung auf EU-, Bundes- und Landesebene ist unübersichtlich und führt zu Irritationen der Zielgruppe. Diese (vermeintliche) Konkurrenz müsste aufgelöst und Programme miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt werden.

Hinzu tritt, dass in NRW der Dorfwettbewerb beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz angesiedelt ist, während die Mittel für Dorfentwicklung unter der aktuellen Landesregierung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ressortieren. Auch diese Trennung trägt dazu bei, dass Dorfentwicklung nicht effektiv strategisch umgesetzt werden kann. ■

Das vollständige, am 21. März 2021 auf der WHB-Verwaltungsratssitzung verabschiedete und weitere Aspekte detailliert ausführende Positionspapier ist abrufbar unter:
▶ www.whb.nrw/de/wir-ueber-uns/positionen

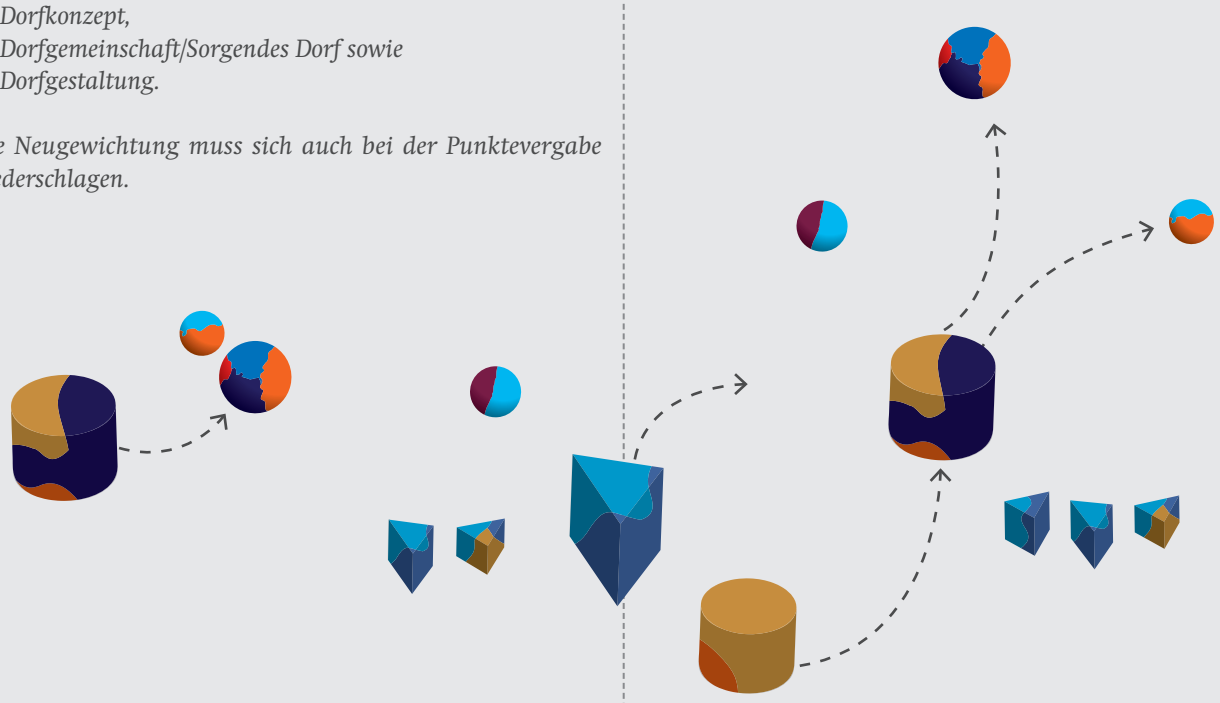

Was sind eigentlich „Smarte Regionen“?

„Smart City“ – oder in Bezug auf diese Handreichung – „Smarte Regionen“ – ist ein im gesellschaftlichen Diskurs präsenter Begriff, welcher neben der reinen digitalen Transformation der Verwaltung einer Kommune auch die Aktionsfelder Wirtschaft, Umwelt und Energie, Lebensqualität, Mobilität und Menschen umfasst. Städte und Lebensräume müssen sich innerhalb dieser Felder weiterentwickeln, um strukturellen, gesellschaftlichen und klimatischen Veränderungen Sorge zu tragen.

Dorfentwicklungsprojekte und Strukturfördermaßnahmen des ländlichen Raumes kommen ohne eine Auseinandersetzung mit diesem Begriff und Überlegungen zur Umsetzung der nötigen Transformationsstrategie(n) nicht aus, um zukunftsfähig zu bleiben. Doch wodurch zeichnet sich eine „smarte“ Kommune aus und wie kann sich eine Region zu einer „smarten“ Region entwickeln?

Mit dem Verständnis, dass es sich bei einer „Smart City“ um ein Ökosystem aus „Smart-City“-Lösungen handelt, lässt sich das Spektrum des Begriffs „City“ (Englisch: Stadt) und „Smart“ (Englisch: clever) auf den Lebensraum ausweiten. Es ist dabei irrelevant, wie groß oder klein dieser ist oder ob er sich in einer urbanen oder ländlichen Region befindet. Im Folgenden wird der Begriff Region verwendet. Bei den vier Ebenen einer Smarten Region handelt es sich um die konkreten Wirkungsbereiche von Lösungen in den Bereichen Stadtraum, Quartier, Gebäude und Wohneinheit.

Die sechs Aktionsfelder der Smarten Region

Neben dieser räumlichen Betrachtung lässt sich die Smarte Region in sechs Aktionsfelder untergliedern, in denen Lösungen zur Anwendung kommen können. Diese sechs Aktionsfelder bilden einen ganzheitlichen Ansatz.

Smart Economy (Wirtschaft)

Dies meint eine Wirtschaft, die lokal und global gut vernetzt ist und in der ein innovationsfreudiges Unternehmertum für hohe Produktivität, Wachstum und Beschäftigung sorgt. Hierunter fällt auch eine zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung, die Innovationen, Investitionen, Neuansiedlungen wie auch die Förderung des Startup-Ökosystems vorantreibt.

Smart Environment (Umwelt und Energie)

Umweltfreundlichkeit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind die drei Kernbegriffe des Aktionsfeldes Umwelt und Energie. Dieses beinhaltet entsprechende Standards im Bauwesen, gutes Management der relevanten Ressourcen – vor allem in den Bereichen Abfall, Energie und Wasser – und auch eine entsprechend auf Nachhaltigkeit und Umweltschonung ausgerichtete Stadtplanung. Letztere muss im Einklang mit anderen Zielen der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung stehen. Die lokale Energiewende und die Reduktion von Emissionen gehören dabei mit zu den größten Herausforderungen. Dekarbonisierung (die Energienutzungsumstellung zur Reduktion des Umsatzes von Kohlenstoff) und Elektrifizierung sind hierbei zentrale Schlagworte.

Smart City beschreibt die Fähigkeit einer Kommune, durch Entwicklung neuer Lösungen und/oder durch Adaption andernorts existierender Lösungen, bestehende und zukünftige Herausforderungen zu meistern.

Smart Government (Verwaltung)

Wie „smart“ die Verwaltung ist, lässt sich primär an den Indikatoren Transparenz, Bürger- und Kundenorientierung und der damit verbundenen Infrastruktur ablesen. Bürgerbeteiligung, einfacher und offener Zugang zu Dienstleistungen, Angeboten und Informationen für alle Bevölkerungsgruppen und die Wirtschaft sind hierbei elementare Bestandteile. Diese können auf neuen digitalen Technologien basieren, müssen gleichermaßen aber die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen durch geeignete Angebote sicherstellen. Hierzu gehört auch die Verfügbarkeit eines entsprechenden Breitbandangebotes in der Kommune für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Smart Living (Lebensqualität)

Eine Kommune ist dann in punkto Lebensqualität „smart“, wenn die Sicherheit in der Stadt hoch ist, das Gesundheitswesen gut entwickelt und ortsunabhängig zugänglich ist. Ebenfalls sollten das Kulturangebot angemessen sein und ausreichend Frei- und Erholungsräume für die Bevölkerung zur Verfügung stehen, die auch den sozialen Zusammenhalt stärken. Auch Gebäudetechnologien (Smart Home und Smart Building) tragen zur Erhöhung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Smart Economy	Smart Environment	Smart Government
• Startup Ökosystem	• Umweltschutz	• Digitale Bürger- und Unternehmensdienstleistungen
• Innovationsförderung	• Photovoltaikanlagen	• Intelligente Straßenbeleuchtung
• Industrie 4.0	• Smart Grid	• Öffentliche Sicherheit
• Last Mile Logistik	• Dichtheitsprüfung	• Breitband-Versorgung
• Einzelhandel 2.0	• Mini-Windkraftanlagen	• Abfallmanagment
• Smarte Landwirtschaft	• Wassermanagment	• Freies Wifi
• Zirkuläre Landwirtschaft	• Smart Metering	• Open Data
• Digitale Tourismusangebote	• Umweltsensorik	

Smart Living	Smart Mobility	Smart People
• Intelligente Gebäude	• Elektro-Mobilität	• Digitale Inklusion
• Smart Home	• Verkehrsregelung	• Digitale Bildung
• Digitale Gesundheit und Pflege	• Radverkehrsinfrastruktur	• Lebenslanges Lernen (ELearning, Fernlehrgänge)
• Kultur	• Car-/Bike-Sharing	• Mint-Ausbildung
• Grünflächen	• ÖPNV-Optimierung	• Digitalisierung des Arbeitsmarktes
• Bibliotheken	• Smart Parking	
	• Integrierte Mobilität	
	• Verkehrssicherheit	

▲ Beispiele für konkrete Lösungsfelder in der Smarten Region

Grafik/ bee smart city GmbH

Smart Mobility (Mobilität)
Im Aktionsfeld Mobilität geht es um die Realisierung eines effizienten, intermodal integrierten und lückenlosen Mobilitätsangebotes für die Bevölkerung wie auch für auswärtige Besucherinnen und Besucher, bei dem sowohl möglichst schadstoffarme Fortbewegungsarten und Dekarbonisierung gefördert als auch durch intelligente Steuerung Verkehre optimiert und Staus reduziert werden. Das Thema Smarte Mobilität ist direkt verbunden mit dem Aktionsfeld Umwelt und Energie und stellt neben Effizienzgesichtspunkten, gerade wegen der Notwendigkeit der Emissionsreduktion, einen wichtigen Bestandteil einer Smart-City-Strategie dar. Die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Umstieg vom PKW auf andere Verkehrsträger sind hierbei wichtige Handlungsfelder in der Gesamtstrategie.

Smart People (Menschen)
Eine „smarte“ Stadt benötigt intelligente, aufgeklärte Einwohnerinnen und Einwohner, die ein starkes Fundament für die Gesellschaft bilden. Mit Bildungs- und Aufklärungsangeboten, die sich in wirtschaftlichen Chancen wie auch in gesellschaftlicher und sozialer Partizipation widerspiegeln, fördern „smarte“ Kommunen eine gute Ausbildung und den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Gerade vor dem Hintergrund neuer Technologien kommt der digitalen Inklusion beziehungsweise der Prävention digitaler Exklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen dabei eine besondere Bedeutung zu, um gleiche Chancen zu gewährleisten. Auch spielen Themen wie „Lebenslanges Lernen“ und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit hier eine zentrale Rolle.

„Handlungsleitfaden Smart City/ Smart Region – Handlungsschritte für die Transformation Ihrer Kommune zur Smart City“

Der praxisnahe Handlungsleitfaden zeigt konkrete Handlungsschritte für die nachhaltige Transformation auf und wurde 2019 im Rahmen des „Energieforum West“ in Bochum durch die bee smart city GmbH unter Schirmherrschaft der Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung, Staatsministerin Dorothee Bär, sowie mit neun weiteren renommierten Partnern kostenfrei veröffentlicht. Mit den im Leitfaden dargestellten konkreten Handlungsschritten sollen Kommunen befähigt werden, sich systematisch zu einem nachhaltig prosperierenden und lebenswerten Ort, welcher bedarfsorientiert den Menschen und nicht die Technik in den Mittelpunkt stellt, zu transformieren. ■

bee smart city GmbH *ist ein globales Smart City Informations- und Wissensportal und betreibt das weltgrößte Online-Netzwerk rund um Smart Cities.*

Es verbindet Smart Cities untereinander, mit den besten Lösungsanbietern und weiteren Stakeholdern, um Wissen, Lösungen und Erfahrungen auszutauschen.
▶ hub.beesmart.city/de

Der Handlungsleitfaden ist abrufbar unter:
▶ hub.beesmart.city/de/handlungsleitfaden-smart-city-smart-region

Die Rolle „Dritter Orte“ und dörflicher Freiräume für das soziale Miteinander

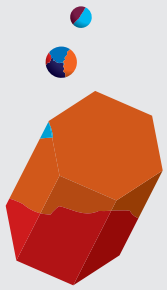

Stetig gewachsen ist in den letzten Jahren das Bewusstsein für die hohe Bedeutung von sozialen Orten und gesellschaftlichen Treffpunkten innerhalb von Dorfgemeinschaften. Die Notwendigkeit analoger Orte des Austausches und des gesellschaftlichen Diskurses wie auch der Kultur und Bildung hat sich insbesondere auch noch einmal in Corona-Zeiten nachdrücklich gezeigt.

Auf dem Dorfplatz oder in der Dorfgaststätte, in der Bäckerei, beim Friseur oder im Dorfladen, auf dem Hof oder an schattigen Bänken traf man sich früher ungezwungen, um sich nach der anstrengenden Arbeit gemeinsam auszuruhen und auszutauschen. Diese Orte waren Stätten der Kommunikation, die eher zufällig entstanden und daher einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichten. Häufig sind diese informellen Treffpunkte jedoch mittlerweile geschlossen und haben ein Vakuum hinterlassen.

„Dritte Orte“ wieder im Fokus

Nun bestehen seit einiger Zeit Initiativen und Förderprogramme wie beispielsweise „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“, „Soziale Stadt“ und auch multifunktionale Coworking-Spaces im ländlichen Raum, welche das Konzept der sozialen Orte aufgreifen und entsprechende Begegnungsräume schaffen möchten.

Der Begriff „Dritter Ort“ hat seinen Ursprung in der amerikanischen Soziologie und bezeichnet neben dem Wohnort als dem „Ersten Ort“ und der Arbeitsstätte als dem „Zweiten Ort“, einen öffentlichen Ort, an dem man gern und regelmäßig verweilt, sich informell und zwanglos und in angenehmer Atmosphäre begegnet und austauscht.

Auch aus den Reihen der WHB-Mitglieder gibt es viele erfolgreiche Beispiele für etablierte „Dritte Orte“. Darunter finden sich Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfkneipen oder intelligente Umnutzungskonzepte für historische Bausubstanz, welche die sozialen Orte des Miteinanders wiederbeleben oder neu entstehen lassen. Relevante Sozialräume sind daneben auch Plätze, Gärten und Parks wie auch Fußgängerbereiche und andere Freiluft-Treffpunkte.

Soziale Orte als Handlungsfeld regionaler Strukturpolitik

Soziale Dorfentwicklung zielt auf die Förderung von Teilhabe, Subsidiarität und auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. „Dritte Orte“ können dabei gemeinschaftsbildend und demokratiefördernd wirken. In seinem Positionspapier „Dimensionen einer Heimatpolitik für Nordrhein-Westfalen“ hat der WHB bereits 2019 eine Handlungsstrategie Heimat gefordert. Den Kern der Strategie bildet eine starke Beziehungsorientierung, indem Bürgerinnen und Bürger als handelnde Akteurinnen und Akteure verstanden werden. Es gilt, das Wir-Gefühl der Menschen wie auch den Glauben an die eigene Selbstwirksamkeit durch Beteiligungsprozesse zu stärken. Dörfer und Stadtquartiere benötigen eine Stimme.

Basis dafür ist aus Sicht des WHB das Modell der sorgenden Gemeinschaften, das auf Eigenverantwortung für das nahe Umfeld und auf Subsidiarität setzt. Gemäß diesem Prinzip sollten kleine Einheiten wie Dörfer und Stadtquartiere eigene Befugnisse und einen Etat zur eigenen Verfügung erhalten. Die Frage nach einem gelingenden Zusammenleben sowie nach der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert eine Haltung, die soziale Orte als Handlungsfeld regionaler Strukturpolitik versteht. Die Interaktion – also der offene

Austausch von Meinungen und das persönliche Engagement der Menschen in einem Dorf – sind für lebenswerte Orte zentral.

Auch öffentliche Freiräume müssen gestärkt werden

Neben Dorfgemeinschaftshäusern, Kneipen und Gaststätten, Dorfläden und anderen niedrigschwelligen Begegnungsräumen kommt auch öffentlichen Freiräumen innerhalb der Dörfer und Ortsteile eine besondere Bedeutung zu.

Denn es ist auch wichtig – und das hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie verdeutlicht – sich draußen treffen zu können, um das Dorfleben zu gestalten und miteinander in Kontakt und Austausch zu treten.

Das Spektrum ist vielfältig. Gemeint sind hier beispielsweise lebendige Dorfplätze, Gemeinschaftsgärten, Rast- und Ruhepunkte, Spielplätze, Orte der Freizeitaktivität wie Outdoor-Kegelbahnen, Boule-Felder, Trimm-dich-Pfade, Wanderwege und öffentliche Badestellen, Sportmöglichkeiten und Bewegungs-Installationen sowie Kulturveranstaltungen und Kunstprojekte im öffentlichen Raum. Selbstverständlich ist dabei auch Außengastronomie zu nennen.

Aus den in den letzten Jahren vielerorts entstandenen Programmen und Projekten zur Quartiersförderung und -entwicklung ist bekannt, dass intakte, funktionierende Nachbarschaften mit bedarfsgerechten Daseinsvorsorgeangeboten und Wohnformen sowie sozialen und kulturellen Freiräumen die Lebensqualität erhöhen und das Miteinander und die Identifikation mit dem Wohnort stärken. ■

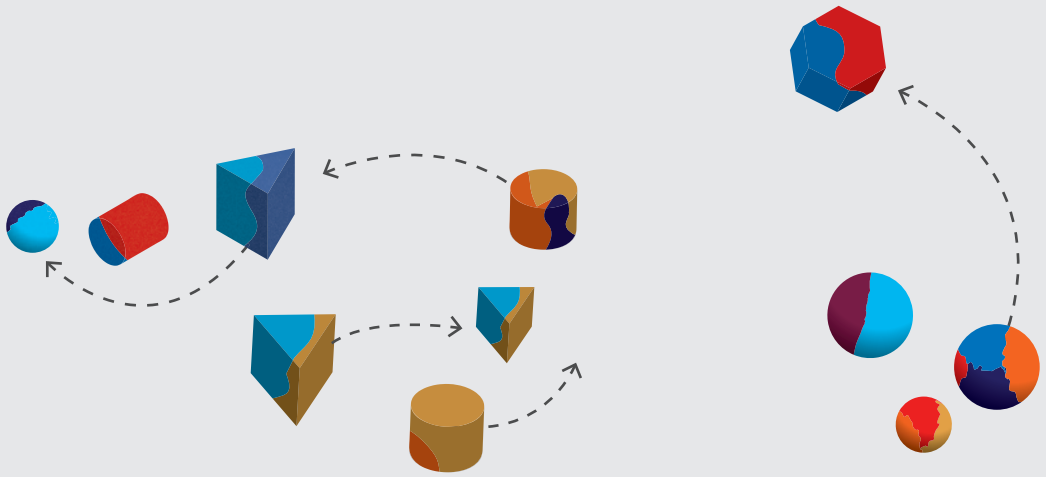

Aufgaben einer Koordinationsstelle

Tipps auf dem Weg zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit

Projektideen und Initiativen im Kontext der Dorfentwicklung, Dorferneuerung oder Stärkung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen sind häufig komplex. Sie betreffen verschiedene Akteursebenen, Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien. Selbst bei einer kontinuierlichen Beteiligung der vom Projekt Berührten, bei hoher Akzeptanz und reger Partizipation in der Bevölkerung, ist die Durchführung vielschichtiger Projekte anspruchsvoll. Selbst mit höchstmöglichem persönlichen Engagement, Zuverlässigkeit, Geduld und Kommunikationskompetenz ist eine erfolgreiche Umsetzung auf rein ehrenamtlicher Basis nicht immer garantiert.

Die Größenordnung dieser facettenreichen Projekte ermöglicht es jedoch häufig, eine hauptamtliche Projektsteuerung für den Zeitraum der Konzeption, Planung, Initiierung, Projektbegleitung und -evaluation einzurichten, häufig auch darüber hinaus in einer Art „Anschubphase". Auch entstehen aktuell auf politischer Ebene vermehrt Steuerungselemente, in denen ein Hauptamt das Ehrenamt langfristig stärken soll.

Die Bertelsmann Stiftung hat dazu in ihrer Reihe „Praxisratgeber Zivilgesellschaft" in 2016 eine aktualisierte Ausgabe des Leitfadens „Gemeinsam Wirken. Auf dem Weg zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit" herausgegeben. Denn komplexe gesellschaftliche Herausforderungen können nur durch starke Kooperationen gelöst werden. Der Ratgeber basiert auf internationalen Forschungsergebnissen der gemeinnützigen und beratend tätigen US-amerikanischen Organisation FSG zur Frage, was Kooperationen erfolgreicher und wirksamer macht. In der Publikation finden sich neben vielen weiteren wertvollen Tipps auch Hinweise auf die Aufgaben einer Koordinationsstelle.

Hauptamtliche Koordinatorinnen und Projektsteuernde können zumeist gut über Fördermittel finanziert werden und bilden die Schnittstelle zwischen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und den kommunalen, staatlichen oder privaten Kooperationspartnern. Sie sollen den Ablauf gemeinsamer Projekte strukturieren und in einen professionellen Rahmen bringen – wobei sie insbesondere die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure entlasten können.

Diesen und weitere Titel dieser Reihe finden Sie unter:

▶ www.praxisratgeber-zivilgesellschaft.de

FSG *ist weltweit als Beratungsunternehmen und Denkfabrik aktiv. Mehr Informationen unter:*

▶ www.fsg.org

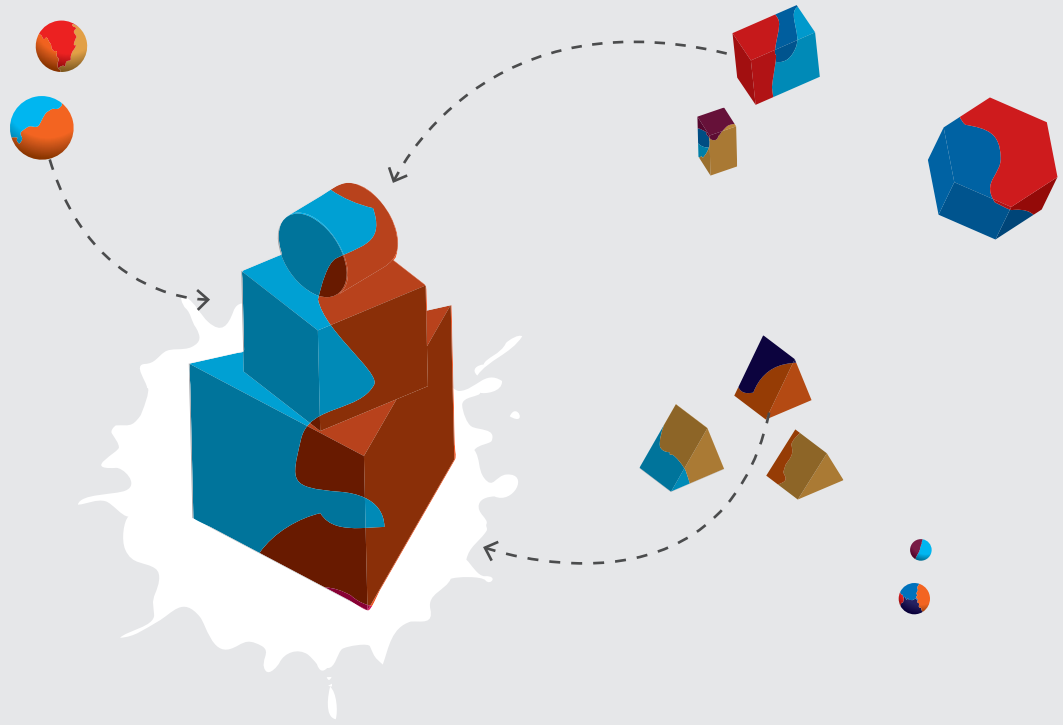

Aufgaben einer Koordinationsstelle zur Projektsteuerung

Strategie und Planung

Die Koordinationsstelle unterstützt bei der Strategieentwicklung sowie bei deren Umsetzung und überprüft sie regelmäßig auf mögliche Verbesserungen. Sie ist darüber hinaus für die Planung und das Management der logistischen und administrativen Prozesse sowie der operativen Arbeit verantwortlich.

Datenmanagement

Die Koordinationsstelle leitet und moderiert den Prozess. Darüber hinaus ist sie für das Sammeln, Überprüfen, Speichern, Analysieren und Verteilen projektrelevanter Daten verantwortlich und dient als Ansprechpartnerin für Fragen zur Datenerhebung und Berichterstattung.

Moderation und Koordination

Die Koordinationsstelle koordiniert alle Aktivitäten, insbesondere auch die (Arbeitsgruppen-)Treffen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Im Bedarfsfall identifiziert und koordiniert sie Weiterbildungsangebote und externe Beratungen für einen gezielten Kompetenzaufbau.

Sie baut Vertrauen auf und sollte gegebenenfalls auch die Mediation zwischen den Partnern übernehmen können.

Kommunikation

Die Koordinationsstelle identifiziert relevante Gruppen und erarbeitet in Abstimmung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren eine Kommunikationsstrategie für die Öffentlichkeit und assoziierte Netzwerkpartner. Sie steuert die Häufigkeit und den Inhalt der Mitteilungen und erzeugt öffentliche Aufmerksamkeit für das Anliegen der gemeinsamen Arbeit. Gleichzeitig stärkt sie durch gezielte interne Kommunikation den Zusammenhalt und das gemeinsame Agieren der Partner.

Einbinden von Beteiligten

Die Koordinationsstelle sorgt für die konstante Einbindung aller Beteiligten, inklusive der Betroffenen. Sie übernimmt die Rolle der Themenanwaltschaft und gewährleistet die Kommunikation zwischen den Partnern.

Finanzierungskoordination

Die Koordinationsstelle bereitet Förderanträge vor, sorgt für die hinreichende Förderung der gemeinsamen Arbeit und unterstützt die einzelnen Partner in ihrer Mittelbeschaffung. ■



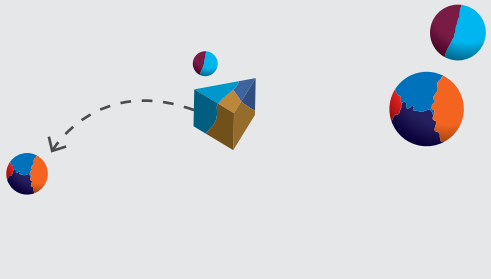

Professionelles Antragsmanagement

Strategisch denken – versiert Fördermittelakquise betreiben

So breit, wie sich das Handlungsfeld ländliche Räume darstellt, ist auch das Spektrum an öffentlichen und privaten Fördermöglichkeiten.

Die Rückmeldungen ehrenamtlich Tätiger an die Geschäftsstelle des WHB weisen darauf hin, dass gerade die Konzeption, Beantragung und Abwicklung von Projektfördermitteln ein hoher Aufwand ist, der mitunter nur mit professionellen Kenntnissen reibungslos gelingt. Diese Hürde wird daher oft überhaupt nicht oder nur in kleinerem Umfang in Angriff genommen – und in den seltensten Fällen strategisch geplant. Öffentliche Förderer, aber auch private Stiftungen setzen auf die finanzielle Unterstützung von Projekten, da der finanzielle, zeitliche und personelle Rahmen für sie dadurch besser planbar wird. Das Risiko für den Förderer ist überschaubar. Es werden konkrete Ergebnisse angestrebt, ohne dass langfristige Verpflichtungen eingegangen werden müssen. Eine institutionelle Verstetigung der nicht selten hochwertigen und erfolgreichen Angebote wird in diesem Verfahren zwar erschwert, umgekehrt eröffnet diese Entwicklung aber auch Möglichkeiten. Gerade relativ neue und besonders engagierte Initiativen erhalten so die Chance für eine Start- oder Projektfinanzierung.

Für die Beantragung von Fördermitteln empfiehlt sich ein Kümmerer im Verein, der sich dieser Thematik nachhaltig widmet. Neben einer derartigen personellen Koordinationsstelle für größere Projekte bietet sich für Gruppierungen, Vereine, Akteurinnen und Akteure sowie Netzwerke die Erarbeitung einer Konzeptstrategie an, die es ermöglicht, Fördermittel für unterschiedliche Projektideen kontinuierlich und verlässlich mittels eines Baukastensystems zu akquirieren.

Für die Antragstellung – auch unterschiedlicher Projekte – muss man dafür nicht immer wieder bei null anfangen.

Daniel Kraft beschreibt dies in einem Artikel für die Bundeszentrale für politische Bildung ▶ https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/60067/fundraising?p=all, *(abgerufen am: 08.12.2021), auf den wir im Folgenden mit freundlicher Genehmigung der BpB zurückgreifen durften.*

Für Institutionen, die regelmäßig einen Teil ihrer Einnahmen als Fördermittelzuschüsse erwirtschaften (möchten), um verschiedene Aktivitäten im Dorf oder in ihrer Region langfristig sichern zu können, lohnt es sich, etwas Zeit und Mühe in die Konzeption eines Baukastensystems für Förderanträge zu investieren. Dann ist es übrigens auch viel einfacher möglich, regelmäßig bei denselben Programmen neue Anträge zu stellen. Mit „investieren" ist hier insbesondere der Zeitaufwand gemeint, etwa für das Erstellen von aussagekräftigen Texten und Zahlenwerken, die dann jeweils im „Hauptteil" auf den entsprechenden Projektinhalt und -antrag hin angepasst werden können, sowie für eine stimmige Gestaltung und Bebilderung.

Dafür lohnt es sich, Personen mit beruflicher Expertise einzubeziehen und die Unterlagen auf Fehler und Unstimmigkeiten prüfen zu lassen. Sicher findet sich dafür auch jemand im Kreis der Einrichtung oder des Umfeldes. Selbstredend ist, dass die Basis dieser Dokumente – unabhängig von der Form der späteren Einreichung – ausschließlich digital erstellt werden sollte. Je professioneller die Einrichtung hier aufgestellt ist, desto effektiver wird die Mittelbeschaffung ausfallen. Es gilt, Standards und Routinen zu entwickeln, die den Zeitaufwand erheblich reduzieren können. Hier berät der WHB als Dachverband gerne.

Für die zivilgesellschaftlich Aktiven – egal, ob etabliert oder neu im Geschäft – ist es besonders wichtig, ein professionelles Antragsmanagement aufzubauen. Hierzu gehört neben der Projektsteuerung eine systematische Beobachtung und Auswertung der bestehenden antragsbasierten Fördermittel.

Vorgehensweise für die Erstellung eines Baukastensystems

Zunächst sollten die Grundlagen von **Institution beziehungsweise Verein** *beschrieben werden: Was sind strategische Zielsetzungen und Zielgruppen? Wie ist die (strukturelle) Zusammensetzung (zum Beispiel Trägerschaft, Rechtsform, Organisation, Personalsituation)? Welches sind übliche Aktivitäten (Vermittlungs- und Veranstaltungsangebote)? Gibt es Besonderheiten oder Alleinstellungsmerkmale (spezifische Räumlichkeiten, touristische Region et cetera)? Sind besondere Erfolge vorzuweisen (Auszeichnungen, Preise, Teilnahme an*

Modell- oder Fördervorhaben) und wie ist die Akzeptanz in der Gesellschaft (belegbar zum Beispiel durch einzelne Presseberichte oder erfolgreiche Unterstützungsaktionen)?

Weitere mögliche Bestandteile sind, abhängig vom Projekt, **Zahlen und Statistiken**, *die belegen, dass der Antragsteller sich vorab sachgerecht und gründlich mit der Materie auseinandergesetzt hat.*

Dazu können beispielsweise je nach Vorhaben zählen: demografische Daten der Gemeinde oder Region, Informationen über die Zielgruppe in ihrem geografischen Projektraum, Gebäude- und Standortsituation (Bebauungspläne, Raum- und Flächenkonzepte, Architekturskizzen), Belegungs- oder Auslastungsszenarien bei geplanter Raum- oder Gebäudenutzung, Erreichbarkeit der Institution (Auswertungen vorhandener Mobilitätsoptionen), Art- und Anzahl der örtlichen Daseinsvorsorgeeinrichtungen, Besuchszahlen, Hinweise über Mitbewerber, Konkurrenten oder vorhandene ähnliche Angebote, Kooperationen und Netzwerke, bisherige Vermarktungsstrategien et cetera.

Erforderlich ist in der Regel ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Darstellung der Zeitschiene für die Projektumsetzung.

Die einzelnen Punkte sollten **übersichtlich strukturiert und attraktiv bebildert** *werden. Hierfür lohnt es sich mitunter, einmal eine fotoaffine Person einen frischen Blick auf Altbewährtes (zum Beispiel das Vereinsheim, die Kulturlandschaft, den (maroden) Radweg oder die kleine Kinder- und Jugendbibliothek im Ort) werfen zu lassen.*

Gezielt kann für den Aufbau aussagekräftiger und wertiger Fotos auch **bei kommenden Veranstaltungen oder Projekten eine fotografische Begleitung eingeplant werden** *(auch Corona-konform; zum Beispiel bei Wanderungen oder beim Treff auf dem örtlichen Wochenmarkt). Hier sind selbstverständlich die Aspekte Urheber- und Nutzungsrechte zu berücksichtigen. Dazu hält der WHB eine entsprechende Handreichung bereit.*

Anhand dieser Unterlagen und Dateien entsteht für das aktuelle, aber auch für alle zukünftigen Projektideen und Geldgeber eine **attraktive Übersicht über den Antragsteller, dessen Verortung in der Gesellschaft sowie konkrete Ziele und Vorhaben**.

Bei der Projektplanung sollte zunächst auf der Basis einer Ideenskizze ein **schriftliches Kurzkonzept für das Projekt** *entwickelt werden.*

Bei der Konzeptentwicklung kann auf zahlreiche **bewährte Checklisten** *zurückgegriffen werden, die in die meisten der gängigen Förderanträge ohne große Adaptionen übertragen werden können. Hierfür haben Daniel Kraft und Gerald Prell für die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) eine Checkliste entwickelt, an der man sich orientieren kann, die unter anderem Folgendes abfragt:*

- *Angaben zu Projekttitel, Kontaktperson,*
- *Beschreibung der Ausgangslage und Zielgruppe,*
- *Ziel des Projektes und Vorgehen (Methode), um das Ziel zu erreichen, einzelne organisatorische und zeitliche Umsetzungsschritte,*
- *Zeitraum und Ort der Umsetzung,*
- *langfristige Wirkung des Projektes, Kontinuität,*
- *Kooperationspartner, grobes Ausgaben/Einnahmen-Finanzierungskonzept,*
- *detaillierter Finanzplan (in konkreten Zahlen),*
- *Strategie für Bewerbung, Berichterstattung und Evaluation.*

Die Checkliste ist abrufbar unter:
▶ www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/60068/checkliste

Nach Fertigstellung des Konzeptes folgt die **systematische Suche der passenden Förderressourcen**.

Hierfür ist es hilfreich, dem Vorhaben Schlagworte zuzuordnen, die einer thematischen Eingrenzung dienlich sind wie zum Bespiel:

- *Digitalisierung,*
- *sorgendes Dorf,*
- *Umnutzung Denkmalschutz,*
- *außerschulischer Lernort,*
- *Daseinsvorsorge,*
- *interkultureller Treff,*
- *Gesundheitsprävention,*
- *Umweltbildung*
- *et cetera.*

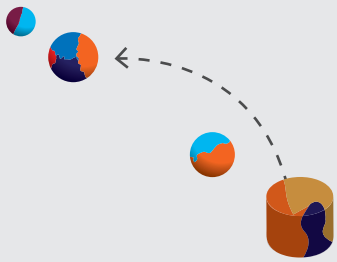

Die Erfolgschancen steigen exponentiell, wenn das Anliegen des zu fördernden Projektes exakt auf die in den meisten Fällen **klar formulierten Förderkriterien** *passt und der potentielle Förderer nicht erst von den Vorstellungen und der Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers überzeugt werden muss. Dies gilt umso mehr bei Förderprogrammen, die inzwischen regelmäßig ausgeschrieben werden und besonders klare Vorgaben machen.* ■



Neue Mobilitätskonzepte

Für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen sind Mobilitätssicherung und -erweiterung von besonderer Bedeutung. Erreichbarkeit in Bezug auf Arbeit, Ausbildung/Studium, Nahversorgung, Gesundheitseinrichtungen, Freizeit und Dienstleistungen ist ein wichtiger Faktor für Teilhabe, Lebens- und Standortqualität.

Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen, bedingt durch größere Entfernungen und eine vielfach geringer ausgebaute Infrastruktur, bedarf es innovativer flexibler, bedarfsorientierter und klimaschonender Konzepte, aber auch geeigneter Rahmenbedingungen. Mobilität startet im Kopf, benötigt jedoch zugleich entsprechenden politischen Willen und finanzielle Ressourcen, um Ideen Realität werden zu lassen.

Dazu gehört, im Rahmen einer vorausschauenden Strukturpolitik die Siedlungsentwicklung, Versorgungsangebote und Verkehrsplanung im Sinne des Leitbildes der kurzen Wege integriert zu betrachten. Eine ganzheitliche Perspektive ist vonnöten. Es geht unter anderem um eine nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur, eine größere Anzahl an Verkehrsmittelalternativen, wie auch neue Kooperationen zu Mobilitätsangeboten und ein (über-) betriebliches Mobilitätsmanagement.

Für diejenigen, die sich in ihrem Dorf mit neuen Mobilitätskonzepten befassen möchten, hat die Redaktion einige hilfreiche Netzwerke und Initiativen zusammengetragen, die Unterstützung bieten.

Pro Bürgerbus NRW e. V. stützt dichtes Netz ehrenamtlicher Bürgerbusse

Ehrenamtlich betriebene Bürgerbusse haben sich in ländlichen Regionen und städtischen Randlagen im Laufe der letzten 20 Jahre als beständiges Mobilitätsangebot etabliert.

Sie entwickelten sich von anfänglichen Modellprojekten zu fest im ÖPNV-Gesetz verankerten Elementen. Eine Förderung ist heute für Kommunen wie auch öffentliche und private Verkehrsunternehmen als Verantwortliche für die Bürgerbuslinie nach § 14 ÖPNVG NRW möglich.

Die ehrenamtliche Arbeit der Bürgerbus-Vereine ist dabei eine unerlässliche Voraussetzung. Sie fördert zugleich Kontakte und schafft Kommunikation. Ansprechpartner für Bürgerbus-Initiativen und Bürgerbus-Vereine in Nordrhein-Westfalen ist der vor 20 Jahren ins Leben gerufene Pro Bürgerbus NRW e. V.

In seinem letzten Bericht aus dem Jahr 2017 verzeichnet er mehr als 3.200 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer; bis heute existieren laut Webseite rund 145 Bürgerbusse in NRW.

Der Dachverband hat mit seiner Webseite ein zentrales Informationsangebot eingerichtet. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Bürgerbusse in NRW und die Förderung neuer Bürgerbus-Projekte.

Die Webseite ▶ www.pro-buergerbus-nrw.de *und ein regelmäßig herausgegebener Informationsdienst „Bürgerbus Aktuell“ bilden die Grundlage für die Information der Vereine und der Öffentlichkeit.*

Online-Nachschlagewerk für Maßnahmen zu Mobilitätskonzepten in ländlichen Räumen

herausgegeben vom
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Eine verbesserte Mobilität und eine stärkere Anbindung sollen in ländlichen Räumen die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstützen. Seit 2020 bietet Mobilikon eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Lösungen zum Nachschlagen an, die deutschlandweit erfolgreich umgesetzt wurden. In der Wissensdatenbank werden flexible und praxistaugliche Lösungen für die Mobilität gerade im ländlichen Raum dargestellt.

Über Filterfunktionen kann man gezielt suchen und zielgruppengerechte Angebote finden. Insgesamt lassen sich so nach lokalspezifischen Kriterien Maßnahmen anzeigen, die als Vorlage für Umsetzungen in der eigenen Region in Betracht kommen. Als Zusammenführung von Best-Practice-Beispielen sind bisher rund 250 Instrumente, Maßnahmen und Hilfen hinterlegt.

Das Mobilikon-Glossar enthält unter anderem die Themenbereiche

- *Raumplanung und Gesetzgebung,*
- *Mobilitätsverhalten,*
- *Fahrrad und Pedelecs,*
- *Motorisierter Individualverkehr*
- *sowie Bus und Bahn.*

Weitere Informationen unter:
▶ mobilikon.de

Zukunftsnetz Mobilität NRW

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist eine Initiative des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (VM NRW) und unterstützt Städte, Kreise und Gemeinden bei der Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung beziehungsweise der kommunalen Mobilitätswende. Seine Angebote sind speziell für die verschiedenen Bereiche der kommunalen Verwaltung konzipiert. Die Mitgliedschaft steht allen Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen offen.

Aufgabe ist die Unterstützung der Kommunen bei der Förderung der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Die Kernthemen dabei sind kommunales Mobilitätsmanagement als Change-Prozess und Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung wird auf koordinierte Maßnahmen gesetzt. Als entscheidend wird neben angebotsorientierten Maßnahmen die Verknüpfung mit restriktiven Maßnahmen, wie Parkraummanagement und die Neuaufteilung der Verkehrsflächen zugunsten des Umweltverbundes gesehen.

Auf der Webseite des Netzwerks finden sich auch verschiedene Beispiele für kommunale Anträge und Beschlüsse auf dem Gebiet der Mobilität. Es gibt Handbücher im Bereich Kommunales Mobilitätsmanagement sowie im Bereich der Stadt- und Dorfentwicklung.

Hilfestellungen für Wirtschaft und Unternehmen, beispielsweise Informationen zum Dienstrad-Leasing oder zu Fuhrparks, können ebenfalls abgerufen werden. Verschiedene Informationen zu Verkehrsplanungssystemen und Mobilitätsvernetzung runden das Angebot ab. In Bezug auf Mobilitätslösungen für Kinder und Jugendliche und mobilitätseingeschränkte Personen gibt es außerdem eine Vielzahl an Informations- und Lehrmaterial für die praktische Umsetzung vor Ort.

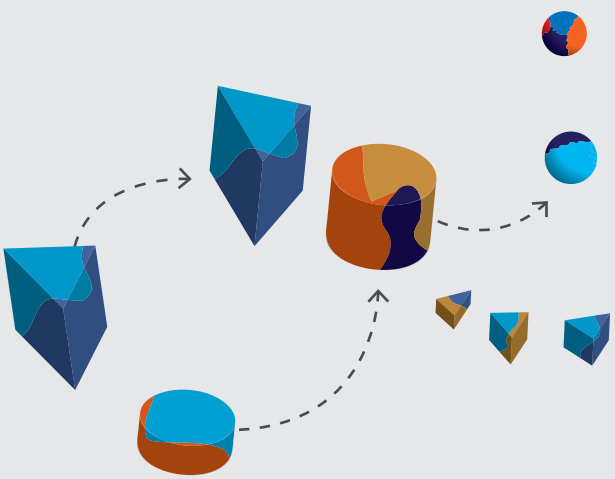

Förderfinder.Mobilität.NRW des Zukunftsnetzes Mobilität NRW

Das Netzwerk hat auch den Förderfinder.Mobilität.NRW initiiert. Der Förderfinder hilft bei der Eingrenzung eines passenden Förderprogrammes für lokale Projekte.
Für die Suche stehen verschiedene Kriterien zur Auswahl: eine Filterung nach Art des Zuwendungsempfängers, geografischem Geltungsgebiet und gewünschtem Förderschwerpunkt (beispielsweise Carsharing oder Radschnellweg) kann ausgewählt werden. Sodann wird eine Ergebnisliste von passenden Förderprogrammen angezeigt. Der Förderfinder stellt Details zu den Programmen übersichtlich zusammen und bietet eine Exportfunktion.

Weitere Informationen unter:
▶ www.foerderfinder.nrw.de

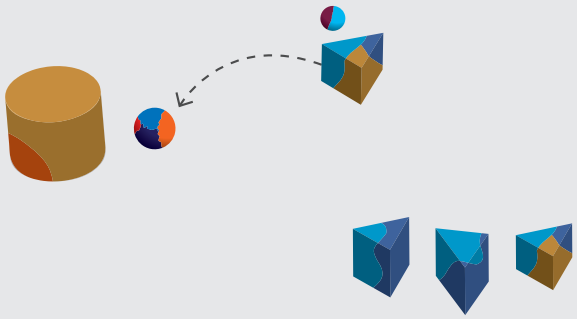

Information

Der Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) – mit den Partnern Nahverkehr-Rheinland (NVR), Aachener Verkehrsverbund (AVV) und Zweckverband Westfalen-Süd (ZWS) – sind die Träger des Zukunftsnetz Mobilität NRW.

Die Unfallkasse NRW unterstützt außerdem verschiedene Aktionen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit. Bei den Trägern sind drei Koordinierungsstellen angesiedelt.

Kontakt für Westfalen ist die Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe
Sitz: Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Unna
▶ zukunftsnetz-mobilitaet@nwl-info.de

Weitere Informationen unter:
▶ www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de



Mehrebenensystem formal-rechtliche Programme, Pläne und Instrumente (Beispiele)			
	Raumordnung/ Strukturpolitik	**Agrarstrukturpolitik**	**Sonstige Fachpolitiken**
Europäische Union	• *Regionale Strukturpolitik und Strukturförderung*	• *Europäischer Landwirtschaftsfond (ELER)* • *Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume*	• *Umweltrelevante Richtlinien und Verordnungen* • *EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)*
Bund	• *Bundesraumordnungsgesetz (ROG)* • *Förderrichtlinien und Bundesprogramme Gemeinschaftsaufgabengesetz „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“*	• *Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)* • *Nationaler Strategieplan zur ländlichen Entwicklung (bis 2020), zukünftig: Nationales Programm*	*z. B.* • *Nationale Schutzgebietsausweisungen (Naturschutz)*
Bundesländer	• *Landesentwicklungsplanung* • *Förderrichtlinien und Länderprogramme der Länder zur Umsetzung regionaler Strukturpolitik*	• *Förderrichtlinien der Länder und Länderprogramme in Verbindung mit GAK*	• *Fachgesetzliche Regelungen und Landesprogramme z.B. im Umwelt- und Naturschutz*
Regionen	• *Regionale Raumordnungspläne*	*z. B.* • *Ländliche Bodenordnung* • *Agrarumweltmaßnahmen*	*z. B.* • *Landschaftsrahmenplanung*
Kommunen	• *Bauleitplanung sowie* • *sonstige städtebauliche Planungen und Ortssatzungen*	*z. B.* • *Landwirtschaftliche Fachbeiträge*	*z. B.* • *Landschaftspläne*

Quelle/ Ulrike Grabski-Kieron (2021)

Entwicklung ländlicher Räume

Programme, Konzepte und Prozesse (unter anderem mit Betonung informeller Regional- und Kommunalentwicklung und Beispielen)

Raumordnung/ Strukturpolitik	Agrarstrukturpolitik	Sonstige Fachpolitiken	
• *Territoriale Agenda der EU* • *Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)*	*z. B.* • *Gemeinschaftsinitiative LEADER zur Entwicklung ländlicher Räume*	*z. B.* • *EU-WRRL: Flusseinzugsgebietsmanagement mit Projekt-/ Akteursorientierung*	**Europäische Union**
Konventionen, Netzwerke, Nicht-Regierungs-Organisationen			
• *Leitbilder der Raumordnung* • *Modellvorhaben des Bundes und andere*	• *Bundeswettbewerbe* • *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)*	*GRW* *z. B.* • *Förderansatz Innovationsförderung*	**Bund**
Kooperationen, Netzwerke, Nicht-Regierungs-Organisationen			
Landeswettbewerbe und Modellvorhaben in NRW beispielsweise • *REGIONALE* • *LEADER-Regionen* • *VITAL.NRW*			**Bundesländer**
z. B. • *Städtenetze* • *Regionale Entwicklungskonzepte (REK)*	*z. B.* • *Regionalmanagement*	*z. B.* • *Regionalmanagement: Umsetzungsorientierte Konzepte und Aktionen zur Landschaftsentwicklung*	**Regionen**
Initiativen, Aktionen und Projektarbeit			
z. B. • *Masterpläne* • *Städtebauliche Rahmenpläne Quartiersmanagement*	*z. B.* • *Dorfentwicklung*	*z. B.* • *Projekte zur Förderung von E-Mobilität oder zum lokalen Klimaschutz*	**Kommunen**
Initiativen, Aktionen und Projektarbeit			

Fördermöglichkeiten für Dorfentwicklungsmaßnahmen

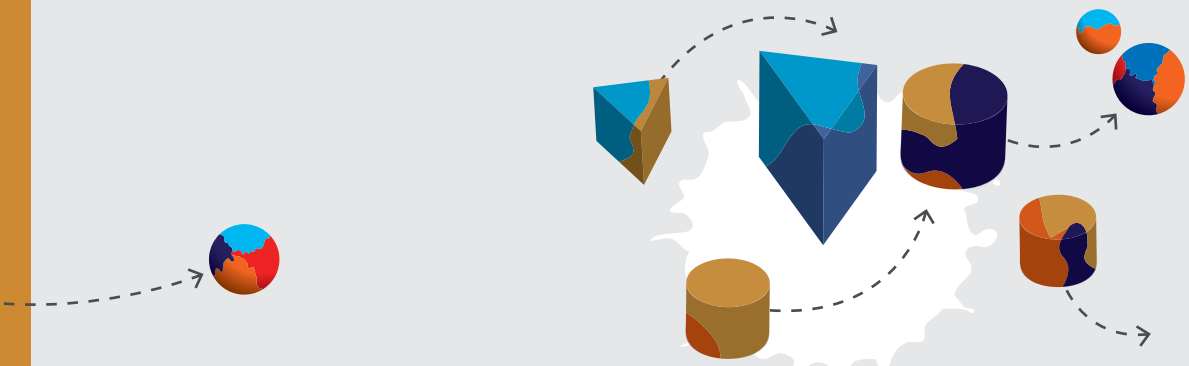

Gerade im weiten Themenfeld der Entwicklung ländlicher Räume sehen sich die Protagonistinnen und Protagonisten mit einer unüberblickbaren Förderlandschaft konfrontiert. Erschwerend kommt für den Bereich der Dorfentwicklung, der Infrastrukturmaßnahmen und der Daseinsvorsorge hinzu, dass hier unterschiedlichste Handlungsfelder betroffen sein können.

Die Förderprogramme sind auf EU-, Bundes- und Landesebene angesiedelt. Dazu gesellen sich private Fördergeber wie Stiftungen und, in den letzten Jahren auch vermehrt, mit einem Preisgeld dotierte Preise für bürgerschaftliches Engagement oder Auszeichnungen für vorbildliches Engagement für die Heimat.

Glücklicherweise gibt es inzwischen von verschiedenen, das bürgerschaftliche Engagement unterstützenden Stellen, beispielsweise dem WHB oder auch dem LWL-Museumsamt für Westfalen, regelmäßig aktualisierte zielgruppengerechte Zusammenfassungen verschiedener Förderprogramme.

Vorhaben mit Schlagworten beschreiben

Daher ist es wichtig, zu allererst zu bewerten, in welchen Förderbereich oder vielmehr in welche Bereiche das Vorhaben des Dorfes passen könnte. Gehört es im weitesten Sinn zur Kultur? Handelt es sich unter Umständen um ein Angebot, welches auch soziale oder inklusive Aspekte anspricht? Geht es um Denkmalschutz oder eher um Umnutzungskonzepte, Quartiersentwicklung und Stadterneuerung oder eine Umweltschutzmaßnahme? Soll ein Akteursnetzwerk entstehen oder ein konkretes Projekt umgesetzt werden?

Gibt es eine (überregionale) Stiftung, die sich besonders für Ihr Vorhaben interessieren könnte?

Ist ihr Projekt besonders herausragend für die Identität ihres Ortes? Behandelt es Geschichte und Erinnerungskultur? Handelt es sich um die Umsetzung einer Struktur- oder Infrastrukturmaßnahme, und könnte es so in die Verkehrsplanung, Tourismusförderung oder Wirtschaftsförderung fallen?

Aufgrund der großen Spannbreite der möglichen Förderbereiche kann die Redaktion an dieser Stelle nur einen kleinen Ausblick auf unterschiedliche Möglichkeiten geben.

Da die Programme zumeist jährlich Änderungen unterliegen, werden lediglich im Sinne eines Steckbriefes wesentliche Hinweise zur jeweiligen Förderung gegeben und auf die entsprechende Webseite verwiesen.

Telefonische Beratung in Anspruch nehmen

Wie eingangs im Beitrag „Professionelles Antragsmanagement“ beschrieben wurde, ist es relevant, dass erst das Vorhaben schriftlich skizziert wird. Im Anschluss kann eine detaillierte Recherche beginnen. Für Mitglieder des Westfälischen Heimatbundes e. V. bietet sich auch eine telefonische Erstberatung durch die Geschäftsstelle an, um eine realistische Einordnung von Förderoptionen zu erhalten.

Ein Teil der Programminformationen ist der PDF-Broschüre „Museumsförderung“ (Stand April 2021) des LWL-Museumsamtes für Westfalen (herausgegeben von Dr. Ulrike Gilhaus und Kim Oesterwinter) entnommen. ■

BMEL-Broschüre „Coworking auf dem Land – wie es gelingt und was es dafür braucht“

In einem umfangreichen, vom Referat 817 – Grundversorgung und Mobilität in ländlichen Räumen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Januar 2021 veröffentlichten Leitfaden zum Thema „Coworking auf dem Land“ findet sich von der Gründung bis zum laufenden Betrieb alles Wissenswerte rund ums Thema. Grundlage sind die Erfahrungen, die das Projekt „Coworking auf dem Land“ und die daraus gegründete Genossenschaft CoWorkLand gemacht haben. Der Leitfaden bietet Ideen, Praxisempfehlungen und Tipps zur Gründung und zum Betrieb einer Bürogemeinschaft im ländlichen Raum.

Der Leitfaden beschreibt unter anderem die verschiedenen Arten der Coworking-Angebote (Pendlerhafen, Bottom Hub, Retreat, Workation, Integrierte Wohn- und Arbeitsprojekte, neue Dorfmitte und klassisches Coworking).

Des Weiteren geht er auf die verschiedenen Gründertypen ein, wie beispielsweise Unternehmerinnen und Unternehmer, engagierte Gemeinschaften wie Vereine oder genossenschaftlich organisierte Gruppen, Kommunen in ihrer Rolle als Verantwortliche für die lokalen Daseinsvorsorgeeinrichtungen oder regionale Wirtschaftsförderungen und Gründungszentren.

Der Ratgeber berichtet auch von der richtigen Standortwahl, dem Raumbedarf und dem Betrieb und Angebot eines Coworking-Space, angeleitet durch ein sogenanntes Community-Management.

Die Broschüre ist abrufbar unter:
▶ www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/coworking-land-bule.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Die „CoWorkLand-Genossenschaft“

Die gemeinwohlorientierte „CoWorkLand-Genossenschaft“ wurde im Februar 2019 gegründet. Sie finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Beratungshonoraren, den Einnahmen aus einer zentralen Buchungsplattform für Spaces sowie unterschiedlichen Projektförderungen und wurde zu Beginn durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt.

CoWorkLand unterstützt die Neugründung von Spaces durch Analysen und Beratung, den laufenden Betrieb durch zentrales Marketing, Vernetzung und politische Lobbyarbeit. Für Gründerinnen und Gründer bietet die Genossenschaft die „How to Cowork“-Seminarreihe, regionale Entwicklungsworkshops sowie ein Starter-Kit mit Musterverträgen, Checklisten und weiteren Infos an. Ein Katalog von 13 Erfolgskriterien erleichtert die Standortsuche und die Entwicklung des Betriebskonzepts.

Weitere Informationen unter:
▶ coworkland.de/de/genossenschaft

Fördermöglichkeiten zur Entwicklung ländlicher Räume – ein Einblick

Die Palette an Förderlinien, Wettbewerben und Investitionshilfen im Bereich ländliche Räume zwischen Europa und der lokalen Ebene ist ausgesprochen breit. Die folgende Zusammenstellung benennt exemplarisch Programme öffentlicher Fördergeber sowie verschiedener Stiftungen, ohne jedoch dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Aufgrund der befristeten Laufzeit vieler Angebote sowie der Kurzfristigkeit einiger Ausschreibungen ist stets auch Eigeninitiative notwendig. Um mit Blick auf Bewerbungsfristen und Antragsmodalitäten auf aktuellem Stand zu sein, ist anzuraten, immer wieder auch die Webseiten der Anbieter zu besuchen und einschlägige Newsletter zu abonnieren. Der Westfälische Heimatbund informiert seine Mitglieder ebenfalls regelmäßig mittels Verteilermails über Fördermöglichkeiten und steht für allgemeine Beratungsanfragen zur Drittmittelakquise zur Verfügung.

Die Festlegung und Ausgestaltung der konkreten Förderlinien von Bund und Land sowie ihre Ressortierung in den Ministerien steht auch in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Konstellationen. So bietet die folgende Darstellung gleichsam eine Momentaufnahme, da in einer neuen Legislaturperiode diesbezüglich auch Veränderungen aufgrund neuer Ministeriumszuschnitte oder anderer thematischer Schwerpunktsetzungen möglich sind. Auch dies gilt es im Blick zu behalten.

Förderung mit Bundesmitteln

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

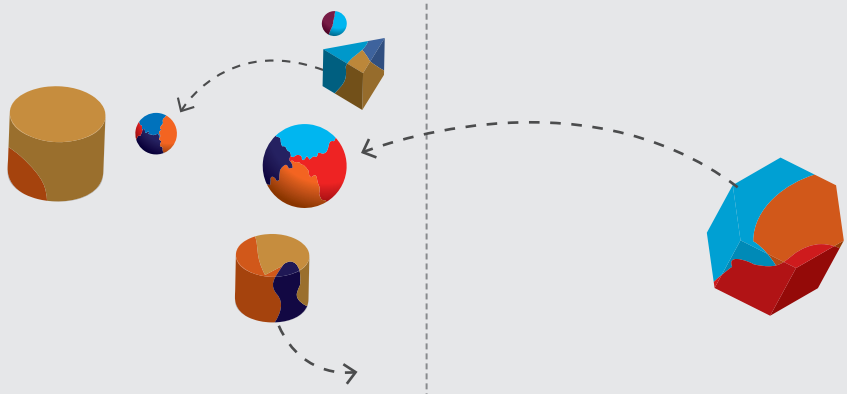

Im nahezu unüberschaubaren Feld der Förderungen für ländliche Räume sind seit vielen Jahren die Programme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als wesentlich zu nennen.

Im Jahr 2015 wurde das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) aufgelegt , unter dessen Dach viele ältere Förderinstrumente zusammengefasst und auch neue entwickelt wurden. Zuletzt wurden die Module Modell- und Demonstrationsvorhaben, Förderung von Modellregionen, Wettbewerben sowie Forschungsförderung und Wissenstransfer verfolgt. Seitdem hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) rund 2.000 beispielhafte Projekte mit dem maßgeblichen Ziel gefördert, die Weiterentwicklung des Regelförderinstrumentes, die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), zu unterstützen und damit Impulse für die ländliche Entwicklung zu geben.

Seit 2019 waren am BULE neben dem BMEL auch verschiedene andere Ressorts beteiligt.

Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD)

Im BULE wurden unter anderem Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD), darunter das Programm „LandKULUTUR“, gefördert. Diese MuD sollten Entscheidungshilfen für die Optimierung der Förderpolitik für die ländliche Entwicklung liefern. Gleichzeitig ging es um einen Wissensgewinn für Länder und Kommunen.

BULE als Wissensprogramm zielte darauf ab, Kapazitäten, Kompetenzen und Strukturen bei Akteurinnen und Akteuren vor Ort, in Politik und Verwaltung sowie im Bereich Beratung und Forschung für eine bestmögliche ländliche Entwicklung zu bilden.

2020 wurde ein Evaluationsbericht über die einzelnen Förderbereiche des Bundesprogramms vorgelegt.

Die konkrete Zukunft des „Bundesprogramms Ländliche Entwicklung“ stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest.

Einen Überblick über bisherige BULE-Fördermaßnahmen des BMEL finden Sie unter:
▶ www.ble.de/komle

Zukünftige, jeweils nur kurzfristig veröffentlichte Fördermöglichkeiten werden bekannt gegeben unter :
▶ www.ble.de/komle *sowie im Bundesanzeiger.*

Der BULE-Newsletter informiert circa alle zwei Monate zu aktuellen Themen und insbesondere zu neuen Fördermöglichkeiten.
▶ www.ble.de/bule-newsletter

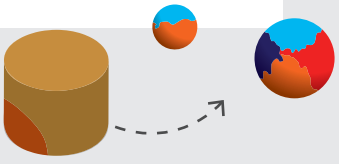

BULE-Förderung in ressortübergreifenden Kooperationen: Beispiel BKM

Mit Blick auf lokal wirksame Förderungen wurde in den letzten Jahren zunehmend auf Trägerkooperationen wie Bund-Länder-Programme sowie Zusammenarbeit mit Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gesetzt.

Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen"

Kultur schafft Gemeinschaft und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse. Um das Kulturangebot in ländlichen Regionen nachhaltig zu stärken, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 2019 das Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen" entwickelt. Das Programm soll die kulturelle Infrastruktur in Kommunen bis 20.000 Einwohner unterstützen und Kultureinrichtungen als öffentliche Räume der Begegnung stärken. Im Programm „Kultur in ländlichen Räumen" wurden bislang unter anderem Soforthilfe. programme für Kinos, Bibliotheken, Heimatmuseen und Kulturzentren aufgelegt. Zudem wurden mobile Formate entwickelt, durch die Kulturangebote aus der Stadt die Menschen in ländlichen Räumen erreichen können.

Informationen zum Gesamtprogramm „Kultur in ländlichen Räumen"

▶ www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kultur-in-laendlichen-raeumen-1872574

Soforthilfeprogramm Heimatmuseen

Ein neues Angebot in der deutschen Förderlandschaft stellte im Jahr 2020 das „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen" dar, das sich dezidiert an kulturelle Vermittlungsorte in peripheren Regionen richtete. Das Programm zielte darauf, ländliche Regionen zu stärken sowie als attraktive Lebensräume zu erhalten. Insgesamt standen rund 2,5 Millionen Euro im Programm zur Verfügung. 148 Projekte von regionalen Museen, Freilichtmuseen, archäologischen Parks und Trägern von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen konnten gefördert werden. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Programm in 2021 verlängert. Hinzu trat der Programmteil „Landwirtschaftliche Museen". Auch in diesem Jahr überstieg die Summe der beantragten Gelder die zur Verfügung stehenden Mittel, doch erhielten insgesamt 321 Projekte in ländlichen Räumen eine Förderung. Projektträger der Förderlinie war der Deutsche Verband für Archäologie e. V. (DVA).

Es wurden regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ihrem Betrieb und ihrer Weiterentwicklung gestärkt – und so der Erhalt des immateriellen und materiellen Kulturerbes als wesentlicher Teil der kulturellen Identität in ländlichen Räumen unterstützt.

Antragsberechtigt waren Museen, die von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts geführt werden. Es konnten bis zu 25.000 Euro für Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen beantragt werden.

Das Programm lief in den Jahren 2020/2021. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Webseite des Verbandes über eine mögliche Verlängerung oder Fortsetzung unter anderen Vorzeichen.

▶ www.dva-soforthilfeprogramm.de

Soforthilfeprogramm landwirtschaftliche Museen

Der Programmteil richtete sich an regionale Museen in ländlichen Räumen mit bis zu 30.000 Einwohnern, die sich schwerpunktmäßig den Themen Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Ernährung, Gartenbau, Weinbau oder Fischerei widmen.

Antragsberechtigt waren Museen, die von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts geführt werden. Es konnten bis zu 50.000 Euro für Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen beantragt werden.

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Verbandes über eine mögliche Verlängerung oder Fortsetzung unter anderen Vorzeichen.

▶ www.dva-soforthilfeprogramm.de

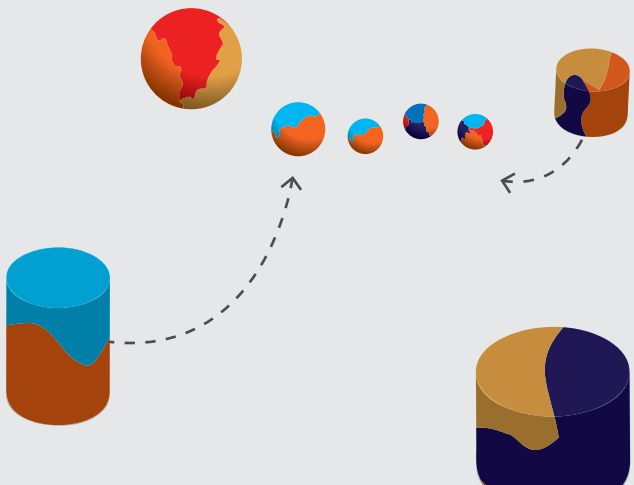

Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle" fördert zeitgemäße Bibliothekskonzepte

Mit dem Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle" förderte der Deutsche Bibliotheksverband e. V. bundesweit zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern, um Bibliotheken als „Dritte Orte" auch in ländlichen Räumen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Bewerben konnten sich hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Bibliotheken und Fahrbibliotheken. In Ausnahmefällen waren Bibliotheken in Kommunen mit einer höheren Einwohnerzahl förderfähig, wenn sie einen ländlichen Charakter nachweisen konnten beziehungsweise die geförderten Maßnahmen eindeutig der Bevölkerung in ländlichen Räumen zugutekamen. Das Programm startete in 2020 und wurde – vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2021 – fortgeführt. Es konnten bis zu 25.000 Euro beantragt werden.

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Verbandes über eine mögliche Verlängerung oder Fortsetzung unter anderen Vorzeichen.

▶ www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/vor-ort-fuer-alle.html

Soforthilfeprogramm „Kirchturmdenken. Sakralbauten in ländlichen Räumen" der BKM

Ziel des Soforthilfeprogramms „Kirchturmdenken. Sakralbauten in ländlichen Räumen: Ankerpunkte lokaler Entwicklung und Knotenpunkte überregionaler Vernetzung" war es, (ehemalige) Sakralbauten und Klosteranlagen als Orte für Kulturangebote auch in strukturarmen ländlichen Regionen zugänglich zu machen, regionale Zugehörigkeit und gesellschaftliche Integration zu stärken und die Lebensqualität vor Ort zu verbessern.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen" von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Förderungen konnten insbesondere durch Trägerinnen und Träger von Sakralbauten und Klosteranlagen (das heißt auch solchen, die entwidmet oder profaniert wurden) sowie durch Organisationen wie etwa Kirchbau- oder Heimatvereine, sofern diese mit nachgewiesener Zustimmung der jeweiligen Trägerin/des jeweiligen Trägers agieren, in ländlichen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 20.000 Personen, beantragt werden. Auch eingemeindete Orte, die zum ländlichen Raum gehören, konnten bei der Ausschreibung Berücksichtigung finden, wenn der Ortsteil, an dem das Projekt wirken soll, einen ländlichen Charakter aufwies.

Das Programm war vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2021. Es konnten bis zu 25.000 Euro beantragt werden.

▶ www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html

Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls auf der Webseite über eine mögliche Verlängerung des Programms.

▶ widersense.org/trafo-ggmbh/kirchturmdenken

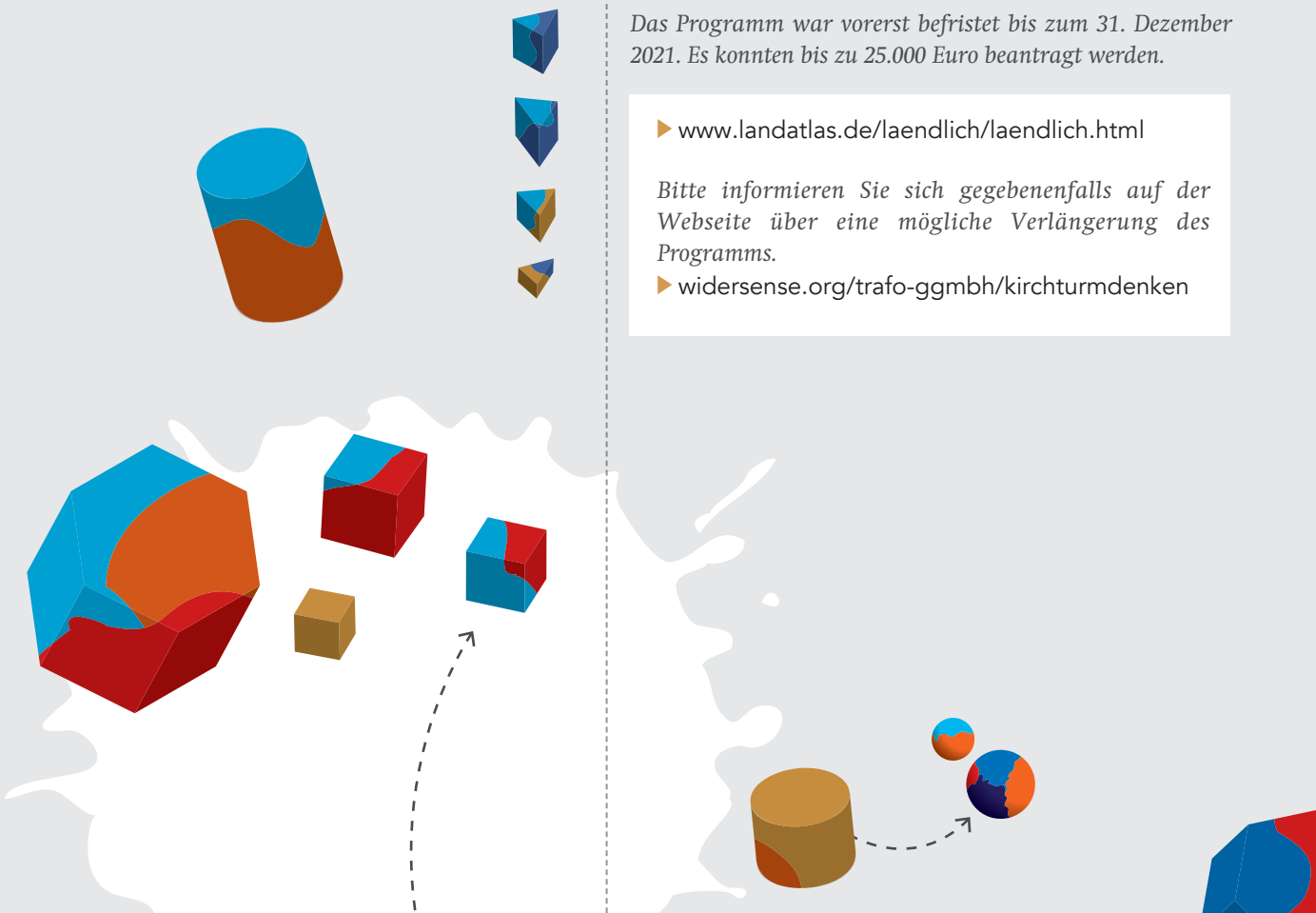

Förderung „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) in Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

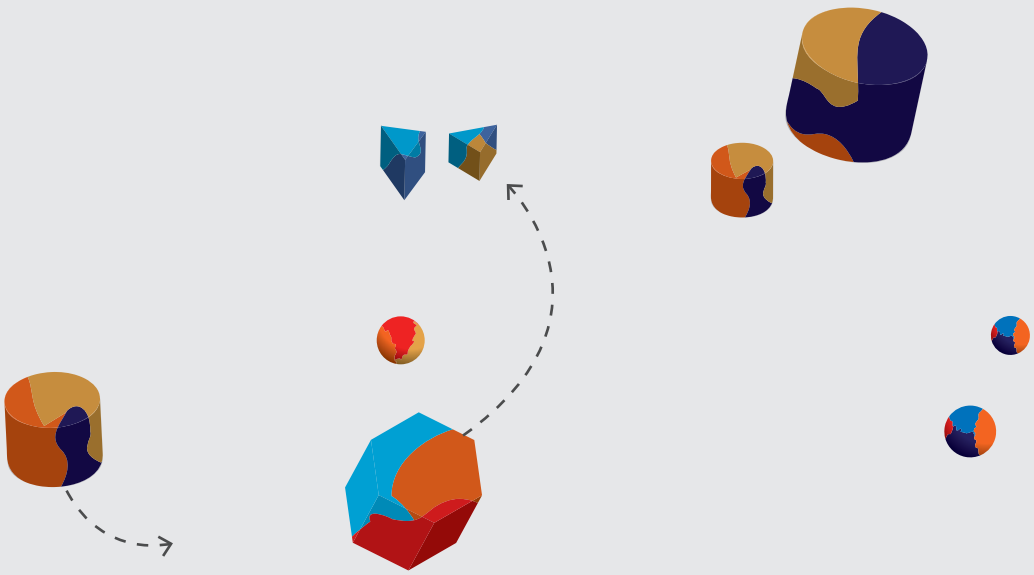

Neben dem BULE ist hinzuweisen auf die Regelförderung über die „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.“

ILE-Maßnahme „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“

Über die Mittel aus dem Programm „Dorferneuerung“ können unter anderem Dorfentwicklungsmaßnahmen, Kleinstunternehmer, Basisdienstleistungen, Mehrfunktionshäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie Coworking-Spaces in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern gefördert werden.

Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für die Umsetzung und damit auch für die Antragsbearbeitung zuständig. Sie haben eigene Landesrichtlinien.

Diese Maßnahme wird in NRW vom MHKBG ausgeschrieben (vergleiche Seite 91ff).

ILE-Maßnahme „Regionalbudget“

Daneben bietet die Maßnahme „Regionalbudget“ die Möglichkeit, Kleinprojekte von bis zu 20.000 Euro zum Beispiel im Bereich der Dorfentwicklung oder Grundversorgung schnell umzusetzen.

Pro Jahr und pro Region gibt es maximal ein Regionalbudget in Höhe von 200.000 Euro. Das Regionalbudget stärkt die regionale Identität und unterstützt eine engagierte und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung.

Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für die Umsetzung und damit auch für die Antragsbearbeitung zuständig. Sie haben eigene Landesrichtlinien.

Diese Maßnahme wird in NRW vom MULNV ausgeschrieben (vergleiche Seite 95).

Förderung auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen

Engagementförderung der Staatskanzlei

Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“

Die Landesregierung hat nach einem breiten Beteiligungsprozess am 2. Februar 2021 eine Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Herbst 2021 starteten die ersten Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehörte auch das kurzfristig eröffnete neue Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“, das zum Auftakt das Schwerpunktthema „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“ hatte.

Gefördert werden sollen nun jährlich 2.000 Projekte mit jeweils 1.000 Euro für Vorhaben oder Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement unterstützen. In jedem Jahr werden zukünftig Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen des Programmes gefördert werden können. Das Land Nordrhein-Westfalen überträgt dafür die zwei Millionen Euro Fördermittel an die 54 Kreise, kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen nach einem bestimmten Verteilerschlüssel.

Über den Antrag entscheidet dann der zuständige Kreis beziehungsweise die zuständige kreisfreie Stadt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Vereine, Verbände, Initiativen).

Jedes Jahr wird pro Antragsteller maximal ein Projekt gefördert, das im jeweiligen Förderjahr im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember durchgeführt werden muss. Alle Antragsunterlagen sind im Online-Portal hinterlegt.

▸ www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

Kulturförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW)

Regionale Kulturpolitik

Ziel der Regionalen Kulturpolitik (RKP) ist die Profilierung der zehn historisch gewachsenen Kulturregionen in NRW im zusammenwachsenden Europa. Ihre Attraktivität und Identität soll nach innen und außen gestärkt werden. Hierbei sollen die Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen intensiviert werden. Zudem wird die Vernetzung von Kultur mit den Bereichen Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport und Denkmalschutz gefördert. Die RKP soll die kommunale Kulturförderung ergänzen, nicht ersetzen. Gefördert werden daher flankierende Maßnahmen, die die kulturellen Strukturen verbessern und die kulturelle Grundversorgung mit Kooperation, Koordination, Vernetzung oder Arbeitsteilung in der Region unterstützen.

Hierzu können gehören:

- *Projekte und Maßnahmen, die den regionalen Informationsaustausch verbessern und die Kommunikationssysteme in der Region vernetzen, zum Beispiel gemeinsame Werbung für die Kultur, Hilfe beim Zugang zu Datennetzen, Aufbau gemeinsamer Datenpools,*
- *Projekte und Maßnahmen, die den Zugang zu Kulturereignissen und zu Kultureinrichtungen verbessern und ein auf die jeweilige Region bezogenes Kulturmarketing entwickeln,*
- *koordinierte und kooperative Kulturangebote, zum Beispiel aufeinander abgestimmte Veranstaltungen beziehungsweise Veranstaltungsreihen, in die die gesamte Region oder ein wesentlicher Teil der Region einbezogen sind,*
- *kulturelle Qualifizierungsmaßnahmen,*
- *Projekte, die neue Wege und Formen der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft in der Region aufzeigen,*
- *Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturgut in den Regionen, zum Beispiel Umnutzung denkmalgeschützter Bauten für kulturelle Zwecke,*
- *Projekte, die Kultur mit anderen Sach- und Aufgabengebieten wie Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Wirtschaft, Tourismus, Sport, Jugendpflege, der städtischen und regionalen Entwicklungspolitik und so weiter verbinden und damit die Lebensqualität erhöhen,*
- *Neuerrichtung von Kultureinrichtungen und der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Anschubfinanzierung.*

▸ www.regionalekulturpolitiknrw.de/foerderprogramm-rkp/beratung-und-anlaufstellen

Die Antragsfrist des Programmes war bisher üblicherweise im September des Vorjahres. Die initiale Projektberatung durch die zuständige regionale RKP-Koordinierungsstelle ist verpflichtend. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Kultureinrichtungen, Kommunen sowie privatrechtlich organisierte Unternehmen. Die Höhe der zu beantragenden Mittel ist variabel.

Programme und Förderungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG)

Städtebauförderung

Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität von Städten und Gemeinden im Rahmen von Projekten des Landes NRW wie „Ab in die Mitte“, „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ oder „Initiative ergreifen“. Hinzu kommt das Bundesprogramm „Stadtumbau West“. Kommunen können hier auch in Partnerschaft mit Vereinen aktiv werden.

Als Programmlinien in der Städtebauförderung 2022 stehen unverändert zum Vorjahr zur Verfügung:

- *„Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,*
- *„Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,*
- *„Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“.*

Allgemein können die Finanzhilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in allen Programmlinien insbesondere eingesetzt werden für:

- *die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme einschließlich vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB sowie Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,*
- *Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (unter anderem energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung, Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität),*
- *Bau- und Ordnungsmaßnahmen,*
- *Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), zur Erneuerung des baulichen Bestandes,*
- *Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen einschließlich Nachnutzung beziehungsweise Zwischennutzung,*
- *Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zum Erhalt und zur Sicherung des bau- und gartenkulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude,*
- *Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge,*
- *Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise -freiheit,*
- *Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien (städtebauliche Vernetzung von Infrastrukturen, Daten, Netzen),*
- *Maßnahmen zum Umgang mit Gebäudeleerstand (zum Beispiel Zwischenerwerb),*
- *Quartiersmanagement, Leistungen von Beauftragten, Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern,*
- *interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden, sowie Stadt-Umland-Kooperationen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Netzwerke und Kooperationsmanagement,*
- *Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, insbesondere der Planungs- und Prozessqualität,*
- *NEU: Maßnahmen zur Aufwertung von Empfangsgebäuden der Deutsche Bahn Station & Service AG,*
- *Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten,*
- *Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (zum Beispiel Verfügungsfonds und „Tag der Städtebauförderung“).*

In NRW besteht eine besondere Notwendigkeit als auch Chance, brach gefallene Flächen zu revitalisieren und für neue Entwicklungsimpulse zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Neu- und Wiedernutzung innerstädtischer brachliegender Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, leer gefallener Großimmobilien und nicht hinreichend genutzter Areale, um die Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne zu stärken.

Neben der Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im Hinblick auf ihre Versorgungsfunktion für die Bevölkerung und als Orte der Begegnung sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum die Schwerpunkte der Städtebauförderung in den nächsten Jahren in NRW kennzeichnen.

Weitere Informationen zu allen Programmbereichen unter:

▶ www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung

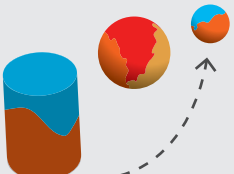

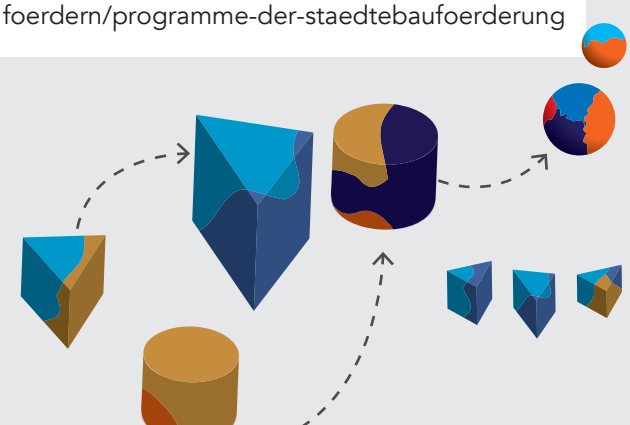

Bund-Länder-Programm: „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“

Die Finanzhilfen im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ sind für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt bestimmt.

Während des COVID-19-Lockdowns haben insbesondere der (Einzel-)Handel sowie die Gastronomie erhebliche Umsatzeinbußen erlitten und dies wird nachhaltige Veränderungen hervorrufen. Auch die Schließungen von Filialen großer Warenhaus-Gruppen in zahlreichen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen werden für die betroffenen Innenstädte große Herausforderungen mit sich bringen. Neue Konzepte, integrierende Prozesse unter Einbeziehung der Eigentümer und Investitionen in Gebäude und öffentlichen Raum sind erforderlich, um die Folgen zu mildern und eine neue Qualität zu etablieren. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur, Handel, Freizeit und Bildung.

Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- *bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, die Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel, unter anderem bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon betroffen sind, Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge,*
- *Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles; Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung besonders erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,*
- *Erhalt und Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume), Erneuerung des baulichen Bestandes,*
- *Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung,*
- *Umnutzung leerstehender Ladenlokale (siehe nachfolgend gesonderter Hinweis),*
- *Einrichtung eines sogenannten Verfügungsfonds und*
- *Quartiers- und Citymanagement beziehungsweise Management der Zentrenentwicklung und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.*

Information

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können aber nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 3 „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ die Mittel an Letztempfängerinnen und -empfänger weiterleiten. Die beantragte Förderung muss mindestens 100.000 Euro betragen. Förderanträge für die Städtebauförderung sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis jeweils zum 30. September des Vorjahres zu stellen.

Weitere Informationen zum Programm unter:

- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung

Bund-Länder-Programm: „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Die Finanzhilfen des Bund-Länder-Programmes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vergleiche § 171 e BauGB).

Ziel ist es, einen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft zu leisten.

Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- *Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, unter anderem durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes,*
- *Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen,*

- *Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft,*
- *Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport,*
- *Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebotes,*
- *Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit,*
- *Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement, insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Vernetzung lokaler Akteure,*
- *Quartiersmanagement, insbesondere als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie weiterer lokaler Akteure, zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Quartier.*

Information

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können aber nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 3 „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ die Mittel an Letztempfängerinnen und -empfänger weiterleiten. Die beantragte Förderung muss mindestens 100.000 Euro betragen.

Förderanträge für die Städtebauförderung sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis jeweils zum 30. September des Vorjahres zu stellen.

Weitere Informationen zum Programm unter:

- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung

Bund-Länder-Programm: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“

Die Finanzhilfen im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind.

Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei vorhandenen oder zu erwartenden erheblichen Funktionsverlusten frühzeitig in die Lage zu versetzen, Strukturveränderungen und damit verbundene städtebauliche Auswirkungen zu gestalten. Durch Anpassungsmaßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen gilt es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu fördern.

Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- *städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen,*
- *die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen einschließlich Nutzungsänderungen,*
- *Brachenentwicklung, insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus,*
- *die Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen,*
- *die Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes,*
- *Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des „Wärmeinseleffektes“,*
- *den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörigen Infrastruktur.*

Information

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können aber nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 3 „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ die Mittel an Letztempfängerinnen und -empfänger weiterleiten. Die beantragte Förderung muss mindestens 100.000 Euro betragen.

Förderanträge für die Städtebauförderung sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis jeweils zum 30. September des Vorjahres zu stellen.

Weitere Informationen zum Programm unter:

- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung

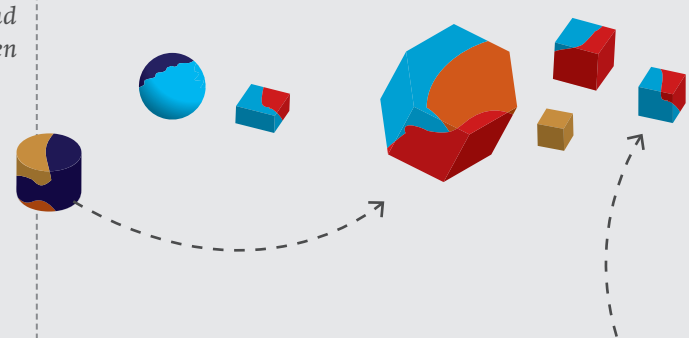

Gesonderter Hinweis zur Förderung der dauerhaften Umnutzung leerstehender Ladenlokale

Im Rahmen eines experimentellen Vorgehens nach Nummer 9 Absatz 2 „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ können Städte und Gemeinden Vorhaben zur Umnutzung von dauerhaft leerstehenden Ladenlokalen als Teilmaßnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit einer Ideenskizze beantragen.

Ziel ist es unter anderem, den Handel sinnvoll räumlich zu konzentrieren, nicht marktgängige Ladenlokale vom Markt zu nehmen, Zentren mit ergänzenden frequenzbringenden Nutzungen anzureichern oder die Wohnfunktion in zentralen Lagen durch wohnaffine Nutzungen wie Gemeinschaftsräume oder Freizeitangebote zu stärken.

Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- *aufsuchende Beratung und Konzeption zur Aktivierung privater Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer zur Begleitung der konkreten Investition zur Umnutzung von Ladenlokalen,*
- *investive Maßnahmen zum Umbau von konkreten Ladenlokalen, wie Entkernung und barrierefreier Umbau, Abriss von Anbauten und Zusammenlegung von Ladenlokalen.*

Information

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können aber nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 3 „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ die Mittel an Letztempfängerinnen und -empfänger weiterleiten. Die beantragte Förderung muss mindestens 100.000 Euro betragen.

Förderanträge für die Städtebauförderung sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis jeweils zum 30. September des Vorjahres zu stellen.

Weitere Informationen zum Programm unter:

▶ www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/programme-der-staedtebaufoerderung

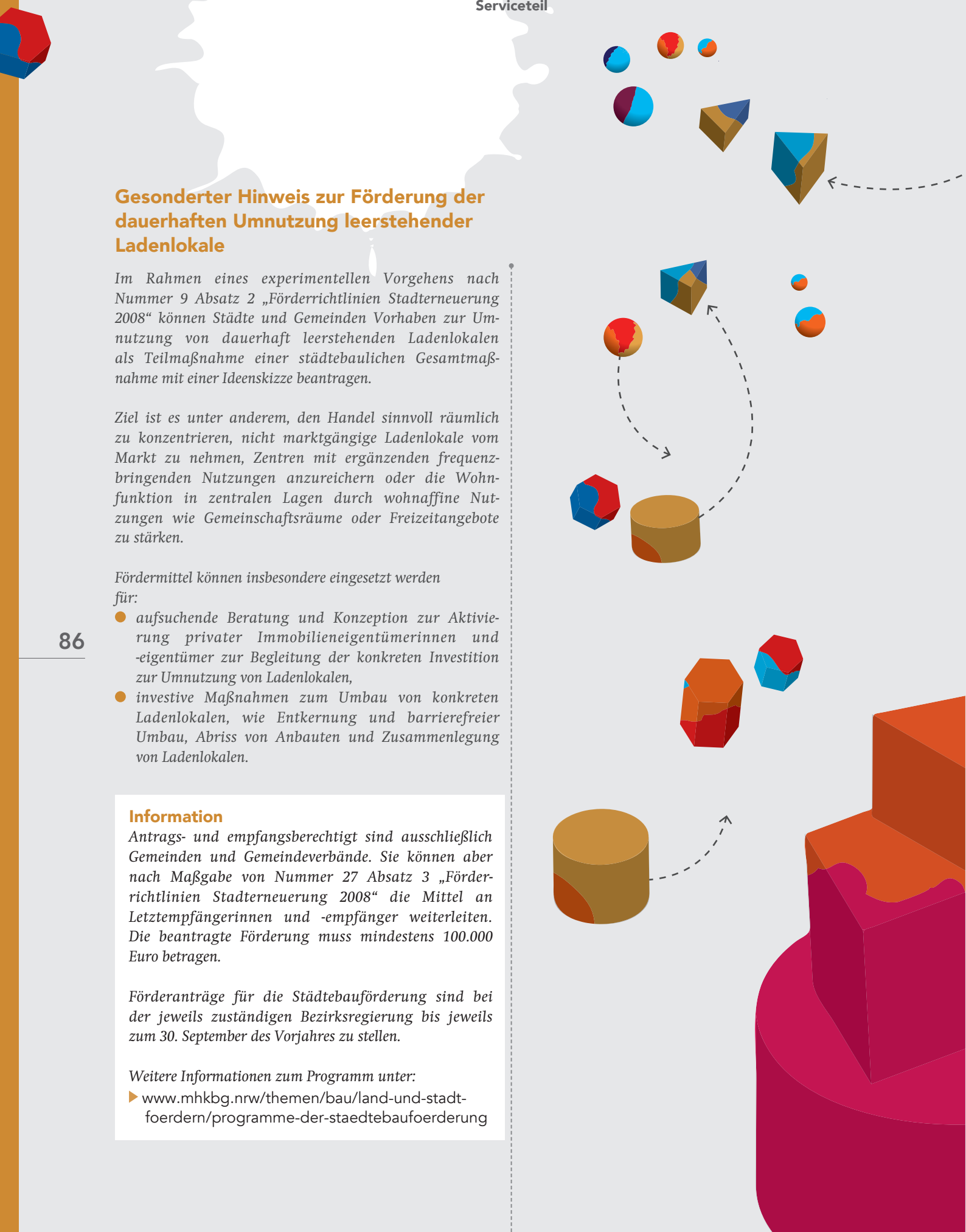

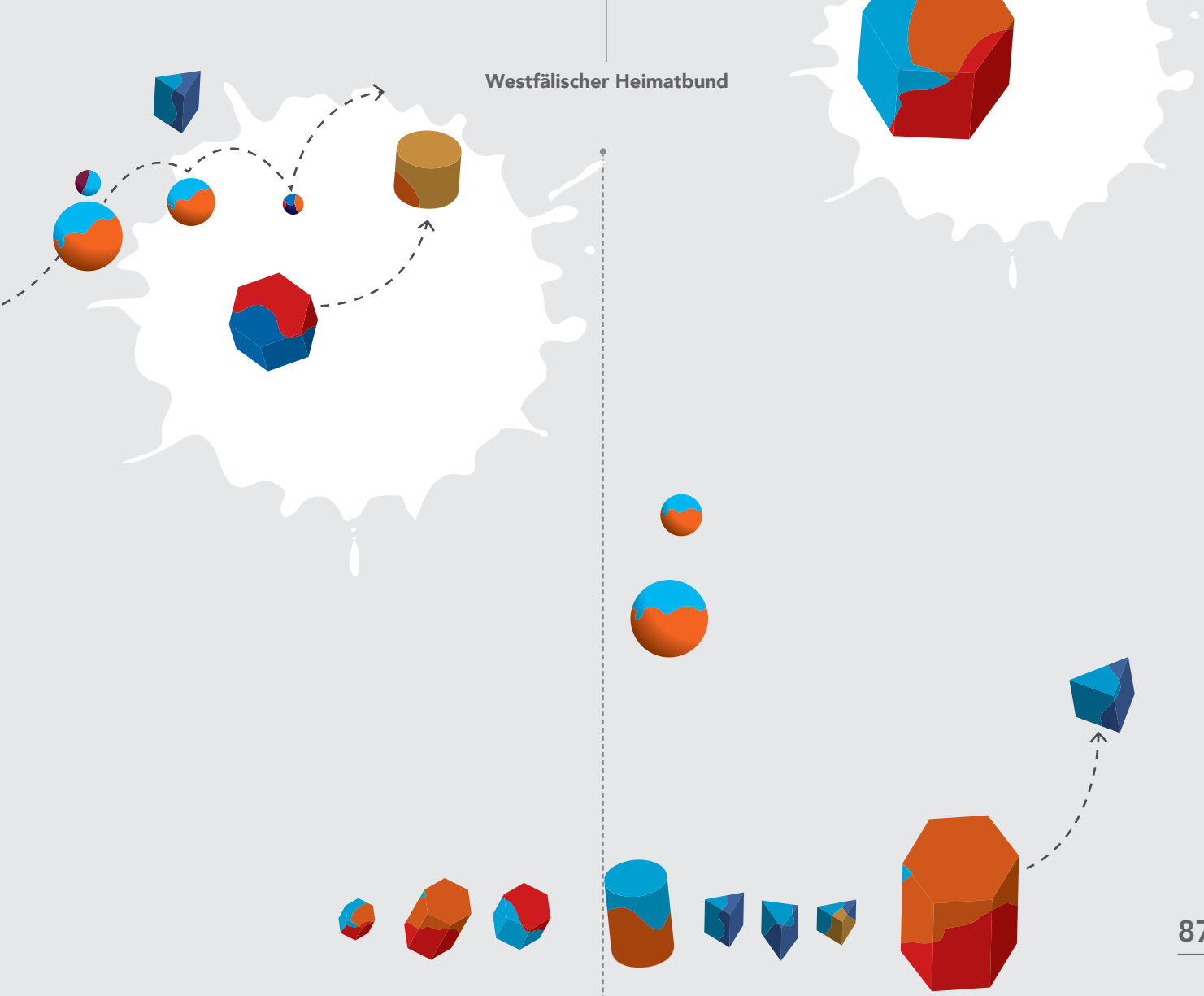

REGIONALEN

REGIONALE steht für ein Strukturförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bietet alle zwei bis drei Jahre einer ausgewählten Region die Gelegenheit, ihre eigenen Stärken, charakteristischen Merkmale und Qualitäten herauszuarbeiten und sich als Region zu profilieren. Die REGIONALE hat einen längeren Vorlauf: 2022 findet sie in Ostwestfalen-Lippe statt, 2025 werden das Bergische Rheinland sowie Südwestfalen im Mittelpunkt stehen.

Nur Regionen können sich für die Durchführung einer REGIONALE bewerben. Gemeinsam entwickeln Städte, Gemeinden und Kreise ein Konzept zur Verwirklichung anspruchsvoller, strukturwirksamer Maßnahmen in den Bereichen Stadt, Landschaft, Kultur und Wirtschaft, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren entwickelt und im Jahr der REGIONALE präsentiert werden.

Die Finanzierung von REGIONALE-Projekten erfolgt durch Mittelbündelung aus bestehenden Förderprogrammen der Landesregierung. Es existiert kein eigenes REGIONALE-Projektbudget. Hinzu kommen EU-Mittel, die vom Land und von den Trägern kofinanziert werden müssen. Die Projektträger sind häufig Kommunen; diese müssen einen Eigenanteil leisten. Bei einigen REGIONALEN gelang auch eine starke Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen.

Jede Institution oder Person kann eine Projektidee in die REGIONALE einbringen. Es bedarf keiner speziellen Organisationsform oder -größe. Die Einsendungen durchlaufen einen mehrstufigen Qualifizierungsprozess.

Ansprechpartner für bereits ausgewählte Regionen sind die Projektträger, Interessenten für zukünftige REGIONALEN wenden sich an das jeweilige Dezernat 35 der Bezirksregierungen, in Vertretung des MHKBG.

Weitere Informationen unter:

- www.urbanland-owl.de/
- www.suedwestfalen.com/regionale-2025

„Initiative ergreifen“

„Initiative ergreifen“ richtet sich an städtebauliche und Quartiersprojekte, die durch bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Initiativen initiiert und realisiert werden.

Das können die Umnutzung von denkmalgeschützten beziehungsweise das Stadtbild prägenden Gebäuden für kulturelle oder soziale Zwecke oder die Gestaltung von Freiflächen sein.

Die Kommunen sind Partner der Initiativen, Antragsteller für die Fördermittel und dem Land gegenüber für deren Verwendung verantwortlich. Sie leiten bewilligte Fördergelder an die Projektinitiative weiter.

Bisherige und weiterhin sich abzeichnende inhaltliche Handlungsschwerpunkte sind:

- *Bürgerzentren und Kultur(wirtschafts)zentren, die neue Infrastrukturen in unseren Städten aufbauen sowie wichtige gemeinnützige Beiträge leisten für lebendiges städtisches Gemeinwesen,*
- *Gemeinschaftshäuser, kleine Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren für örtliche soziale Infrastrukturen in Stadtteilen oder Nachbarschaften,*
- *Projekte zur Bewahrung kulturellen Erbes mit hohen Potentialen des Engagements insbesondere in den Bereichen Industriekultur und historisch begründeter Ortsidentitäten,*
- *Projekte in Stadt und Freiraum, wo sich Projektinitiatoren für die Sicherung von besonderen Freiraumqualitäten an der Schnittstelle von Stadt und (Frei) Raum einsetzen.*

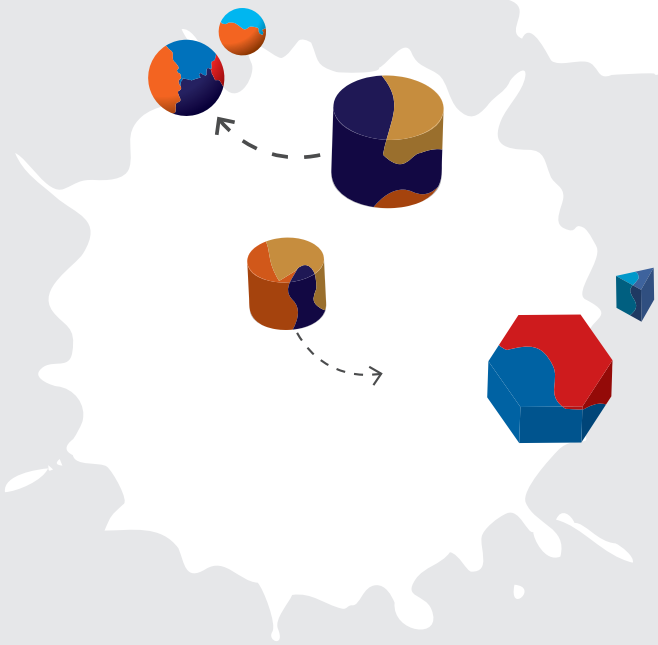

Um in der Stadterneuerung handlungsfähig zu bleiben, sind Kommunen unter anderem auf bürgerschaftliche Projektinitiativen und neue lokale Partnerschaften angewiesen.

Ein Ansatz ist das Leitbild Bürgergesellschaft. Wirtschaft und wohlhabende Einzelne unterstützen immer wieder kulturelle und soziale Projekte. Spenden-Akquisition und das Einwerben von Sponsoren gehören inzwischen zum Alltag vieler Projekte. Hier gilt es aber, über Einzelfälle hinaus, längerfristige und für alle Seiten verlässlichere Lösungen zu finden. Daher beabsichtigt das MHKBG, in den nächsten Jahren ein Kooperations- und Unterstützungsnetzwerk aus Stiftungen im Umfeld von „Initiative ergreifen“ aufzubauen.

Bei „Initiative ergreifen“ stehen neben baulich-räumlichen Zielen mit der „Investition in die Steine“ ein breites Bürgerengagement, eigenständige Trägerschaften und belastbare Betriebskonzepte im Mittelpunkt, also auch eine „Investition in die Köpfe“.

Die Projektträger sind Vereine, immer häufiger auch GmbHs, Genossenschaften oder (Bürger)Stiftungen. Sie sind in der Regel gemeinnützig.

Die mögliche Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweiligen Fördersatz.

Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen oder ähnliches gebunden.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass ein Projekt Bestandteil einer Gesamtmaßnahme in einem Stadtneuerungsgebiet ist. Förderfähig sind beispielsweise Teilnehmende regionaler Kooperationen zur Strukturentwicklung.

Die Projekte müssen ein Qualifizierungsverfahren (bis Förderantrag) und ein Beratungsverfahren (im Förderzeitraum) durchlaufen. Projektinitiativen stehen in einem Wettbewerb um Förderung.

Ausführliche Informationen finden sich unter:
▶ www.initiative-ergreifen.nrw.de

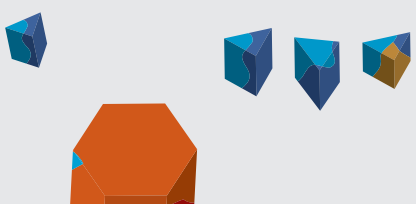

Denkmalförderung

Die Förderrichtlinien umfassen drei Programmteile:

- *Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen,*
- *Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten zum Erhalt und zur Pflege von Baudenkmälern,*
- *Förderung des Erhalts und der Pflege von Bodendenkmälern.*

Mit den sogenannten Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen Kommunen, die eigene kommunale Fördermittel für kleinere Maßnahmen an Denkmälern vergeben möchten, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Mit der Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Baudenkmälern direkt durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. In diesem Programmteil können private, kirchliche und kommunale Eigentümer Anträge stellen.

Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes sowie sonstiger archäologischer Stätten und deren Erforschung, Erfassung, Sicherung und Präsentation erforderlich sind.

Bewerbungsfrist ist in der Regel der 1. Oktober für das darauffolgende Jahr.

Ausführliche Informationen finden sich unter:

- www.mhkbg.nrw/themen/bau/denkmalschutz/denkmalfoerderung

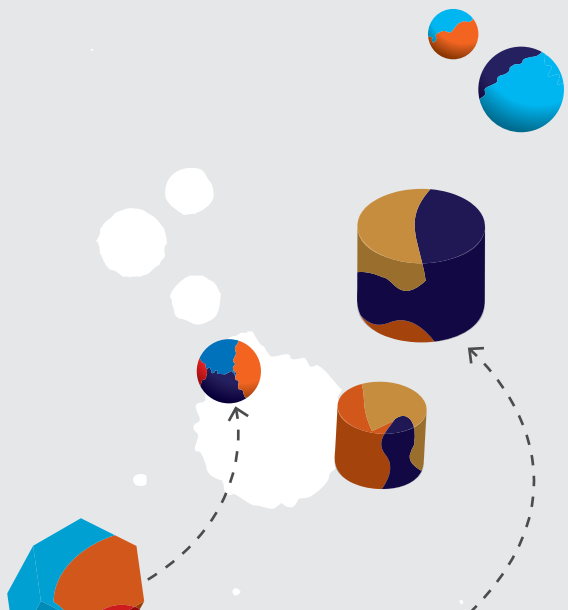

Heimatförderung

Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen. Heimat zu haben, heißt unsichtbare Wurzeln in sich zu tragen – egal, wo ein Mensch herkommt, egal wo sie oder er hingeht.

Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Weitere Informationen über die fünf Elemente der Heimatförderung des MHKGB finden sich unter:

- www.mhkbg.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php

Heimat-Scheck

Der Heimat-Scheck eignet sich für kleine Projekte oder flankierende Maßnahmen. Die feste Förderhöhe von 2.000 Euro kann mittels digitaler Antragstellung bürokratiearm abgerufen werden.

Heimat-Preis

Für innovative Heimatprojekte wird ab 2019 auf Kommunalebene ein Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Die kommunalen Gewinner stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene.

Kleinere Gemeinden erhalten vom Land ein Preisgeld von 5.000 Euro, Kreise von 10.000 Euro, größeren Kommunen werden 15.000 Euro zur Verfügung gestellt, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entscheiden.

Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses durch die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgelobt wurden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen.

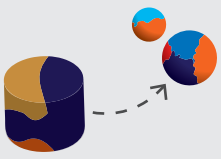

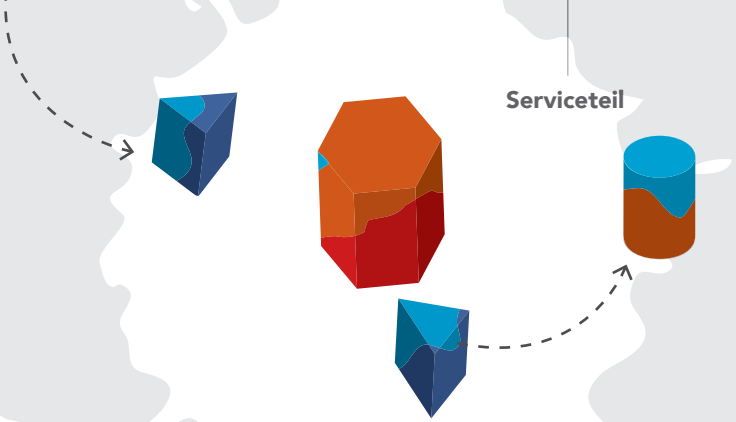

Heimat-Fonds

Gefördert werden lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, die ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel und Produkten finden.

Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben (bis maximal 40.000 Euro). Förderfähig sind Projekte von mindestens 5.000 Euro bis maximal 80.000 Euro.

Die Verwaltung des „Heimat-Fonds“ soll vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen. Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 Prozent. Die Kommune muss also als Kooperationspartner des Projektes mitwirken. Bei Projekten mit mehreren beteiligten Kommunen können im Einzelfall auch Projekte mit einem Volumen über 80.000 Euro gefördert werden.

Heimat-Zeugnis

Gefördert werden können größere Projekte und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte, Traditionen, lokale und regionale Besonderheiten aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung oder Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten.

Maßnahmen können auch dann förderungswürdig sein, wenn sie über die Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen hinausreichen. Projekte mit einem Volumen ab 100.000 Euro können mit maximal 90 Prozent (Private) beziehungsweise 80 Prozent (Kommunen) unterstützt werden. Empfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen sein.

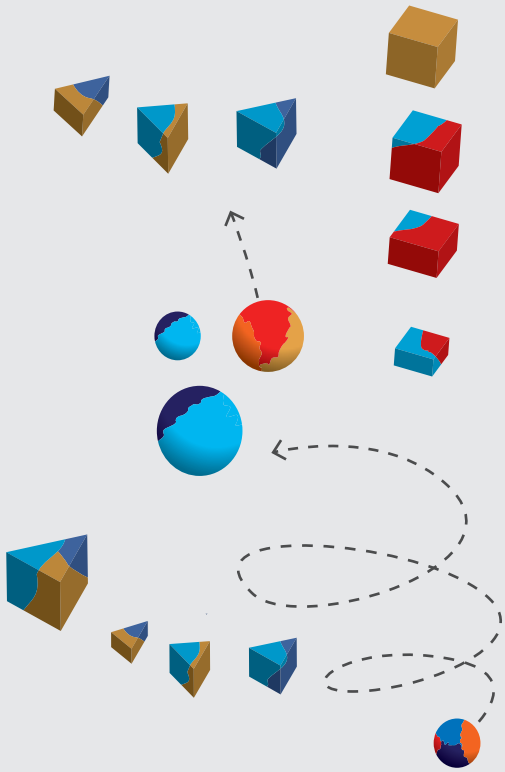

Heimat-Werkstatt

Ideen zum Thema Heimat sollen in „Werkstätten“ entwickelt und verwirklicht werden, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang gesetzt werden kann. Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Zum Beispiel kann in einer offenen Kreativwerkstatt unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein ortstypisches Kunstwerk entwickelt und verwirklicht werden.

Der Diskurs in der Heimat-Werkstatt soll Gemeinsamkeiten herausarbeiten und das lokale Gemeinschaftsgefühl stärken. Zugleich wird mit der Gestaltung der öffentliche Raum aufgewertet.

Der aufwendige Prozess wird je Projekt mit mindestens 40.000 Euro gefördert. Empfänger können Kommunen, Private, Vereine und gemeinnützige Organisationen sein.

Programm „Dorferneuerung“ ab 2022 mit Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern“ des MHKGB

Grundlegendes Ziel des Förderprogrammes ist es, Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen in ihren dörflichen beziehungsweise ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebensräume für die Menschen zu sichern und zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, über die Förderung das bürgerschaftliche Engagement in den Dörfern und dörflich geprägten Gemeinden zu unterstützen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger – in Vereinen oder außerhalb von Vereinsstrukturen – bringen sich aktiv in die Gestaltung ihrer Heimat ein. Bürgerschaftliches Engagement kann sich dabei auch durch das Engagement Einzelner für ihr Eigentum auszeichnen.

Gefördert werden im Rahmen des Programmes

a) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche,

b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie von Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung.

Im Zusammenhang mit Projekten nach a) und b) kann auch die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden.

c) Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen:
die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild sowie des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist,

d) Mehrfunktionshäuser:
die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern sowie Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung (Coworking-Spaces) einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild sowie des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist,

e) Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz:
die Erhaltung und Gestaltung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz, ortsbildprägenden oder regionaltypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist, und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

f) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,

g) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,

h) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild,

i) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild sowie des Innenausbaus, sofern dieser für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist,

j) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,

k) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 7 des GAKG (Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.

Auch die Förderung von Kleinstunternehmen und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen ist in Einzelfällen möglich.

Den Förderangeboten der NRW-Landesregierung liegt die vorläufige Gebietskulisse „Ländlicher Raum 2014 –2020“ für Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner zugrunde. Hierzu gehören bestimmte Kreise, Städte, Gemeinden und Gemarkungen.

Das Programm richtet sich an Gemeinden und Gemeindeverbände aber auch an private Antragstellende. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 250.000 Euro je Maßnahme der Gemeinden und höchstens 50.000 Euro je Maßnahme privater Antragstellender.

Weitere Informationen unter:

- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/dorferneuerung *oder bei den zuständigen Bezirksregierungen.*

Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern" 2022

Für das Förderjahr 2021 hatte das MHKGB erstmals einen Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern" im Rahmen der „Dorferneuerung" gestartet.

Technische Veränderungen und Neuerungen wie Brandschutzanforderungen erfordern gerade in Dörfern bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oftmals strukturelle und organisatorische Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzwesens; dies betrifft insbesondere den Neubau beziehungsweise die Erhaltung von Feuerwehrhäusern.

Der Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern" wird auch im Programmjahr 2022 das etablierte Dorferneuerungsprogramm ergänzen.

Es können der Neubau, die Sanierung, der An-, Aus- und Umbau eines Feuerwehrhauses sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus gefördert werden.

Interessentinnen und Interessenten sollten sich vor einer Antragstellung stets zunächst an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der für sie zuständigen Bezirksregierung wenden, um die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens zu klären, Hinweise zur Antragsstellung zu erhalten und gegebenenfalls Ortstermine zu vereinbaren.

Zu den Bestandteilen des Dorferneuerungsprogrammes sind neben Städten und Gemeinden auch Private antragsberechtigt. Antragsfrist für das Folgejahr ist jeweils der 30. September.

Weitere Informationen unter:
- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/dorferneuerung *oder bei den zuständigen Bezirksregierungen.*

Einrichtungen für Basisdienstleistungen

Einrichtungen für Basisdienstleistungen sind Einrichtungen, die zum Zwecke der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung geschaffen werden.

Förderfähig sind investive Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für stationäre und mobile Einrichtungen, in denen Güter oder Dienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung angeboten werden, insbesondere unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz und inklusive Innenausbau sowie Erstausstattung (Mobiliar und Geräte).

Dazu zählen:
a) Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
b) Nah-/Grundversorgungseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 400 Quadratmetern (zum Beispiel kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post, Bank, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen, Betreuung von Seniorinnen und Senioren und vergleichbares).

Im Zusammenhang mit Projekten nach den Buchstaben a) und b) ist
- *der Erwerb von bebauten Grundstücken und*
- *der Abbruch von Bausubstanz förderfähig.*

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens stehen.

Zu den Bestandteilen des Dorferneuerungsprogrammes sind neben Städten und Gemeinden auch Private antragsberechtigt. Antragsfrist für das Folgejahr ist jeweils der 30. September.

Weitere Informationen unter:
- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/dorferneuerung *oder bei den zuständigen Bezirksregierungen.*

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Gefördert werden Kleinstunternehmen (Einzelhändler, Handwerker, sonstige Dienstleister), die der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen und die entsprechend notwendigen Güter und Dienstleistungen vor Ort zur Verfügung stellen. Die Angebote können mobiler und stationärer Art sein.

Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Schaffung, Sicherung oder Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz.

Dazu zählen:
a) Investitionen in die Schaffung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), die nachweislich der Sicherstellung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen,
b) Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), die nachweislich der Sicherstellung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen,

c) Dienstleistungen zur Mobilität,
d) der Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den vorstehenden Buchstaben a) bis c).

Zu den Bestandteilen des Dorferneuerungsprogrammes sind neben Städten und Gemeinden auch Private antragsberechtigt. Antragsfrist für das Folgejahr ist jeweils der 30. September.

Weitere Informationen zum Programm unter:
- www.mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/dorferneuerung *oder bei den zuständigen Bezirksregierungen.*

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

Neben den Förderkulissen der „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“ über das MHKBG aus dem GAK-Rahmenplan 2019 bis 2022 zu den Nummern „Dorfentwicklung“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ fördert das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ weitere Fördertatbestände aus dem GAK-Rahmenplan zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Das Land gewährt Zuwendungen für die Finanzierung von Maßnahmen der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes. Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

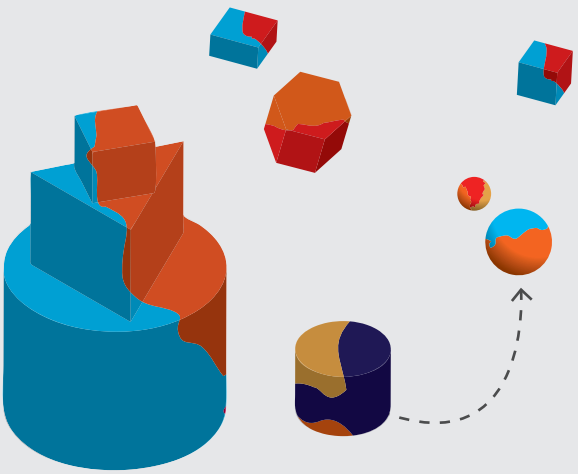

Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen, touristischen und wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale

Gefördert werden:
a) Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- oder Erläuterungstafeln einschließlich damit im Zusammenhang stehender Verweileinrichtungen,

b) Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von zur öffentlichen Nutzung vorgesehenen Ausstellungs-, Museums- oder anderer Gebäude zur Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen,

c) Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Freizeitinfrastrukturen mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,

d) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz sowie deren Vorbereitung und Begleitung, insbesondere für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke,

e) Erhaltung regionaltypischer ländlicher Bausubstanz sowie

f) Errichtung, Erweiterung, Ausbau und Modernisierung von Sportanlagen, Sporträumen und Sportgelegenheiten zur Nutzung für Spiel, Sport und Bewegung.

Zuwendungsberechtigt sind laut:
2.2 a) Gemeinden und Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen und laut 2.2 b) natürliche Personen, Personengesellschaften, sowie juristische Personen des Privatrechts.

Die Höhe der Zuwendung beträgt:
a) 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen, die von Zuwendungsberechtigten nach Nummer 2.2 Buchstabe a) durchgeführt werden,
b) 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen, die von Zuwendungsberechtigten nach Nummer 2.2 Buchstabe b) durchgeführt werden,
c) höchstens 250 000 Euro für Maßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstaben a) bis e) sowie
d) höchstens 500 000 Euro für Maßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstabe f).

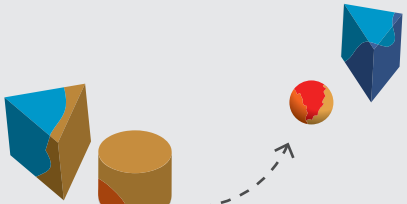

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen bewilligt, deren zuwendungsfähige Ausgaben im Einzelfall mehr als 20.000 Euro betragen.

Die zugehörige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes kann auf recht.nrw in der ▶ „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ *im Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz II-6.0228.22901.02 vom 23. August 2019 abgerufen werden.*
Den Förderangeboten der NRW-Landesregierung liegt die vorläufige Gebietskulisse „Ländlicher Raum 2014 –2020“ für Orte und Ortsteile mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zugrunde. Hierzu gehören bestimmte Kreise, Städte, Gemeinden und Gemarkungen.

EU-Programm LEADER aus Mitteln des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

LEADER ist ein Förderprogramm, mit dem die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen regionale und lokale Projekte unterstützen. Ziel ist es, ländliche Gemeinden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu gestalten und weiterzuentwickeln. LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l´économie rurale“ (auf Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Das EU-Programm LEADER existiert seit 1991 und ist Teil des NRW-Programmes „Ländlicher Raum“. Es wird aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) finanziert. In der kommenden Förderperiode ab 2021 soll jeder EU-Mitgliedsstaat wieder mindestens fünf Prozent der Mittel aus dem ELER für LEADER verwenden, so wie es aktuell der Fall ist.

Wie in den letzten Förderperioden gibt es einen Aufruf der Bundesländer, sich als Region mit einer Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode zu bewerben. Im Herbst 2021 fiel der offizielle Startschuss für das Bewerbungsverfahren zur mittlerweile fünften Förderperiode in NRW. Die Förderung startet 2023.

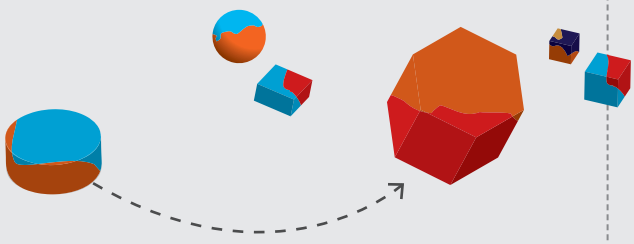

Neue oder bereits bestehende LEADER-Regionen können sich bis 4. März 2022 für die EU-Förderperiode bewerben. Die ausgewählten LEADER-Regionen dürfen sich über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu rund drei Millionen Euro freuen. Bewerben können sich regionale übergemeindliche Zusammenschlüsse in ländlich strukturierten Gebieten mit 40.000 bis 150.000 Einwohnern. Alle derzeit bereits bestehenden LEADER-Regionen werden bis zum Förderstart in 2023 weiterhin bei der Umsetzung von Projekten finanziell unterstützt, um einen nahtlosen Übergang zur neuer Förderperiode zu gewährleisten. Die Qualifizierung der LEADER-Regionen erfolgt durch einen Wettbewerb der besten Entwicklungsstrategien. Ein unabhängiges Gremium aus Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden entscheidet im Sommer 2022, wer den Förderzuschlag erhält.

Programminformationen für die neue Förderperiode sind abrufbar unter:

▶ www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Pressemitteilung/211015_Wettbewerbsaufruf_LEADER_NRW.pdf



Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien – Regionalbudgets im Programm LEADER oder VITAL.NRW

Gefördert werden regionale Kleinprojekte in bestehenden LEADER- und VITAL.NRW-Regionen, die der Umsetzung der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie der Region und dem allgemeinen Zweck der Förderung des Förderbereichs 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des GAK-Rahmenplans dienen.

Allgemeiner Zweck des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Dabei sind

- *die Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,*
- *die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,*
- *die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,*
- *die demografische Entwicklung sowie*
- *die Digitalisierung*

zu berücksichtigen.

Zuwendungsberechtigt sind Lokale Aktionsgruppen (LAG) der zugelassenen LEADER- und VITAL.NRW-Regionen. In der kommenden Förderperiode ab 2021 werden keine neuen VITAL.NRW-Regionen ausgewiesen, die Regionalbudgets werden daher zukünftig nur noch auf die LAG der zukünftigen LEADER-Regionen verteilt.

Die Förderung beträgt maximal 20.000 Euro. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist zulässig. Dritte können juristische Personen des öffentlichen und Privatrechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften sein.

Förderung durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW (MBEI)

Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“

Mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ prämiert die Landesregierung Projekte der europäischen Städtepartnerschaftsarbeit sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien. Für innovative, vernetzende, beispielgebende, nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Projekte/Veranstaltungen können sich Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure aus NRW um eine nachträgliche Kostenerstattung von bis 5.000 Euro pro Projekt bewerben.

Prämiert werden können:

- *Projekte (sich anbahnender) Städtepartnerschaften, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Partnern,*
- *Projekte mit Partnern im Vereinigten Königreich sowie*
- *zivilgesellschaftliche Projekte, die das Thema „Europa bei uns zuhause“ umsetzen.*
- *Projekte, die Akteure aus NRW mit Akteuren aus den 47 Staaten des Europarats durchführen.*

Antragsberechtigt sind Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure (zum Beispiel Vereine, Verbände, Stiftungen). Weitere Informationen finden sich unter:

▶ mbei.nrw/de/europa-bei-uns-zuhause

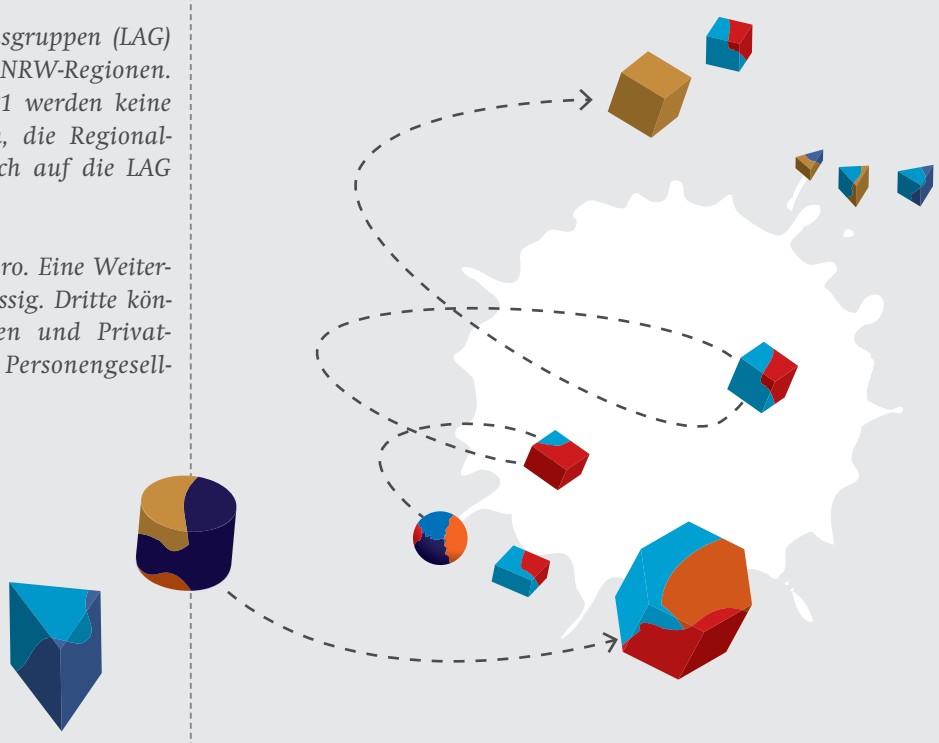

Förderungen durch Stiftungen

LWL-Kulturstiftung

Das besondere Augenmerk der Fördertätigkeit liegt auf überörtlichen, spartenübergreifenden oder interdisziplinären kulturellen Projekten und Kooperationen mit westfälisch-lippischem Bezug. Kulturelle Netzwerke sollen erhalten und ausgebaut werden. Im Blickpunkt stehen dabei Projekte aus den Sparten bildende Kunst, Film, Musik, Theater, Literatur und landeskundliche kulturelle Forschung genauso wie Projekte in Museen sowie der Archiv- und Denkmalpflege. Antragsfrist ist üblicherweise im August jeden Jahres, die Fördersumme ist projektabhängig.

Bei ihrer Projektauswahl konzentriert sich die Stiftung auf folgende Kriterien:

- *Projekte sollen einen speziell westfälisch-lippischen Schwerpunkt haben,*
- *Projekte sollen einen kulturellen Mehrwert schaffen und eine hervorragende Position in der breiten westfälisch-lippischen Kulturlandschaft einnehmen, um diese mit kultureller Qualität zu bereichern,*
- *Projekte sollten eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit haben, um weitere Netzwerkpartner zu gewinnen,*
- *Projekte sollten dazu geeignet sind, kulturelle Netzwerke zu schaffen, auszubauen oder zu sichern.*

Langfristig sollen die Projekte zur weiteren Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in der gesamten Region Westfalen-Lippe beitragen. Die Fördersumme hängt vom jeweiligen Projekt ab.

Weitere Informationen finden sich unter:
▶ www.lwl-kulturstiftung.de

Stiftung Westfalen-Initiative

Die Stiftung fühlt sich besonders dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet und tritt für Dezentralisierung, individuelle Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement ein. Ziel ist die Stärkung der regionalen Identität in Westfalen. Das Projekt soll von mehreren Trägern getragen werden. Die Höhe der Fördermittel hängt von der Einzelentscheidung der Stiftungsgremien ab. Hierbei werden vor allem stiftungseigene Projekte verfolgt und Projekte anderer Träger begleitet. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen oder ähnliches gebunden.

Weitere Informationen finden sich unter:
▶ www.westfalen-initiative.de

NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Zweck der Stiftung ist neben der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung von Kultur, die Förderung des traditionellen Brauchtums sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Förderung nicht oder nur beschränkt wirksam wird. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen und ähnliches gebunden.

Maßstab für die Förderung ist die Bedeutung des Projektes oder Objektes für die Schönheit, die Vielfalt und die Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und das Landesbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in NRW. Diese muss in einer Beschreibung des inhaltlichen Konzeptes deutlich gemacht werden.

Die Möglichkeit öffentlicher Förderung ist zu prüfen. Die Finanzierung zu erwartender Unterhaltungs- und Betriebskosten ist zu sichern (Finanzierungsplan, Aufstellung zu erwartender Folgekosten). Laufende Betriebsausgaben werden nicht gefördert.

Gefördert werden vor allem private Initiativen (bürgerschaftliches Engagement). Es werden sowohl kleine Maßnahmen als auch größere Vorhaben unterstützt, dabei werden alle Landesteile berücksichtigt.

Der Förderanteil der NRW-Stiftung hängt von der jeweiligen Einzelfallentscheidung ab.

Weitere Informationen finden sich unter:
▶ www.nrw-stiftung.de

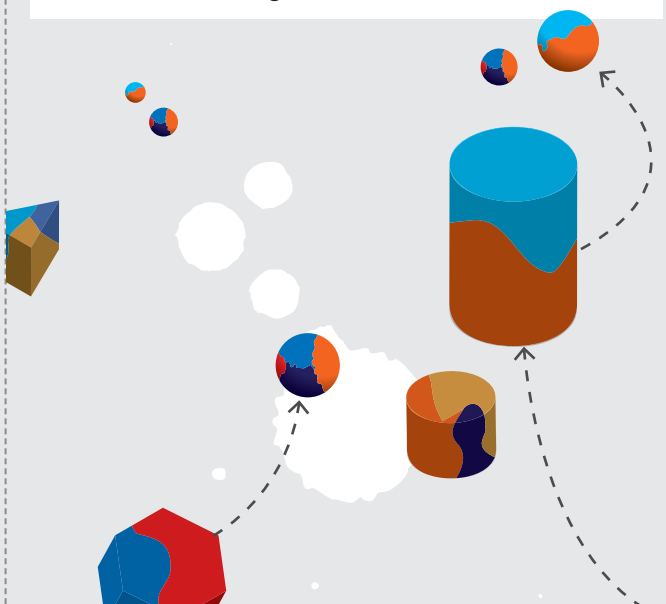

Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Ziel der Stiftung ist die Förderung von Umweltschutz und Entwicklungshilfe, insbesondere im Sinne von nachhaltiger Entwicklung.

Die Stiftung fördert in der Regel Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Organisationen oder Stiftungen, die in NRW tätig sind. Für die Stiftung ist das ehrenamtliche Engagement ein wichtiges Förderkriterium.

Gefördert werden insbesondere Projekte mit folgenden Themenschwerpunkten:

- *Umwelt-, Klima- und Naturschutz,*
- *Ressourcenschonung,*
- *Erhaltung von Biodiversität,*
- *entwicklungspolitische Bildung und Information,*
- *interkulturelles Lernen zu Themen aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung,*
- *nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum.*

Förderfähige Aktivitäten im Rahmen von Projekten können sein:

- *Erstellung und Erprobung von Informations- und Bildungsmaterialien,*
- *Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen,*
- *projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Beteiligungs- und Dialogprozesse, Vernetzung und Bündnisbildung,*
- *Entwicklung von Konzepten und Recherchearbeiten, die für die Umsetzung komplexer Projektaktivitäten notwendig sind,*
- *Anschaffungen, etwa von Geräten, die für die geplanten Maßnahmen notwendig sind,*
- *Ergebnissicherung und -dokumentation,*
- *begleitende oder nachfolgende Evaluationen,*
- *Bau- und Umbaumaßnahmen, etwa von Räumlichkeiten für Bildungsveranstaltungen.*

Förderfähig sind Personalkosten, Investitionen, Sachkosten und Projektverwaltungskosten.

Im Allgemeinen müssen 20 Prozent der Projektkosten vom Projektträger selbst getragen werden. Allerdings sind solche Projekte ausgeschlossen, die bereits von anderen Landesstiftungen oder von Landesbehörden gefördert werden. Die Projekte dürfen in der Regel bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen drei Jahre dauern. Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen und Ähnliches gebunden.

Weitere Informationen finden sich unter:
▶ www.sue-nrw.de

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Ziel der Stiftung ist die Förderung des Erhalts und der Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmäler in Deutschland, sowie das Bewusstsein der Menschen für die Notwendigkeit der Pflege von Denkmälern zu stärken. Es werden Denkmäler aller Kategorien berücksichtigt. Die Stiftung setzt ihre Zuschüsse dort ein, wo öffentliche Gelder nicht ausreichend vorhanden sind oder private Eigentümer ihren Anteil bei der Erhaltung eines Denkmals nicht alleine aufbringen können.

Daher fördert sie Denkmäler im Besitz von privaten Einrichtungen, Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen oder Kommunen.

Fördermittel können bundesweit für alle formal unter Denkmalschutz stehenden Kulturdenkmäler gewährt werden, das heißt alle Epochen von der archäologischen Grabung bis einschließlich dem 20. Jahrhundert, alle Kategorien: Baudenkmale wie beispielsweise Dorf- und Stadtkirchen, Klöster, Bürgerhäuser, Villen, Wohnbauten, öffentliche Bauten wie Schwimmbäder oder Rathäuser, Bauten für Wirtschaft und Handel, Bauernhäuser, Burgen und Schlösser, Kleindenkmäler, Denkmäler der Technik- und Wissenschaftsgeschichte wie Sternwarten, Schiffe, Windmühlen oder Produktionsstätten, wertvolle Ausstattungen, Parks und Gärten.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Eintrag in der Denkmalliste oder die vorläufige beziehungsweise endgültige Unterschutzstellung sowie die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde nach § 9 DSchG. Besonders gefördert werden Denkmäler, die akut vom Verfall bedroht sind.

Die Bewerbungsphase läuft üblicherweise jährlich bis zum 31. August. Die Förderung orientiert sich an der kunst- und kulturhistorischen Bedeutung, der baulichen Gefährdung, dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Kulturdenkmals sowie den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung.

Weitere Informationen sowie die Förderrichtlinien finden sich unter:
▶ www.denkmalschutz.de

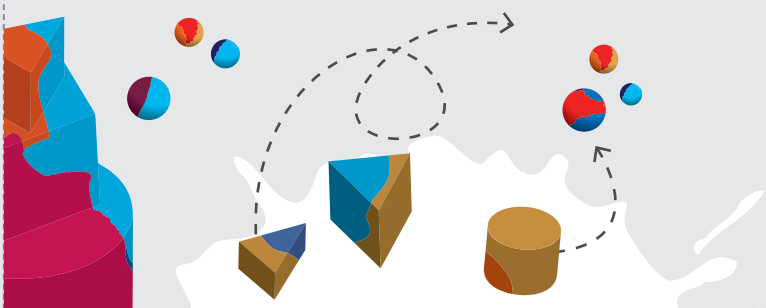

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert innovative, modellhafte Vorhaben zum Schutz der Umwelt im Sinne von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung. Das Förderangebot der DBU orientiert sich dabei an interdisziplinär konzipierten Förderthemen, die kontinuierlich an die sich verändernden Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden. Zugleich wird die Möglichkeit geschaffen, über eine themenoffene Förderung innovative Ideen von Projektpartnern aufzugreifen und innovative Umweltschutzprojekte mit besonderer Bedeutung zu fördern, die außerhalb der definierten Förderthemen angesiedelt sind.

Die Stiftung fördert lösungsorientierte Projekte zum Schutz der Umwelt. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).

Neben der „Themenoffenen Förderung“ sind seit einigen Jahren 12 Förderthemen identifiziert und ausgeschrieben worden, die dazu dienen sollen, aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Diese Themen werden in unregelmäßigen Abständen und nach Bedarf ergänzt oder ersetzt.

Derzeit handelt es sich um die folgenden zwölf Themenfelder:

1. *Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln,*
2. *Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln,*
3. *Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter,*
4. *Klima und ressourcenschonendes Bauen,*
5. *Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung,*
6. *Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz,*
7. *Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien,*
8. *Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltkritischen Metallen und mineralischen Reststoffen,*
9. *Reduktion von Emissionen reaktiver Stickstoffverbindungen in die Umweltkompartimente,*
10. *Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern,*
11. *Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten,*
12. *Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen.*

Anträge können kontinuierlich gestellt werden. Die detaillierten Kriterien für eine Förderung sind in den Förderleitlinien beschrieben. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen oder Ähnliches gebunden.

Weitere Informationen finden sich unter:
▶ www.dbu.de/foerderthemen

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt soll seit dem Jahr 2020 das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement in Deutschland stärken und fördern.

Die öffentlich-rechtliche Stiftung ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Sitz der Stiftung ist Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern.

Als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene soll die Stiftung Serviceangebote wie Beratung und Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereitstellen. Sie soll Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung begleiten.

Die Stiftung wird ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement unter Berücksichtigung bestehender Bundesprogramme, wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Demokratie leben!“ und „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ fördern.

Die Programme werden von der Stiftung in Newslettern und in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Weitere Informationen unter:
▶ www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/

Wettbewerbe und Preise für freiwilliges Engagement

Online-Serviceangebot „Preiselandschaft“

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Wettbewerben und Preisen für freiwilliges Engagement. Diese haben das Ziel, freiwilliges Engagement öffentlich anzuerkennen und zu würdigen sowie engagierte Menschen und ihre Organisationen in ihrem Handeln zu bestärken.

Das Online-Serviceangebot „Preiselandschaft“ informiert über diese Preise und hilft, einfach und schnell regions- und themenbezogene Wettbewerbe zu freiwilligem Engagement zu finden.

Weitere Informationen unter:

- www.deutscher-engagementpreis.de/preiselandschaft

„Rolle vorwärts – der Preis des Westfälischen Heimatbundes für frische Ideen“

Der Westfälische Heimatbund schreibt alle zwei Jahre mit „Rolle vorwärts“ seinen Preis für frische Ideen in der Heimatarbeit aus. Seit 2015 vergibt das Kuratorium des WHB den Innovationspreis für Heimatakteurinnen und -akteure. Ausgezeichnet werden Heimataktive zum einen für besonders zukunftsweisende Projekte und zum anderen in der Kategorie Nachwuchs für eine außergewöhnlich engagierte Kinder- und Jugendarbeit.

Preiswürdig ist ein Projekt, das als Impulsgeber und als Modell für andere Vereine dienen kann. Die Auszeichnung wird durch die Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung finanziert.

In der Kategorie Nachwuchs wird ein weiteres vorbildliches Projekt von, für und mit Kindern und jungen Erwachsenen ausgewählt, das neue Ideen für die Heimatarbeit entwickelt und anderen Vereinen Anregungen bieten kann. Das Preisgeld der Kategorie Nachwuchs wird von den Sparkassen in Westfalen-Lippe gestiftet.
Das Preisgeld beträgt jeweils 4.000 Euro.

Weitere Informationen unter:

- www.whb.nrw

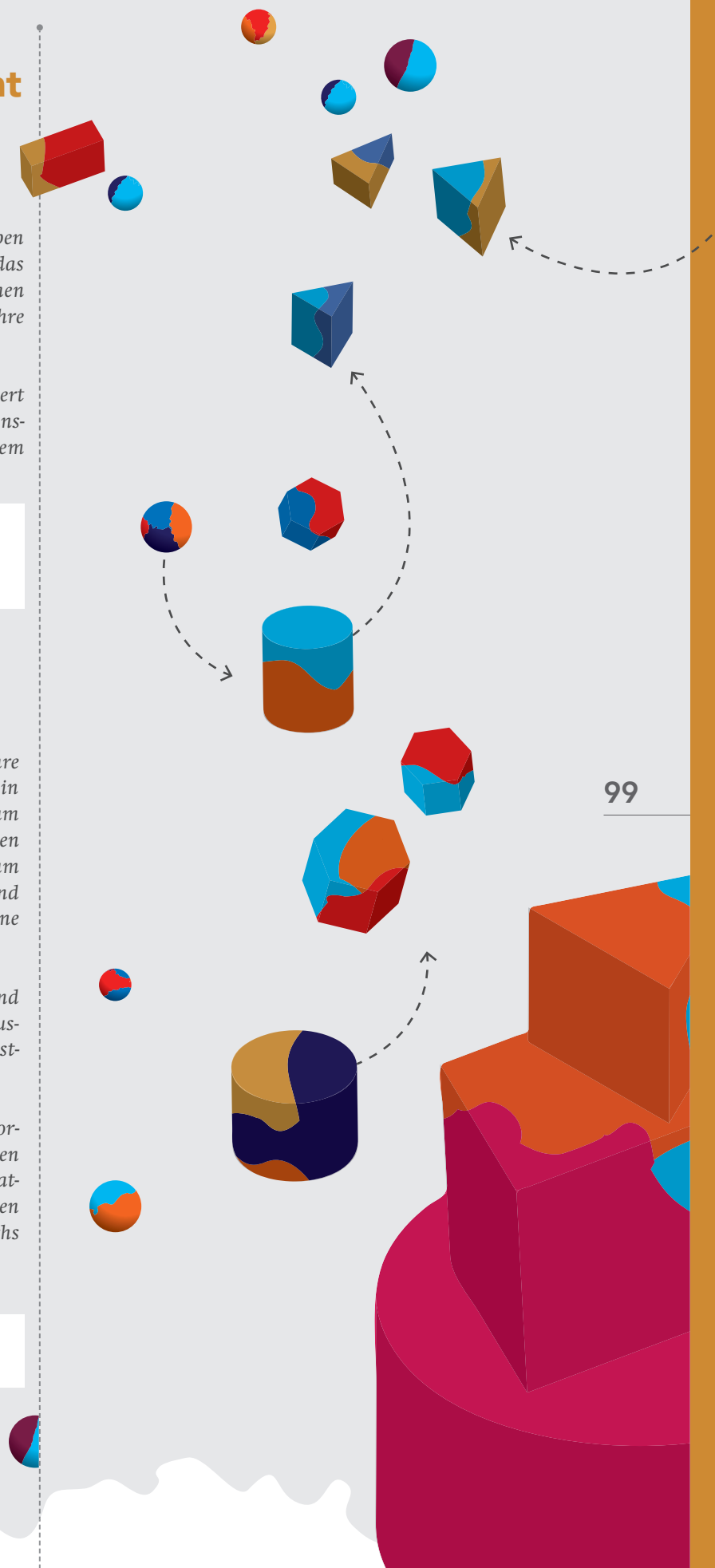

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

BauGB	*Baugesetzbuch*
DVS	*Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume*
ELER	*Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*
GAK	*Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Länderprogramme*
GAKG	*Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“*
Gebietskulisse	*ein abgegrenztes Gebiet, das aus einzelnen Teilgebieten besteht, die in geografischer und naturschutzfachlicher Hinsicht homogen sind*
IKEK	*Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept*
ILE	*Integrierte Ländliche Entwicklung*
LAG	*Lokale Aktionsgruppe*
LEADER	*„Liasons entre actions de développement de l’économie rurale“ (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)*
Runderlass	*allen untergeordneten Dienststellen zugeleitete Anordnung einer Behörde*
VITAL.NRW	*Förderprogramm des Landes NRW: Verantwortlich – Innovativ – Attraktiv – Ländlich*
ZeLE	*Zentrum für Ländliche Entwicklung*

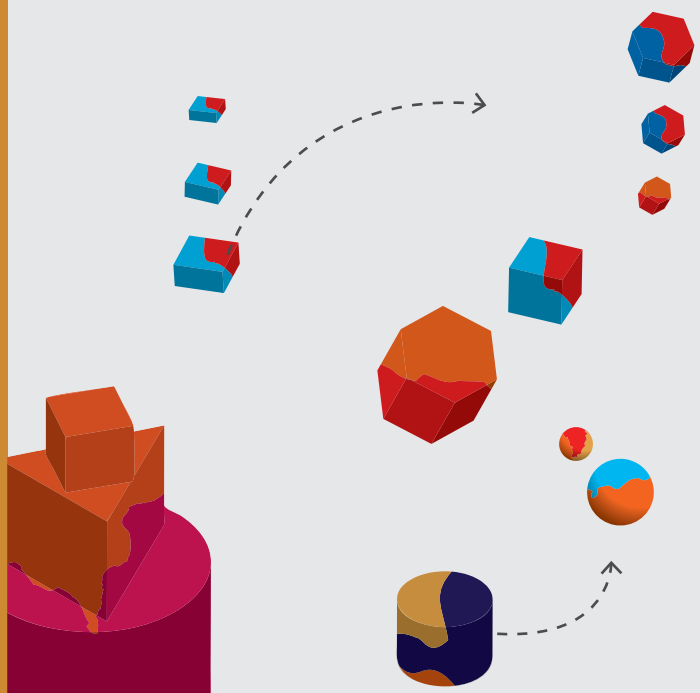

Verbände und Netzwerke

BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat vielfältige Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, ländliche Räume, Forst, Fischerei und Verbraucherschutz. Die Bundesanstalt nimmt dabei viele unterschiedliche Funktionen wahr, wie etwa Informations- und Aufklärungsaufgaben sowie Projektträgeraufgaben.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
- www.ble.de

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume ist der Knotenpunkt für alle in Deutschland agierenden Netzwerke für den ländlichen Raum. Dabei nimmt die Vernetzungsstelle unterschiedliche Aufgaben wahr, wie die Informationsvermittlung über wichtige Themen und Fördermöglichkeiten, die Vernetzung von engagierten Akteurinnen und Akteuren und die Veranstaltung von Schulungen.

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
- dvs@ble.de
- www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Projekt „Digitale Dörfer“ des Frauenhofer-Instituts

Mit dem im Sommer 2015 gestarteten Projekt will das Institut Lösungen und Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum erforschen und untersuchen und damit unterschiedliche Aspekte des ländlichen Lebens gestalten, wie Nahversorgung oder Kommunikation. Die aktuelle dritte Projektphase soll die zuvor erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse übertragbar und alltagstauglich machen.

Fraunhofer IESE,
Fraunhofer-Platz 1, 67663 Kaiserslautern
- www.digitale-doerfer.de

ZeLE – Zentrum für Ländliche Entwicklung

Das Zentrum für Ländliche Entwicklung unterstützt und begleitet die eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes in NRW, indem es bürgerschaftliches Engagement unterstützt, kulturelle Identität fördert und bei ökologischer Ressourcennutzung hilft. Das Angebot richtet sich an alle Menschen und Organisationen, die an der ländlichen Entwicklung interessiert sind.

Zentrum für Ländliche Entwicklung im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf
- zele@mulnv.nrw.de
- www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/wer-macht-was/zentrum-fuer-laendliche-entwicklung

Institut für Ländliche Räume des Thünen-Instituts

Das Institut für Ländliche Räume des Thünen-Instituts erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Dabei untersucht das Institut mit empirischen Methoden vor welchen spezifischen Herausforderungen der ländliche Raum steht, was daraus resultiert und wie darauf reagiert wird.

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
- lr@thuenen.de
- www.thuenen.de/de/lr

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft leistet wissensbasierte Analyse und Beratung zu aktuellen Fragen nachhaltiger Raumentwicklung. Die Akademie macht ihre Erkenntnisse allen fachlich Interessierten und politisch-administrativen Verantwortlichen dauerhaft zugänglich.

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz Gemeinschaft
Vahrenwalder Straße 247, 30179 Hannover
- arl@arl-net.de
- www.arl-net.de

DORFbegegnungsLÄDEN in Deutschland e.V.

Der Verein DORFbegegnungsLÄDEN e. V. will zeigen, dass Bürgerläden nicht nur Einkaufsstätten sind, sondern auch Begegnungsstätten, in denen soziale Kontakte gepflegt werden und daher als essentielle Teile des ländlichen Raumes erhalten werden müssen.

Der Erfahrungsaustausch soll gefördert und andere kleine Dorfläden unterstützt werden.

Dorfladen Otersen w. V.
Steinfeld 9, 27308 Kirchlinteln-Otersen
- dorfladen@otersen.de
- dorfladen-netzwerk.de

